

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Nordhausen		
Ggf. Standort	Nordhausen		

Studiengang	Elektrotechnik und Elektronik (entstanden aus „Elektrotechnik“ (ET) und „Automatisierung und Elektronikentwicklung“ (AEE))		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016 (ET); 01.10.2014 (AEE)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	17,0 (ET) 12,0 (AEE)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen	7,0 (ET) 6,3 (AEE)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	1,0 (ET) 3,3 (AEE)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2017-01.10.2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1 ET; 1 AEE

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Dr. Michael Mayer, Dr. Julia Menzel
Akkreditierungsbericht vom	Datum

Akkreditierungsbericht: Bündel „Elektrotechnik und Elektronik“/„StudiumPraxis“ (= ETEL; B.Eng.), „Umwelt-Engineering“ „StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= UEN; B.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“/„StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= WIN; B.Eng.), „Regenerative Energietechnik“/„StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= RET, B.Eng.), „Mechatronics“ (M.Eng.), „Renewable Energy Systems“ (M.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (= WIN; M.Eng.)

Studiengang	Umwelt-Engineering (entstanden aus „Umwelt- und Recyclingtechnik“ (URT) und „Geotechnik“ (GT))		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.09.1998 (URT); 01.09.2011 (GT)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10 (URT) 13 (GT)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	8,7 (URT) 6,7 (GT)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	9,7 (URT) 6,5 (GT)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2017 – 01.10.2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	4 (URT); 2 (GT)

Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen (vormals Wirtschaftsingenieurwesen für nachhaltige Technologien)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2013		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	12,0	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	6,7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	4,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2017 – 01.10.2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	4

Studiengang	Regenerative Energietechnik		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2013		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	11,0	Pro Semester	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	8,1	Pro Semester	<input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	11,3	Pro Semester	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2017 – 01.10.2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	4

Studiengang	Mechatronics		
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2018		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	6,0	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	1,5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	1,2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2018 – 01.10.2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang	Renewable Energy Systems		
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2018		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	56,0	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	79,0	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	33,0	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2018 – 01.10.2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang	Wirtschaftsingenieurwesen		
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2007		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30,0	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen	14,1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	18,3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2018 – 01.10.2023		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	10
Studiengang „Elektrotechnik und Elektronik“ / „Studium Praxis“ (B.Eng.)	10
Studiengang „Umwelt-Engineering“ / „StudiumPraxis“ / „StudiumPraxis PLUS“ (B.Eng.)	11
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ / „StudiumPraxis“ / „StudiumPraxis PLUS“ (B.Eng.)	12
Studiengang „Regenerative Energietechnik“ / „StudiumPraxis“ / „StudiumPraxis PLUS“ (B.Eng.)	13
Studiengang „Mechatronics“ (M.Eng.)	14
Studiengang „Renewable Energy Systems“ (M.Eng.)	15
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.)	16
Kurzprofile der Studiengänge.....	17
Studiengang „Elektrotechnik und Elektronik“ (B.Eng.).....	17
Studiengang „Umwelt-Engineering“ (B.Eng.).....	18
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)	19
Studiengang „Regenerative Energietechnik“ (B.Eng.)	21
Studiengang „Mechatronics“ (M.Eng.)	22
Studiengang „Renewable Energy Systems“ (M.Eng.)	22
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.)	23
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	25
Studiengang „Elektrotechnik und Elektronik“ (B.Eng.).....	25
Studiengang „Umwelt-Engineering“ (B. Eng.).....	26
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)	27
Studiengang „Regenerative Energietechnik“ (B.Eng.)	29
Studiengang „Mechatronics“ (M.Eng., engl.)	31
Studiengang „Renewable Energy Systems“ (M.Eng., engl.)	32
Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.)	33
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	34
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	34
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	34
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	35
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	36
5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	37
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	37
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	38
8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	38
9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	38
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	39
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	39
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	39
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	39
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	52

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	52
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	66
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	67
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	69
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	72
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	73
2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	75
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	80
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	83
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	84
2.6 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) ..	85
III Begutachtungsverfahren	86
1 Allgemeine Hinweise	86
- keine -	86
2 Rechtliche Grundlagen	86
3 Gutachtergremium	86
3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer.....	86
3.2 Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis.....	86
3.3 Vertreterin/Vertreter der Studierenden	86
4 Daten zu den Studiengängen	87
4.1 Studiengang „Elektrotechnik und Elektronik“ (vormals „Elektrotechnik“ und „Automatisierung und Elektronikentwicklung“) (B.Eng.)	87
4.2 Studiengang „Umwelt-Engineering“ (vormals „Geotechnik“ sowie „Umwelt und Recyclingtechnik“) (B.Eng.).....	91
4.3 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (vormals: für „regenerative Energietechnik“) (B.Eng.)	95
4.4 Studiengang „Regenerative Energietechnik“ (B.Eng.).....	97
4.5 Studiengang „Mechatronics“ (M.Eng.).....	99
4.6 Studiengang „Renewable Energy Systems“ (M.Eng.).....	101
4.7 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.)	103
5 Daten zur Akkreditierung	105
5.1 Studiengang „Elektrotechnik und Elektronik“ (B.Eng.) (entstanden aus den Studiengängen „Elektrotechnik“ und „Automatisierung und Elektronikentwicklung“; im folgenden werden die Akkreditierungsdaten dieser Studiengänge genannt).....	105
5.2 Studiengang „Umwelt-Engineering“ (entstanden aus „Geotechnik“ und „Umwelt- und Recyclingtechnik“) (B.Eng.); im folgenden werden die Akkreditierungsdaten dieser Studiengänge genannt).....	105
5.3 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.).....	106
5.4 Studiengang „Regenerative Energietechnik“ (B.Eng.).....	106
5.5 Studiengang „Mechatronics“ (M.Eng.).....	106
5.6 Studiengang „Renewable Energy Systems“ (M.Eng.)	107
5.7 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.)	107
IV Glossar	108
Anhang.....	109

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Elektrotechnik und Elektronik“ / „Studium Praxis“ (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang „Umwelt-Engineering“ / „StudiumPraxis“ / „StudiumPraxis PLUS“ (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ / „StudiumPraxis“ / „StudiumPraxis PLUS“ (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang „Regenerative Energietechnik“ / „StudiumPraxis“ / „StudiumPraxis PLUS“ (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang „Mechatronics“ (M.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang „Renewable Energy Systems“ (M.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang „Elektrotechnik und Elektronik“ (B.Eng.)

Der Studiengang „Elektrotechnik und Elektronik“ wird vom Fachbereich Ingenieurwissenschaften der Hochschule Nordhausen angeboten und soll zum WS25/26 starten. Er ist eine Zusammenlegung der früheren Studiengänge „Elektrotechnik“ sowie „Automatisierung und Elektronikentwicklung“. Diese Fusion hat das Ziel, die Anzahl der Studienanfänger pro Studiengang zu erhöhen. Die „Elektrotechnik und Elektronik“ ist ein zentrales Studienangebot des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften. Nach Angaben der Hochschule soll das Studium zur Ausübung einer Ingenieurtätigkeit als „Bachelor of Engineering“ befähigen und baut laut Hochschule die dafür notwendige Fachkompetenz auf, prägt ingenieurwissenschaftliche Fähigkeiten und Fertigkeiten aus und trägt zur Erweiterung der Sozialkompetenz bei. Die inhaltliche Gestaltung orientiert sich sowohl an naturwissenschaftlichen und fachlichen Grundlagen als auch an Technologietrends sowie an regionalen und überregionalen Bedürfnissen der privaten und öffentlichen Wirtschaft. Der Studiengang berücksichtigt die aktuelle Ausdifferenzierung in Elektrotechnikindustrie und Elektronikindustrie durch die beiden Profilierungen „Elektrotechnik“ und „Elektronik“ und garantiert dadurch eine Qualifizierungstiefe auf Anwendungsniveau. Der Studiengang vermittelt ingenieur- und naturwissenschaftliche Grundlagen, wobei durch die Studierenden eine Profilierungsorientierung erfolgen kann. Ergänzt werden diese Grundlagen durch gemeinsame, profilübergreifende Veranstaltungen im Pflichtbereich für den grundsätzlichen Ausbau der Fachkompetenz sowie eben durch die Profilierungsrichtungen. Während die Profilierungsrichtung „Elektrotechnik“ Elektroanlagen, Versorgungsnetze und Energietechnik zum Inhalt hat, sind es in der Richtung „Elektronik“ insbesondere Elektroniktechnologie, prozessorgestützte Applikationen, Baugruppen und Geräte sowie Aspekte der Industrielektronik. Alle Inhalte werden durch passende Praktika unterstützt und speziell in den höheren Semestern werden die Lehrbuchinhalte konsequent durch Berechnungsbeispiele aus der Praxis ergänzt. Neuartig und zukunftsweisend sind Lehrinhalte zu den Themen Low-Power-Design, Diagnostics und Repairability. Dem Wahlpflichtbereich können weitere Vertiefungs- und Ergänzungsaangebote entnommen werden. Mehrere Module Fachenglisch sind im ersten und zweiten Studienabschnitt enthalten. Im dritten Studienabschnitt (Semester 7, Abschlussmodul) sind ein Praktikum in der Wirtschaft sowie die Anfertigung und Verteidigung der Bachelorarbeit vorgesehen.

Der Studiengang ist auch in der Variante „Studium Praxis“-Modell studierbar. Das Modell „Studium Praxis“ bietet die Möglichkeit, an der Hochschule Nordhausen mit dem regulären Curriculum des Studiengangs „Elektrotechnik und Elektronik“ zu studieren und nebenbei in einem Unternehmen zu arbeiten. Es gibt hierbei keine curriculare Verschränkung, sondern Studium und berufliche Tätigkeit laufen nebeneinander, wobei der praktische Teil im Betrieb jeweils für die vorlesungsfreie Zeit

geplant wird. Es können Projekte im Studium durchgeführt werden, die einen Bezug zum Unternehmen haben oder da gerade eine wichtige Rolle spielen. Auch die Abschlussarbeit wird im Betrieb durchgeführt und von einem Lehrenden der Hochschule mit betreut. Neben dem hohen praktischen Anteil besteht ein weiterer Vorteil in der Finanzierung des Studiums durch ein reguläres Gehalt. Das Studium dauert wie das reguläre Studium sieben Semester. Das Format richtet sich an Personen mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife oder einem vergleichbaren, anerkannten Abschluss, die Studium und berufliche Tätigkeit gleichermaßen wollen. Die Zulassungsvoraussetzung ist eine erfolgreiche Bewerbung bei und ein Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen, das bei der Studiengangwahl aus den vorhandenen Kooperationspartnern der Hochschule ausgewählt werden kann, aber nicht bereits dazu gehören muss.

Studiengang „Umwelt-Engineering“ (B.Eng.)

Der Studiengang „Elektrotechnik und Elektronik“ wird von dem Fachbereich Ingenieurwissenschaften der Hochschule Nordhausen angeboten. „Umwelt- Engineering (UE)“ hat sich aus den Bachelorstudiengängen „Geotechnik“ sowie aus „Umwelt- und Recyclingtechnik entwickelt.“ Der Studiengang bietet folglich diese beiden Fachrichtungen als Vertiefungsrichtungen. Die Zusammenlegung der Studiengänge war notwendig, da in den beiden vorherigen Studiengängen die vorhandene fachliche Vernetzung der „Umwelt- und Recyclingtechnik“ sowie der „Geotechnik“ über den Verlauf von sieben Semestern eines Bachelorstudiums nur unzureichend weiterverfolgt werden konnte. Der Studiengang stützt das Lehr- und Forschungsprofil der Hochschule Nordhausen mit seiner Ausrichtung „Green Tech“, als maßgeblichen Träger und entwickelt dieses weiter. Im Vordergrund der Lehre steht zunächst die Vermittlung der ingenieurwissenschaftlichen Fach- und Problemlösungskompetenz, die durch traditionelle Vorlesungen mit entsprechenden Übungen vermittelt wird. Es existiert zudem ein Tutoren-System, in dem Studierende höherer Fachsemester in kleingruppigen Übungen Studierende niedrigerer Fachsemester „coach“en. Der Lehrinhalt des Vorlesungs- und Übungssehens findet seine praktische Anwendung in einer Vielzahl von vorlesungsbegleitenden Laborpraktika. Diese dienen der Vertiefung und Anwendung der Problemlösungskompetenzen und optimieren die stoff- und maschinenkundliche sowie die methodische Ausbildung.

Der Studiengang „Umwelt-Engineering“ ist mit 10 Praktika praktisch ausgelegt. Zusammen mit zahlreichen Exkursionen unterstützen die vorgesehenen Praktika die Ausbildung und stärken das Networking mit regionalen Unternehmen. Der Studiengang richtet sich an Menschen mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife oder einem vergleichbaren, anerkannten Abschluss. Für den Bachelor-Studiengang Umwelt-Engineering sind keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen vorgesehen.

Der Studiengang „Umwelt-Engineering“ ist in zwei weiteren Varianten studierbar, zum einen als „Studium Praxis“-Format und als duales „StudiumPraxis PLUS“-Format. Das Format „Studium Praxis“ bietet die Möglichkeit, an der Hochschule Nordhausen mit dem regulären Curriculum des Studiengangs „Umwelt Engineering“ zu studieren und nebenbei in einem Unternehmen zu arbeiten. Es gibt hierbei keine curriculare Verschränkung, sondern Studium und berufliche Tätigkeit laufen nebeneinander, wobei der Teil im Betrieb jeweils für die vorlesungsfreie Zeit geplant wird. Es können Projekte im Studium durchgeführt werden, die einen Bezug zum Unternehmen haben. Auch die Abschlussarbeit wird im Betrieb durchgeführt und von einem Lehrenden der Hochschule mit betreut. Neben dem hohen praktischen Anteil besteht ein weiterer Vorteil in der Finanzierung des Studiums durch ein reguläres Gehalt. Das Studium dauert wie das reguläre Studium, sieben Semester. Das duale Format „Studium Praxis PLUS“ verzahnt das Studium an der Hochschule und die Tätigkeit in einem Unternehmen zusätzlich auf curricularer Ebene, indem Ergänzungen in dem Modulhandbuch auch Module bei dem jeweiligen Praxispartner, also dem Unternehmen vorsieht. Auch dieses Studium dauert trotz der intensiven Praxisverschränkung nicht länger als das reguläre.

Beide Studiengangsformate geben die Möglichkeit, bei gleicher Studiendauer die Bachelorabschlüsse zusammen mit einem Praxispartner zu erreichen und so bereits im Studienverlauf ein enges Zusammenwirken zwischen Praxispartner und adaptierter Ausbildung zu ermöglichen. Sie basieren damit auf bestehenden Kooperationen zwischen Hochschule und den regionalen Unternehmen. Auf die Art können die Studierenden während des Studiums ein enges regionales Unternehmensnetzwerk aufbauen. Beide Varianten richten sich an Personen mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife oder einem vergleichbaren, anerkannten Abschluss, die sich nicht zwischen Studium und beruflicher Tätigkeit entscheiden wollen. Für beide Formate ist die Zulassungsvoraussetzung eine erfolgreiche Bewerbung bei und ein Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen, das nicht unbedingt zu den bereits existierenden Kooperationspartnern der Hochschule gehören muss, aber bei der Studiengangswahl aus den vorhandenen Kooperationen ausgewählt werden kann.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen (WIN“ wird vom Fachbereich Ingenieurwissenschaften der Hochschule Nordhausen angeboten und erweitert das Angebot des Fachbereiches um ein zentrales Profilfach im Bachelorbereich. Dabei stützt sich der Studiengang auf die Möglichkeit der Hochschule Nordhausen ein breites Fundament an Fächern aus den Bereichen Physik, Mathematik, Maschinenbau, regenerative Energietechnik, Umwelttechnik und Wirtschaft. Der Studiengang ist in den Modulbaukasten der Hochschule eingebunden und kann im Masterbereich fortgesetzt werden. „Wirtschaftsingenieurwesen“ ist darauf ausgerichtet, den Studierenden eine grundlegende

ingenieurwissenschaftliche Ausbildung im Bereich der Entwicklung, der Planung und des Betriebs von Systemen und Anlagen zu vermitteln. Gleichzeitig sollen sie in der Lage sein, technische Systeme aus einem unternehmerischen Kontext heraus zu betrachten, indem betriebswirtschaftliche Fragestellungen in den gesamten ingenieurwissenschaftlichen Entwicklungsprozess einbezogen werden.

Als zentrales Ziel des Studiengangs wird eine praxisorientierte Ausbildung angeboten, die unmittelbar nach der Erarbeitung der unentbehrlichen theoretischen Grundlagen stattfindet. Speziell in den höheren Semestern werden die Lehrbuchinhalte konsequent durch Berechnungsbeispiele aus der Praxis ergänzt. Mit dem Abschluss des Studiums der Wirtschaftsingenieurwesen steht den Absolventen ein sehr breites Feld zur beruflichen Weiterentwicklung offen.

Für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ bietet die Hochschule Nordhausen die beiden Formate „StudiumPraxis“ und „StudiumPraxis PLUS“ an. Das Format „Studium Praxis“ bietet die Möglichkeit, an der Hochschule Nordhausen mit dem regulären Curriculum des Studiengangs „Umwelt Engineering“ zu studieren und nebenbei in einem Unternehmen zu arbeiten. Es gibt hierbei keine curriculare Verschränkung, sondern Studium und berufliche Tätigkeit laufen nebeneinander, wobei der Teil im Betrieb jeweils für die vorlesungsfreie Zeit geplant wird. Es können Projekte im Studium durchgeführt werden, die einen Bezug zum Unternehmen haben. Auch die Abschlussarbeit wird im Betrieb durchgeführt und von einem Lehrenden der Hochschule mit betreut. Neben dem hohen praktischen Anteil besteht ein weiterer Vorteil in der Finanzierung des Studiums durch ein reguläres Gehalt. Das Studium dauert wie das reguläre Studium, sieben Semester. Das duale Format „Studium Praxis PLUS“ verzahnt das Studium an der Hochschule und die Tätigkeit in einem Unternehmen zusätzlich auf curricularer Ebene, indem Ergänzungen in dem Modulhandbuch auch Module bei dem jeweiligen Praxispartner, also dem Unternehmen vorsieht. Auch dieses Studium dauert trotz der intensiven Praxisverschränkung nicht länger als das reguläre.

Beide Studiengangsformate geben die Möglichkeit, bei gleicher Studiendauer die Bachelorabschlüsse zusammen mit einem Praxispartner zu erreichen und so bereits im Studienverlauf ein enges Zusammenwirken zwischen Praxispartner und adaptierter Ausbildung zu ermöglichen. Sie basieren damit auf bestehenden Kooperationen zwischen Hochschule und den regionalen Unternehmen. Auf die Art können die Studierenden während des Studiums ein enges regionales Unternehmensnetzwerk aufbauen. Beide Varianten richten sich an Personen mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife oder einem vergleichbaren, anerkannten Abschluss, die sich nicht zwischen Studium und beruflicher Tätigkeit entscheiden wollen. Für beide Formate ist die Zulassungsvoraussetzung eine erfolgreiche Bewerbung bei und ein Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen, das nicht unbedingt zu den bereits existierenden Kooperationspartnern der Hochschule gehören muss, aber bei der Studiengangswahl aus den vorhandenen Kooperationen ausgewählt werden kann.

Studiengang „Regenerative Energietechnik“ (B.Eng.)

Der Studiengang erweitert das Angebot des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften der Hochschule Nordhausen um ein Profilfach im Bachelorbereich. Neben den klassischen Grundlagenstudiengängen Elektrotechnik, Maschinenbau und Informatik verknüpft der anwendungsorientierte Studiengang die genannten Grundlagen mit den Anwendungsfeldern der Regenerativen Energietechnik. Der Studiengang ist, wie der Großteil der Studienangebote, in den Modulbaukasten der Hochschule eingebunden, steuert Grundlagenmodule zur Verwendung in den anderen Fachrichtungen bei und nutzt Grundlagenmodule aus anderen Studiengängen. Das Fach hat sich, auch aufgrund der drängenden Probleme des Klimawandels und der Notwendigkeit der Defossilisierung des Energiesystems, zu einem sehr breiten Wissenschaftszweig entwickelt, der die Grundlagenfächer Maschinenbau und Elektrotechnik mit Komponenten des Energiesystems vereint. Es wird eine praxisorientierte Ausbildung angeboten, die parallel zu den Grundlagenmodulen stattfindet und später im Studienverlauf auf diese praxisnahen Inhalte und die Grundlagen zurückgreift. Die Inhalte der Module in höheren Semestern werden durch passende Praktika unterstützt und immer wieder an praxisnahen Problemstellungen angewendet. Mit dem Abschluss des Studiums der Regenerativen Energietechnik steht den Absolvent:innen ein breites Feld zur beruflichen Weiterentwicklung offen.

Die Hochschule bietet das Studium der „Regenerative Energietechnik“ in den Varianten „StudiumPraxis“ und „StudiumPraxis PLUS“ an. Die Variante „Studium Praxis“ bietet die Möglichkeit, an der Hochschule Nordhausen mit dem regulären Curriculum des Studiengangs „Umwelt Engineering“ zu studieren und nebenbei in einem Unternehmen zu arbeiten. Es gibt hierbei keine curriculare Verschränkung, sondern Studium und berufliche Tätigkeit laufen nebeneinander, wobei der Teil im Betrieb jeweils für die vorlesungsfreie Zeit geplant wird. Es können Projekte im Studium durchgeführt werden, die einen Bezug zum Unternehmen haben. Auch die Abschlussarbeit wird im Betrieb durchgeführt und von einem Lehrenden der Hochschule mit betreut. Neben dem hohen praktischen Anteil besteht ein weiterer Vorteil in der Finanzierung des Studiums durch ein reguläres Gehalt. Das Studium dauert wie das reguläre Studium, sieben Semester. Das duale Format „Studium Praxis PLUS“ verzahnt das Studium an der Hochschule und die Tätigkeit in einem Unternehmen zusätzlich auf curricularer Ebene, indem Ergänzungen in dem Modulhandbuch auch Module bei dem jeweiligen Praxispartner, also dem Unternehmen vorsieht. Auch dieses Studium dauert trotz der intensiven Praxisverschränkung nicht länger als das reguläre.

Beide Studiengangsformate geben die Möglichkeit, bei gleicher Studiendauer die Bachelorabschlüsse zusammen mit einem Praxispartner zu erreichen und so bereits im Studienverlauf ein enges Zusammenwirken zwischen Praxispartner und adaptierter Ausbildung zu ermöglichen. Sie basieren damit auf bestehenden Kooperationen zwischen Hochschule und den regionalen Unternehmen. Auf die Art können die Studierenden während des Studiums ein enges regionales

Unternehmensnetzwerk aufbauen. Beide Varianten richten sich an Personen mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife oder einem vergleichbaren, anerkannten Abschluss, die sich nicht zwischen Studium und beruflicher Tätigkeit entscheiden wollen. Für beide Formate ist die Zulassungsvoraussetzung eine erfolgreiche Bewerbung bei und ein Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen, das nicht unbedingt zu den bereits existierenden Kooperationspartnern der Hochschule gehören muss, aber bei der Studiengangswahl aus den vorhandenen Kooperationen ausgewählt werden kann.

Studiengang „Mechatronics“ (M.Eng.)

Der englischsprachige Studiengang wird vom Fachbereich Ingenieurwissenschaften angeboten und eröffnet ein aktuelles Spezialisierungsfach im Masterbereich. Der Studiengang kann dabei auf ein breites Angebot im Bachelorbereich der Hochschule Nordhausen zurückgreifen und bietet darüber hinaus Studierenden, die ihr Bachelorstudium in anderen Hochschulen und auch anderen Ländern absolviert haben, ein weiterführendes Studienangebot. Der Studiengang ist in den Modulbaumkasten der Hochschule eingebunden und seine Module können ebenso im Wahlpflichtbereich der anderen Masterstudiengänge wahrgenommen werden. Die momentan fortschreitende Industrialisierung (Industrie 4.0) greift immer mehr auf zusammenhängendes Wissen aus der Elektrotechnik, der Elektronik, dem Maschinenbau und der Informatik zurück. Im Studiengang „Mechatronics“ werden diese Wissenszweige gleichwertig berücksichtigt und behandelt. Die Inhalte des Studiums orientieren sich an der Besonderheit in Nordthüringen, die darin besteht, dass es eine große Anzahl von kleineren und mittelständischen Unternehmen gibt. Hier werden in den Entwicklungsteams vorrangig Mitarbeiter mit einem breiten Wissen gesucht, das in dem Studiengang vermittelt wird. Das Ziel des Studiengangs ist eine praxisorientierte Qualifikation, die auf einem Bachelorstudium aufbaut. Es gibt einen großen Anteil von Praktika und Übungen, die einen engen Bezug zum späteren beruflichen Alltag aufweisen. Mit dem Abschluss des Studiums steht den Absolventen lokal in der Region eine berufliche Tätigkeit offen. Auch international ergibt sich für die Absolventen ein breites Feld einer beruflichen Entwicklung.

Studiengang „Renewable Energy Systems“ (M.Eng.)

Für die Hochschule Nordhausen sind gesellschaftliche Herausforderungen wie der Klimawandel, die Ressourcenverknappung oder der demografische Wandel profilprägend, worauf sie mit dem Angebot des englischsprachigen Studiengangs „Renewable Energy Systems“ reagiert. Die verstärkte Nutzung regenerativer Energiequellen stellt einen Weg dar, den o.g. Herausforderungen zu begegnen.

Hierzu werden weltweit hochqualifizierte Ingenieurinnen und Ingenieure mit einem wissenschaftlich fundierten Qualifikationsprofil benötigt, die neben vertieften Kenntnissen über die unterschiedlichen regenerativen Energiesysteme auch über Fachwissen zu Fragen der Energiewirtschaft sowie gesellschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen verfügen. Bereits im Jahr 2003 richtete die Hochschule Nordhausen den ersten grundständigen Studiengang „Regenerative Energietechnik“ in Deutschland ein. Die mittlerweile rund 700 Absolventinnen und Absolventen unterstreichen die erfolgreiche Entwicklung dieses Bachelorangebots. Ergänzend dazu wurde 2019 ein international ausgerichtetes Masterstudienangebot eingerichtet: der englischsprachige Masterstudiengang „Renewable Energy Systems“ (RES) soll so einen Beitrag zur Ausbildung der Fachkräfte für den erforderlichen weltweiten Umbau der Energiesysteme leisten und so zum Wissens- und Erfahrungstransfer beitragen. Mit der Einrichtung des Studiengangs RES werden vorrangig Absolventinnen und Absolventen ausländischer Hochschulen angesprochen. Für die Absolventinnen und Absolventen ingenieurwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge der Hochschule Nordhausen oder andere deutschsprachiger Hochschulen bietet er ein adäquates Angebot, um konsekutiv vertiefte Fachkenntnisse der regenerativen Energietechnik zu erwerben.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.)

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.) erweitert das Angebot des Fachbereiches Ingenieurwissenschaften der Hochschule Nordhausen um ein Masterangebot. Für geeignete Absolventen der Bachelorstudiengänge der Hochschule aus den Fachbereichen Ingenieurwissenschaften (WIN, MAB, RET, URT u.a.) sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (BWL, IBWL, DPM, PUM, u.a.) bietet der Master die Perspektive, eine zweite wissenschaftliche Graduierung an der „Heimathochschule“ zu erwerben. Dabei baut er auf den in den Bachelorstudiengängen bereits vermittelten Kenntnissen auf. Hierdurch verspricht sich die Hochschule u.a. eine Stärkung der Standortbindung der Studierenden. Ein Alleinstellungsmerkmal stellt dabei die Möglichkeit dar, dass Studierende mit wirtschaftswissenschaftlicher Vorqualifikation einen technischen Masterabschluss (M.Eng.) erreichen können. Der Masterstudiengang bietet daher ebenso für Absolventen anderer Hochschulen ein weiteres Qualifizierungsangebot. Ziel des Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.) ist die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zur interdisziplinären Arbeit bzw. zur Überwindung fachbezogener Kommunikationsbarrieren zwischen Technik und Betriebswirtschaft. Dabei ist die Fähigkeit zu systematisch-methodischem, selbstständigem und kritischem Herangehen an die Lösung technischer und wirtschaftlicher Fragestellungen Zielstellung der Ausbildung. Neben der Vermittlung von wissenschaftlich fundiertem, betriebswirtschaftlichem und technischem Basiswissen stehen die Vermittlung von analytischen Fähigkeiten sowie die Fähigkeit zum vernetzten, prozessorientierten Denken im Vordergrund. Zu den Merkmalen des

Akkreditierungsbericht: Bündel „Elektrotechnik und Elektronik“/„StudiumPraxis“ (= ETEL; B.Eng.), „Umwelt-Engineering“ „StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= UEN; B.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“/„StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= WIN; B.Eng.), „Regenerative Energietechnik“/„StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= RET, B.Eng.), „Mechatronics“ (M.Eng.), „Renewable Energy Systems“ (M.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (= WIN; M.Eng.)

Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ zählt neben dem Zugangskonzept für Bewerrende der Studienrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen oder Ingenieurwesen auch die Möglichkeit eines berufsbegleitenden Studiums. Blended Learning (BL) Module mit flexibler Abstimmung von Präsenz- und Online-Phasen bieten den Studierenden Flexibilität sowie ein zu großen Teilen zeit- und ortsunabhängiges Studium. Wahlmodule im Umfang von 15 ECTS ermöglichen flexible Spezialisierungsmöglichkeiten sowie eine Kombinierbarkeit mit Auslandsseminaren. Standortübergreifende Lehrkonzepte fördern die Vernetzung mit anderen Hochschulstandorten sowie Unternehmen.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang „Elektrotechnik und Elektronik“ (B.Eng.)

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und im Studiengangsflyer, im Studienhandbuch sowie im Diploma Supplement transparent gemacht. Sie gewährleisten die Befähigung zu eigenständiger Arbeit unter Nutzung wissenschaftlicher Methoden, insbesondere in den beiden Profillinien „Elektrotechnik“ und „Elektronik“. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist kohärent in Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und die angestrebten Qualifikationsziele. Die Ausbildung erweist sich durch ein breites Grundlagenstudium für alle Ingenieurstudiengänge auch allgemein genug, um die Bedarfe von kleineren und mittelständischen Betrieben in der Region Nordhausen zu erfüllen. Die Studierenden erwerben aufbauend auf den Grundlagen vertieftes Fachwissen in den Bereichen „Elektrotechnik“ und „Elektronik“. So gelingt dem Studiengang beides, eine generalistische Ausbildung, damit die Absolvent:innen breit genug aufgestellt sind, aber auch die Vermittlung von Spezialwissen. Neben den Praktika beinhaltet der praktische Teil des Studiums auch die Ausrichtung auf Softwareentwicklung – ein Bereich, in dem Absolvent:innen des Faches häufig arbeiten. Die beiden wählbaren Profillinien werden durch weitere Wahlpflichtfächer ergänzt. Inhaltlich zeichnet sich die Lehre zudem durch innovative Fächer wie zum Beispiel ein Modul zum „Low-Power-Design“ aus.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangkonzepts ist gesichert. Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs werden durch die hauptamtlichen Professor:innen des Fachbereichs abgehalten. Für jede angebotene Spezialisierung stehen qualifizierte Dozent:innen zur Verfügung. Auch ein gutes Betreuungsverhältnis ist sichergestellt.

Die Prüfungsformen erlauben eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gesichert.

Der starke Praxisbezug des Studienformats „StudiumPraxis“ fand positive Resonanz beim Gutachtergremium, auch wenn die Studierenden durch die Betriebsphasen in der vorlesungsfreien Zeit eine starke Auslastung als die Studierenden im regulären Studienformat haben. Diese Mehrbelastung wird durch die betriebliche Vergütung entlohnt. Das Curriculum folgt dem solide ausgestalteten des regulären Studiengangformats und gewährleistet trotz der beruflichen Tätigkeit zwischendurch die Studierbarkeit. Die Prüfungsformen erlauben eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen, die Prüfungsdichte ist höher, da der Prüfungszeitraum kürzer ist.

Der Regelkreis der Qualitätssicherung ist bei dem regulären Studiengang sowie bei der Variante im geschlossen.

Studiengang „Umwelt-Engineering“ (B. Eng.)

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und im Studiengangsflyer, im Studienhandbuch sowie im Diploma Supplement transparent gemacht. Sie gewährleisten die Befähigung zu eigenständiger Arbeit unter Nutzung wissenschaftlicher Methoden. Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist kohärent in Hinblick auf die definierten Eingangsklifikationen und die angestrebten Qualifikationsziele. Wie in viele anderen Studiengänge des Fachbereiches profitieren die Studierenden und späteren Absolventinnen von dem breiten Grundlagenstudium, dass eine gute Basis für Tätigkeiten in mittelständischen Unternehmen der Region Nordhausen bildet. Darauf aufbauend führt der Studiengang die Studierenden in die beiden Hauptgebiete Geotechnik sowie Umwelt und Recyclingtechnik, wobei je nach Interesse und Neigung ein Schwerpunkt gelegt werden kann, ohne den anderen Bereich aufzugeben. Die Studierenden erwerben eine wichtige Systemkompetenz, die nicht nur theoretisch vermittelt, sondern – wie in allen Ingenieursstudiengängen Studiengängen der Hochschule – durch einen hohen Praxisanteil ausgebaut und gefestigt wird. Dieser Praxisanteil wird zunächst durch sehr gut ausgestattete Labore und Werkräume in der Lehre ermöglicht. Diese Ressourcen stehen den Studierenden aber auch für (Gruppen)Projekte und Abschlussarbeiten zur Verfügung. Die Ausstattung trägt nicht nur zur praktisch ausgerichteten Lehre bei, sondern ermöglicht ebenso Forschungsarbeit und stellt damit wiederum die Einbeziehung der Forschung in die Lehre sicher. Vertieft wird der Praxisanteil durch 10 Praktika bei Firmen.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangkonzepts erscheint gesichert. Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs werden durch die hauptamtlichen Professor:innen des Fachbereichs Ingenieurwesen abgehalten. Für jede angebotene Spezialisierung stehen qualifizierte Dozent:innen zur Verfügung. Auch ein gutes Betreuungsverhältnis ist sichergestellt.

Die Prüfungsformen erlauben eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gesichert.

Der Regelkreis der Qualitätssicherung ist wie bei dem regulären Studienmodell im vorliegenden Studiengang geschlossen.

Die intensiven Kontakte der Hochschule zu den Firmen in der Region bestehen auch durch die praxisintensivere Studienformate „StudiumPraxis“ und „StudiumPraxis PLUS“, in denen das Fach ebenfalls studiert werden kann. Beide Studienangebote verbinden die Ausbildung an der Hochschule mit betrieblicher Tätigkeit und vermitteln den Studierenden auf die Weise theoretisch fundiert eine praktisch ausgerichtete Qualifikation in einem für die Zukunft wichtigen Tätigkeitsfeld. Das Curriculum folgt dem gut ausgestaltetem des regulären Studiengangformats und gewährleistet trotz der beruflichen Tätigkeit zwischendurch die Studierbarkeit. Die Prüfungsformen erlauben eine

kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen, die Prüfungsichte ist höher, da der Prüfungszeitraum kürzer ist.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangformate erscheint für diese Formate gesichert. Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs werden durch die hauptamtlichen Professor:innen des Fachbereichs Ingenieurswesen abgehalten. Für jede angebotene Spezialisierung stehen qualifizierte Dozent:innen zur Verfügung. Auch ein gutes Betreuungsverhältnis während der Praxisphasen ist sichergestellt.

Der Regelkreis der Qualitätssicherung ist bei dem regulären Studiengang sowie bei beiden Varianten geschlossen.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und im Studiengangsflyer, im Studienhandbuch sowie im Diploma Supplement transparent gemacht. Gute strukturierte und sinnvoll ausgerichtete Module und klare Modulbeschreibungen wie in allen anderen Ingenieursfachrichtungen machen auch diesen Studiengang transparent und nachvollziehbar. Sie gewährleisten die Befähigung zu eigenständiger Arbeit unter Nutzung wissenschaftlicher Methoden, insbesondere profitieren auch die Absolvent:innen im Bereich „Wirtschaftsingenieurwesen“ stark von dem allgemeinen Grundlagenstudium. So ist die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs kohärent in Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und die angestrebten Qualifikationsziele. Das weitere Studium vermittelt entsprechend alle Fähigkeiten, die in dem breiten Tätigkeitsfeld für Wirtschaftsingenieure zentral sind. Die Hochschule bezieht inhaltlich nachhaltige Technologien ein, schränkt aber den Studiengang nicht (zuvor waren diese auch im Namen enthalten) darauf ein. Dennoch stellen nachhaltige Technologien gerade in diesem Fachbereich eine wichtige Komponente für die spätere Tätigkeit der Absolvent:innen dar. Als sinnvoll erweist sich auch in diesem Studiengang die Ergänzung durch Sprachmodule im technischen Englisch. Technische, wirtschaftliche und sprachliche Bereiche werden von ausgewogenen Modulen zur Sozialkompetenz flankiert. Für seine per se interdisziplinäre Ausrichtung speist sich der Studiengang aus dem breiten Modulangebot in technischen und wirtschaftlichen Fächern, die den Studierenden auch im Wahlpflichtbereich zugutekommen.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangkonzepts erscheint gesichert. Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs werden durch die hauptamtlichen Professor:innen des Fachbereichs Ingenieurswesen abgehalten. Für jede angebotene Spezialisierung stehen qualifizierte Dozent:innen zur Verfügung. Auch ein gutes Betreuungsverhältnis ist sichergestellt.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Elektrotechnik und Elektronik“/„StudiumPraxis“ (= ETEL; B.Eng.), „Umwelt-Engineering“ „StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= UEN; B.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“/„StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= WIN; B.Eng.), „Regenerative Energietechnik“/„StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= RET, B.Eng.), „Mechatronics“ (M.Eng.), „Renewable Energy Systems“ (M.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (= WIN; M.Eng.)

Die Prüfungsformen erlauben eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gesichert.

Der Regelkreis der Qualitätssicherung ist im vorliegenden Studiengang geschlossen.

Auch dieser Studiengang kann mit dem gleichen Curriculum und der gleichen Studienzeit in der „StudiumPraxis“- und der „StudiumPraxis PLUS“-Variante studiert werden. Die Prüfungsformen erlauben eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen, die Prüfungsdichte ist höher, da der Prüfungszeitraum kürzer ist.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangformate erscheint für diese Formate gesichert. Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs werden durch die hauptamtlichen Professor:innen des Fachbereichs Ingenieurswesen abgehalten. Für jede angebotene Spezialisierung stehen qualifizierte Dozent:innen zur Verfügung. Auch ein gutes Betreuungsverhältnis während der Praxisphasen ist sichergestellt.

Der Regelkreis der Qualitätssicherung ist bei dem regulären Studiengang sowie bei beiden Varianten geschlossen.

Studiengang „Regenerative Energietechnik“ (B.Eng.)

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und im Studiengangsflyer, im Studienhandbuch sowie im Diploma Supplement transparent gemacht. Sie gewährleisten die Befähigung zu eigenständiger Arbeit unter Nutzung wissenschaftlicher Methoden. Entsprechend ist inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs kohärent in Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und die angestrebten Qualifikationsziele. Die Studierenden erwerben vertieftes Fachwissen in den Bereichen Maschinenbau und Elektrotechnik kombiniert mit der Lehre von Energiesystemen. Dieses inhaltliche Feld bedient unter anderem mit der Thematik der Defossilisierung von Energiesystemen drängende Aufgaben. Die Absolvent:innen werden auch durch individuelle Schwerpunktsetzungen sehr gut für die berufliche Tätigkeit oder für ein vertiefendes Weiterstudium qualifiziert. Wie in den anderen Studiengängen wird nicht nur Wert auf die technische, sondern auch die sozialen Kompetenzen gelegt. So tragen die Qualifikationsziele realistisch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangkonzepts erweist sich als gesichert. Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs werden durch die hauptamtlichen Professor:innen des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften abgehalten. Für jede angebotene Spezialisierung stehen qualifizierte Dozent:innen zur Verfügung. Auch ein gutes Betreuungsverhältnis ist sichergestellt.

Die Prüfungsformen erlauben eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gesichert.

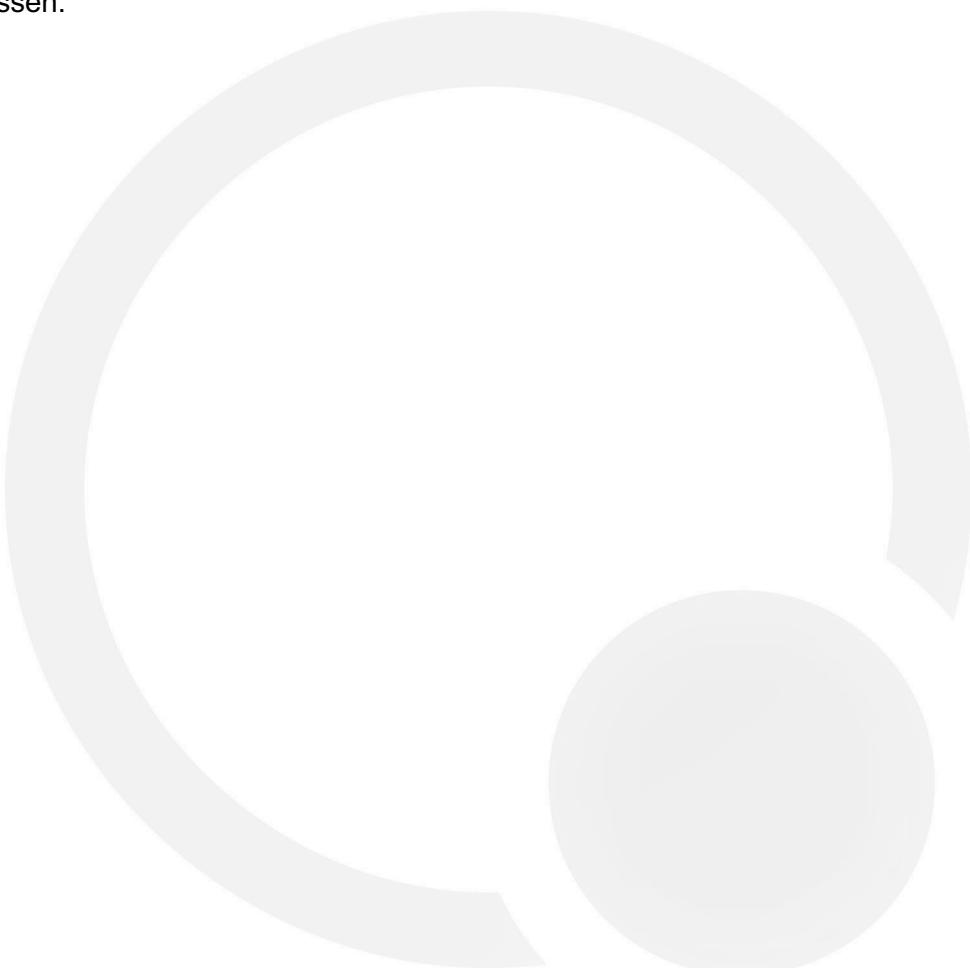
Der Regelkreis der Qualitätssicherung ist im vorliegenden Studiengang geschlossen.

Die Hochschule bietet den Studiengang ebenfalls mit einem höheren Praxisanteil und damit großem Bezug zu Unternehmen als „Regenerative Energietechnik StudiumPraxis“ an. Aus dem höheren Praxisanteil dieser Studiengangsvariante können Studierende bereits wichtige Kontakte für ihre spätere Tätigkeit aufbauen, was von dem Gutachtergremium als sehr positiv bewertet wird. Ebenfalls kann der Studiengang „Regenerative Energietechnik“ in dem dualen Format „StudiumPraxis PLUS“ studiert werden. Das Studium verbindet die Ausbildung an der Hochschule mit betrieblicher Tätigkeit auf curricularer Ebene und vermitteln den Studierenden auf die Weise theoretisch fundiert eine praktisch ausgerichtete Qualifikation in einem für die Zukunft wichtigen Tätigkeitsfeld. Das Curriculum folgt dem gut ausgestaltetem des regulären Studiengangformats und gewährleistet trotz der beruflichen Tätigkeit die Studierbarkeit, eben dadurch, dass Module bei dem Praxispartner absolviert werden können und eine praktisch-fachliche Profilbildung ermöglicht wird. Die Prüfungsformen erlauben eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Elektrotechnik und Elektronik“/„StudiumPraxis“ (= ETEL; B.Eng.), „Umwelt-Engineering“ „StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= UEN; B.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“/„StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= WIN; B.Eng.), „Regenerative Energietechnik“/„StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= RET, B.Eng.), „Mechatronics“ (M.Eng.), „Renewable Energy Systems“ (M.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (= WIN; M.Eng.)

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangformate erscheint für diese Formate gesichert. Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs werden durch die hauptamtlichen Professor:innen des Fachbereichs Ingenieurwesen abgehalten. Für jede angebotene Spezialisierung stehen qualifizierte Dozent:innen zur Verfügung. Auch ein gutes Betreuungsverhältnis während der Praxisphasen ist sichergestellt.

Der Regelkreis der Qualitätssicherung ist bei dem regulären Studiengang sowie bei beiden Varianten geschlossen.



Studiengang „Mechatronics“ (M.Eng., engl.)

Dieser konsekutive Masterstudiengang ist englischsprachig und stellt mit seiner dezidiert internationalen Ausrichtung eine Besonderheit im Studienangebot dar. Die Strategie der Hochschule besteht dabei darin, vermehrt auch ausländische Interessent:innen zum Studieren nach Nordhausen zu holen und somit die Zielgruppe zu erweitern. Entsprechend dieser Zielgruppe sieht das Curriculum auch „Deutsch als Fremdsprache“ vor. Für Studierende deutscher Herkunft bietet der englischsprachige Studiengang die Perspektive, einen internationalen Karriereweg einzuschlagen. Der Studiengang ist sowohl unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen als auch in Bezug auf die angestrebten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Inhaltlich vertieft „Mechatronics“ das Wissen und die Fähigkeiten der Studierenden aus ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen, indem das Studium auf Elektrotechnik, Elektronik, Maschinenbau und Informatik im ausgewogenen Verhältnis ausgerichtet ist. Mit diesen fachlichen Verknüpfungen trägt das Studium der Industrie 4.0. Rechnung und bedient die regionalen Bedarfe der kleineren und mittelständischen Betriebe an Expert:innen in Nordthüringen. Der Praxisbezug ist bis einschließlich der Masterarbeit und des Kolloquiums gegeben, denn diese kann auch in einem Unternehmen durchgeführt werden.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangkonzepts erscheint gesichert. Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs werden durch die hauptamtlichen Professor:innen des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften abgehalten. Für jede angebotene Spezialisierung stehen qualifizierte Dozent:innen zur Verfügung. Auch ein gutes Betreuungsverhältnis in allen Phasen des Studiums ist sichergestellt.

Die Prüfungsformen erlauben eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gesichert.

Der Regelkreis der Qualitätssicherung ist im vorliegenden Studiengang geschlossen.

Studiengang „Renewable Energy Systems“ (M.Eng., engl.)

Die Hochschule hat ein ausführliches eigenes Kompetenzraster für den Studiengang erarbeitet, in welchem die angestrebten Lernergebnisse bzw. Befähigungen spezifiziert sind. Dabei wird den rechtlichen Vorgaben Rechnung getragen. Die Absolvent:innen sind in der Lage, ihr Wissen und Verstehen auf Sachverhalte mit erhöhter Komplexität anzuwenden, geeignete Lösungsansätze fachlich fundiert zu entwickeln und mittels geeigneter Maßnahmen zielgerichtet umzusetzen. Überzeugend fand das Gutachtergremium ebenso die curriculare und inhaltliche Ausgestaltung, die auf die Vermittlung und Vertiefung technischen Fachwissen über und Fertigkeiten in regenerativen Energiesystemen genauso setzt wie auf den professionellen Umgang mit gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Somit trägt der Studiengang den Herausforderungen des Faches vielseitig Rechnung.

Dieses Studium ist englischsprachig und zielt damit ebenso auf ausländische Studierende ab, bietet aber auch eigenen Absolvent:innen sowie denen von anderen deutschen Hochschulen die Möglichkeit, um konsekutiv ihre Fähigkeiten zu vertiefen und zu erweitern. Durch ein Qualifizierungssemester können fehlende Kenntnisse erworben werden, was Absolvent:innen ausländischer Hochschulen und von deutschen Hochschulen mit einem Bachelorabschluss von 180 ECTS-Punkten gleichermaßen entgegenkommt. Dadurch gestaltet sich das Masterstudium derart, dass es für alle Studierenden in drei Semestern machbar ist. Mit der Zielgruppe ausländischer Absolvent:innen leistet die Hochschule zudem einen Beitrag zur Fachkräftegewinnung, die auch für die Wirtschaft in der Region Nordthüringen existentiell wichtig ist.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangkonzepts erweist sich als gesichert. Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs werden durch die hauptamtlichen Professor:innen des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften abgehalten. Für jede angebotene Spezialisierung stehen qualifizierte Dozent:innen zur Verfügung. Ebenfalls ist ein gutes Betreuungsverhältnis in allen Studiumsphasen sichergestellt.

Die Prüfungsformen erlauben eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gesichert.

Der Regelkreis der Qualitätssicherung ist im vorliegenden Studiengang geschlossen.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.)

Die Hochschule hat ein ausführliches eigenes Kompetenzraster für den Studiengang erarbeitet, in welchem die angestrebten Lernergebnisse bzw. Befähigungen spezifiziert sind. Dabei wird den rechtlichen Vorgaben Rechnung getragen. Besonders sind hier die Zulassungsbedingungen, denn die Hochschule nimmt zum Studium Absolvent:innen mit einem Bachelor in Ingenieurwissenschaften genauso auf wie Bachelorabsolvent:innen eines Wirtschaftsstudiums. Um das notwendige Wissen zu ermöglichen, kommt ein sinnvolles Grundlagenstudium zum Einsatz. Dieser Ansatz ist speziell sinnvoll für den Fachbereich des Wirtschaftsingenieurwesens, was sich im erhöhten Zulauf von Studierenden zeigt. Ausgehend davon werden die Absolvent:innen dahin geleitet, ihr Wissen und Verstehen auf Sachverhalte mit erhöhter Komplexität anzuwenden, geeignete Lösungsansätze fachlich fundiert zu entwickeln und mittels geeigneter Maßnahmen zielgerichtet umzusetzen.

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Studiengangkonzepts erscheint gesichert. Sämtliche Veranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs werden durch hauptamtliche Professor:innen des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften abgehalten. Für jede angebotene Spezialisierung stehen qualifizierte Dozent:innen zur Verfügung. Auch ein gutes Betreuungsverhältnis der Studierenden ist durchgehend sichergestellt.

Die Prüfungsformen erlauben eine kompetenzorientierte Überprüfung der angestrebten Qualifikationen. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht des Gutachtergremiums gesichert.

Der Regelkreis der Qualitätssicherung ist im vorliegenden Studiengang geschlossen.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Elektrotechnik und Elektronik“, „Umwelt-Engineering“, Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Regenerative Energietechnik“ sind gemäß § 2 Abs. 2 der jeweiligen Studienordnung (Studienordnung für „Elektrotechnik und Elektronik“ im Folgenden: SO BA ETEL; Studienordnung für „Umwelt-Engineering“ im Folgenden: SO BA UEN; Studienordnung für Wirtschaftsingenieurwesen im Folgenden: SO BA WIN; Studienordnung für „Regenerative Energietechnik“ im Folgenden: SO BA RET) Vollzeitstudiengänge. Gemäß § 2 Abs. 2 der Studienordnungen führen die Bachelorstudiengänge in sieben Semestern jeweils zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Alle Bachelorstudiengänge können auch in Teilzeit belegt werden (vgl. § 3 Abs. 4 SO BA ETEL, UEN, WIN und RET; § 13 Immatrikulationsordnung der HS Nordhausen). Der Bachelorstudiengang „Elektrotechnik und Elektronik“ kann als „StudiumPraxis“, die Bachelorstudiengänge „Umwelt-Engineering“, „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Regenerative Energietechnik“ können als „Studium Praxis“ und dual als „StudiumPraxis PLUS“ ebenfalls in sieben Semestern studiert werden (vgl. § 2 Abs. (1) SO BA UEN, WIN und RET).

Die konsekutiven Masterstudiengänge „Mechatronics“, „Renewable Energy Systems“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ führen gemäß § 4 Abs. 2 der „Masterstudienordnung im Fachbereich Ingenieurwissenschaften“ (im Folgenden: MSO FB IW) in drei Semestern zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Elektrotechnik und Elektronik“, „Umwelt-Engineering“, „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Regenerative Energietechnik“ sehen ein Abschlussmodul in einem Betrieb oder einer Einrichtung der Berufspraxis (vgl. § 7 SO BA ETEL, UEN, WIN und RET) und eine Bachelor-

Thesis vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer Bearbeitungszeit von drei Monaten das erlernte Wissen auf eine individuell neue, anwendungsbezogene Aufgabenstellung aus einem Fachgebiet des Bachelorstudienganges selbstständig auf wissenschaftlicher Grundlage im Rahmen des festgelegten Themas anzuwenden (vgl. § 21 Abs. 1-6 Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften an der Hochschule Nordhausen, im Folgenden: PO BA FB IW).

Für die konsekutiven Masterstudiengänge „Mechatronics“, „Renewable Energy Systems“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ ist eine Abschlussarbeit mit einem Bearbeitungszeitraum von vier Monaten eingeplant. Mit der Abschlussarbeit in den Masterstudiengängen wird die Fähigkeit nachgewiesen, eine komplexe Aufgabenstellung mit wissenschaftlich methodischer Vorgehensweise selbstständig und zielorientiert zu bearbeiten (vgl. § 21 Abs. 1-5 Studien und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge im Fachbereich Ingenieurwissenschaften an der HS Nordhausen, im Folgenden: PO MA FB IW).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge „Elektrotechnik und Elektronik“, „Umwelt-Engineering“, „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Regenerative Energietechnik“ sind in § 3 der Immatrikulationsordnung/ § 3 der SO BA ETEL, UEN, WIN und RET (i. V. m. § 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 ThürHG i. V. m. § 70 Abs. 1 und Abs. 2 ThürHG) festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben: „Zum Studium an der Hochschule Nordhausen berechtigt 1. die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung, 2. a) die positive Entscheidung einer Hochschule nach dem erfolgreichen Absolvieren eines Probestudiums nach § 70 Absatz 1 oder das Bestehen einer Eingangsprüfung nach § 70 Absatz 2 ThürHG.“

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge UEN, WIN und RET „Studium Praxis“ und „StudiumPraxis PLUS“ sind in § 3 der jeweiligen SO hinterlegt: „Für die Zulassung zum „Studium Praxis“ oder „StudiumPraxis PLUS“ muss ein Studierendenvertrag mit einer geeigneten Praxiseinrichtung nachgewiesen werden.“

Die Zugangsvoraussetzungen für die konsekutiven Masterstudiengänge „Mechatronics“, „Renewable Energy Systems“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ sind in § 3 Abs. 1 Satz 3 der Immatrikulationsordnung/ § 3 MSO FB IW (i. V. m. § 57 Absatz 1 Nr. 3 und 4 ThürHG) festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor: „Zum Studium an der Hochschule Nordhausen berechtigt in konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengängen ein erster Hochschulabschluss, ein Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie sowie weiteren in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelten besonderen Zugangsvoraussetzungen.“ Die Zugangsvoraussetzungen für die konsekutiven Masterstudiengänge entsprechen den Landesvorgaben (vgl. § 57 Absatz 1 Nr. 3 und 4 ThürHG).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorstudiengänge „Elektrotechnik und Elektronik“, „Umwelt-Engineering“, „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Regenerative Energietechnik“ wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Bachelor of Engineering“ (abgekürzt: B.Eng.). Dies ist in § 26 PO BA FB IW hinterlegt.

Nach erfolgreichem Abschluss der Masterstudiengänge „Mechatronics“, „Renewable Energy Systems“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet „Master of Engineering“ (abgekürzt: M.Eng.). Dies ist § 2 Abs. 3 MSO FB IW und § 26 Abs. 2 PO MA FB IW hinterlegt.

Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium. Es liegt jeweils in der aktuellen Fassung vor. Es wird entsprechend § 51 Abs. 3 ThürHG in zweisprachiger Form (Deutsch und Englisch, §25 Abs. 5 PO BA FB IW und § 26 Abs. 3 PO MA FB IW) ausgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module umfassen in der Regel 5 oder mehr ECTS-Punkte. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO bzw. der Landesverordnung ThürStAkkrVO zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Thüringen (Studienakkreditierungsverordnung Thüringen ThürStAkkrVO) aufgeführten Punkte. Die Ausweisung der Notenverteilung gemäß ECTS Users' Guide ist für die Bachelorstudiengänge in § 26 Abs. 4 PO BA FB IW und für die Masterstudiengänge in § 11 Abs. 3-4 PO MA FB IW festgelegt. Die Notenverteilung wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module aller Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt entspricht in den Bachelor- und Masterstudiengängen gemäß § 2 Abs. 1 PO BA FB IW und für die Masterstudiengänge in § 2 Abs. 3 PO MA FB 30 Zeitstunden. In allen Bachelor- und Masterstudiengängen werden pro Semester in der Regel 30 ECTS-Punkte vergeben. Abweichungen von den 30 ECTS-Punkten gibt es in einigen Bachelorstudiengängen durch die zweisemestrigen Fachsprachenmodule von 2,5 ECTS-Punkten nach oben.

Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Arbeitslast beträgt in den Bachelorstudiengängen 210 ECTS-Punkte (gemäß § 2 Abs. 3 SO BA ETEL, UEN, WIN und RET). Der Bearbeitungsumfang der Bachelor-Thesis beträgt in den Bachelorstudiengängen 15 ECTS-Punkte (vgl. § 7 Abs. 3 SO BA ETEL, UEN, WIN und RET). Weitere 15 ECTS-Punkte werden im Abschlussmodul durch den Praxisteil erworben.

In den Masterstudiengängen beträgt der zeitliche Gesamtumfang 90 ECTS-Punkte (vgl. § 2 Abs. 2 MSO FB IW). Der Bearbeitungsumfang für die Master-Thesis entspricht 30 ECTS-Punkten (studien-gangsspezifische Anlage der MSO FB IW).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung hochschulischer Kompetenzen erfolgt in allen Studiengängen gemäß der Lissabon-Konvention (vgl. § 15 PO BA FB IW / § 15 PO MA FB IW). Die Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen erfolgt nach dem Gleichwertigkeitsprinzip und maximal bis zur Hälfte der Studienleistungen. Beides ist in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt (§ 15 Abs. 2 PO BA FB IW/ § 15 Abs. 2 PO MA FB IW).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Einige Themen zogen sich durch die Diskussionsrunden des Gutachtergremiums wie das teilweise niedrige Wahlpflichtfächermangebot, die teilweise niedrigen Studierendenzahlen sowie das Pendeln der Hochschule zwischen Ausbildung für die regionale Industrie und dem internationalen Arbeitsmarkt. Auch der Unterschied zwischen regulärem Bachelorstudium und den Studienangeboten „StudiumPraxis“ und „StudiumPraxis PLUS“ sowie das höhere Arbeitspensum dieser Studienformate fand die Aufmerksamkeit des Gutachtergremiums. Diese Themen konnten jedoch geklärt werden und zeigen ein hohes Engagement der Hochschule.

Der Empfehlung aus der letzten Akkreditierung, vermehrt größere Module anzubieten, kam die Hochschule nach und hat alle Module mit 5 ECTS-Punkten belegt. Kleinere Module von 2,5 ECTS-Punkten gibt es jetzt einzig im Sprachbereich.

Aus der letzten Akkreditierung wurde die Empfehlung, mehr mündliche Prüfungen anzubieten, nicht umgesetzt. Als triftiger Grund dafür wurde angeführt, dass in den ersten Semestern mit 150 Studierenden Klausuren praktischer in der Umsetzung sind und sich mündliche Prüfungen schwerer planen lassen. In höheren Semestern variieren die Prüfungsformate.

Die aus der Vor-Ort-Begehung resultierende Auflage „Die Modulbeschreibung des Moduls „Werkstofftechnik“ (Nr. 143) muss Literaturangaben enthalten.“ wurde durch die Hochschule durch die Überarbeitung der Modulhandbücher zeitnah behoben und vom Gutachtergremium als „Kriterium erfüllt“ angenommen.

Insgesamt konnte das Gutachtergremium ein positives Bild der Studiengänge und der Hochschule erhalten und sich davon überzeugen, dass die Studierbarkeit in allen Belangen durchweg gegeben ist.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule Nordhausen gibt an, dass alle Bachelorstudiengänge neben den fachspezifischen Qualifikationszielen auch einige übergeordnete gemeinsame Qualifikationsziele haben. Darunter

nennt die Hochschule eine anwendungsorientierte Ausbildung, die durch einen hohen Praktika-Anteil in den Curricula und die Form des Abschlussmoduls erreicht wird, sowie eine solide Grundlagenausbildung in den Schwerpunktfächern Mathematik, Physik und Elektrotechnik/Elektronik, welche die Studierenden zur weiteren selbständigen Wissensaneignung befähigt. In allen Fächern gibt es begleitende Übungen zur Vertiefung des Stoffes anhand von Praxisbeispielen und/oder Labore zum Erwerb und zur Vertiefung von praktischen Kenntnissen. Darüber hinaus ist eine breit angelegte und international ausgerichtete Ausbildung der Studierenden vorgesehen, um sie auf vielfältige Aufgaben in der deutschen Wirtschaft oder im Ausland vorzubereiten sowie Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Selbstorganisations- und Kommunikationsfähigkeit mit anderen Fachdisziplinen auszubilden wobei aber auch die Bedürfnisse der regionalen (eher kleineren) Unternehmen, berücksichtigt werden, die häufig fachlich breit aufgestellte Absolvent:innen suchen. Die Wahlpflichtfächer in allen Studiengängen erlauben sowohl eine technische als auch eine betriebswirtschaftliche Kompetenzerweiterung. Darüber hinaus sind die Studienkonzepte so ausgerichtet, dass ein erfolgreicher Qualifizierungsaufbau im Rahmen eines Masterstudiengangs ermöglicht wird. Die Lehre erfolgt in den Formen Vorlesung, Seminar, Übung/Projekte und Praktikum. Das hohe Abschlussniveau ist durch 7 Semester und 210 ECTS-Punkte gekennzeichnet. Durch die synergetische Verzahnung von Vorlesung, Seminar, Übung und Praktikum werden die Wissensverbreitung und -vertiefung sowie die Befähigung zur Anwendung des Gelernten gefördert. Die Bearbeitung interdisziplinärer und anwendungsorientierter Aufgabenstellungen durch die Studierenden, so auch in Gruppen, prägt die Team- und Kommunikationsfähigkeit. Erreicht wird das beispielsweise durch studienbegleitende praktische Aufgabenstellungen in Übungen und Praktika, die in Gruppen bearbeitet werden. Rückkopplungen der Lehrenden an die Studierenden und das Kennenlernen der eigenen Fähigkeiten im Praktikum sorgen für ein Selbstverständnis bei den Studierenden. Das Vorleben einer systematischen Denk- und Vorgehensweise, einhergehend mit der begleiteten Bearbeitung von Übungen und Exkursionen unterstützen die Ausprägung einer Professionalität und die Identifikation mit dem Fach. Die jahrelangen Erfahrungen der Lehrenden zeigen hier, dass während der Studienzeit über sieben Semester eine Persönlichkeitsentwicklung bei den Studierenden erfolgt. Diese Tatsache betrifft die Fachkompetenz, die Sozialkompetenz, die Selbstorganisation und die Fähigkeit zum unternehmerischen Denken, bis hin zur Übernahme von Verantwortung.

Die Varianten „StudiumPraxis“ und „Studium Praxis PLUS“ der Bachelorstudiengänge „Elektrotechnik und Elektronik“, „Umwelt Engineering“, „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Regenerative Energietechnik“ werden ausführlich in dem Kapitel 2.2.7. „Besonderer Profilanspruch“ behandelt und in deshalb in diesem Kapitel ausgespart.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Elektrotechnik und Elektronik“ (B.Eng.)

Sachstand

Das Studium der „Elektrotechnik und Elektronik“ soll laut Hochschule zur Ausübung einer Ingenieurtätigkeit als Bachelor of Engineering befähigen. Es baut die dafür notwendige Fachkompetenz auf, prägt ingenieurwissenschaftliche Fähigkeiten und Fertigkeiten aus und trägt zur Erweiterung der Sozialkompetenz bei. Die inhaltliche Gestaltung orientiert sich sowohl an naturwissenschaftlichen und fachlichen Grundlagen als auch an Technologietrends sowie an regionalen und überregionalen Bedürfnissen der privaten und öffentlichen Wirtschaft. Die Tatsache der deutlich gestiegenen Anwendungsvielfalt mit ihrer elektrotechnischen und elektronischen Applikationsspezifität führte in der Wirtschaft zur Differenzierung in Elektrotechnikindustrie und Elektronikindustrie. Der Studiengang berücksichtigt das in der Lehre durch die beiden Profilierungen „Elektrotechnik“ und „Elektronik“ und garantiert dadurch eine Qualifizierungstiefe auf Anwendungsniveau. Die Absolvent:innen können in den Bereichen tätig werden: in Unternehmen, welche elektrotechnische Systeme entwickeln, fertigen und vertreiben sowie den Service übernehmen (vgl. Elektroanlagen, Versorgungsnetze, Energietechnik, elektrische Antriebstechnik; in Firmen, die Elektronik entwickeln, fertigen, verkaufen und den Service übernehmen (vgl. EMS-Branche); in Unternehmen, die Automatisierungstechnik oder Elektronik als Teilkomponente ihrer Produkte oder Dienstleistungen adaptieren; bei Anwendern in Industrie, Gewerbe, Dienstleistung, Handel; bei Beratungsunternehmen sowie in Bildungseinrichtungen; in Forschungseinrichtungen sowie in Einrichtungen des Öffentlichen Dienstes und in Prüfanstalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Elektrotechnik und Elektronik“ geht neu aus dem Zusammenschluss der Studiengänge „Elektrotechnik“ (ET) sowie „Automatisierung und Elektronikentwicklung“ (AEE) hervor, in erster Linie mit dem Ziel, die Studierendenzahlen zu konsolidieren. Er hat als Qualifikationsziel eine breite Ausbildung, die besonders auf eine Beschäftigung in den in der Region Nordhausen typischen kleinen und mittleren Unternehmen hinarbeitet. Gerade in diesen Betrieben, die in der Regel nicht über stark spezialisierte Fachkräfte verfügen, ist eine breite Ausbildung wichtig. Daher sind im Curriculum in den ersten beiden Semestern gemeinsame grundlagenorientierte Veranstaltungen für alle Studierenden vorgesehen. Dort werden die mathematisch-naturwissenschaftlichen sowie technischen Grundlagen und wichtige Methodenkompetenzen vermittelt.

Der zweite Studienabschnitt beginnt im dritten Semester mit einem weitgehend gemeinsamen Curriculum, erst am dem vierten Semester findet eine weitergehende Differenzierung statt. Die

Studierenden haben dabei die Wahl zwischen den beiden Profilierungsrichtungen „Elektrotechnik“ und „Elektronik“. Die Profilierungen reflektieren sowohl die Erfordernisse an ein modernes Studium der Elektrotechnik als auch die Bedürfnisse der Unternehmen der Region, die sich gleichwohl im internationalen Wettbewerb behaupten müssen. Die Profilierung „Elektrotechnik“ weist einen nennenswerten Anteil der elektrischen Energietechnik auf, während in der Profilierung „Elektronik“ ein nennenswerter Anteil an Lehrinhalten im Bereich der Informatik ist. Damit wird berücksichtigt, dass ca. 30 Prozent der Elektroingenieur:innen später in der Softwareentwicklung arbeiten. Die Studierenden erwerben in Praktika und Projektarbeiten neben einem vertieften Fachwissen Kompetenzen in selbstständiger Arbeit, in Teamarbeit, in der Kompetenz, Aufgabenstellungen zu analysieren, zu formalisieren, einen Lösungsalgorithmus zu entwickeln und schließlich die Lösung zu präsentieren.

Ziel des Bachelorstudiums in der Profilierung „Elektrotechnik“ ist der Erwerb eines allgemein berufsqualifizierenden Abschlusses, der zur selbstständigen Übernahme von Aufgaben in der Entwicklung, Fertigung und dem Betrieb von Systemen bzw. Dienstleistungen in der elektrischen Energietechnik und der Automatisierungstechnik befähigt. Das Profil ist daher passend auf die Vermittlung grundlegender Zusammenhänge und Methoden ausgerichtet, die grundsätzliche Bedeutung für das Verständnis haben. Zunächst werden die theoretischen Grundlagen (Regelungstechnik, Steuerungstechnik, Schaltungstechnik) vermittelt. Daran schließt sich der exemplarische Erwerb technologischer Kompetenzen an (Leistungselektronik, Maschinen und Antriebe, Netzwerktechnik, Energietechnik). Die Praxis- und die Theorieanteile des Bachelorstudiums in der Profilierung Elektrotechnik sind so gewählt, dass adäquat sowohl auf eine erste akademische Berufstätigkeit als auch auf ein weiterführendes Masterstudium vorbereitet wird.

Ziel des Bachelorstudiums „Elektrotechnik und Elektronik“ in der Profilierungsrichtung „Elektronik“ ist eine allgemeine berufsqualifizierende Ausbildung sowohl auf dem Gebiet der „Elektrotechnik“, insbesondere der Hardware von eingebetteten Systemen, als auch auf dem Gebiet der technischen Informatik mit dem Schwerpunkt der systemnahen Programmierung von eingebetteten Systemen. Die Entwicklung eingebetteter Systeme wird sowohl von der Hardwareseite als auch von der Softwareseite in mehreren Modulen betrachtet. Auch diese Profilierungsrichtung führt sinnvoll zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und ist auch gut geeignet als Vorbereitung auf ein Masterstudium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Umwelt-Engineering“ (B.Eng.)

Sachstand

Nach Aussage der Hochschule im Selbstbericht ermöglicht die generalistische Ausbildung die Einsatzfähigkeit der Absolventen in vielen Bereichen, sei es in der Konstruktion und Entwicklung umweltgerechter Maschinen, in der Produktion von Apparaten der Umwelt- und Geotechnik oder im Dienstleistungs- und Beratungsbereich – immer ist das technische Know-how des Umweltingenieurs gefragt. Die Aufgaben sind dabei die Entwicklung und Gestaltung neuer Verfahren, die Konzeptierung und Optimierung von Anlagen sowie die Mitwirkung bei der Produktgestaltung. Für den Bereich der Vertiefung „Geotechnik“ wird zusätzlich der gesamte Prozess des Bauens, vom Entwurf über die Genehmigung und Realisierung bis zur Nachsorge von Bauwerken, behandelt. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Fragestellung der Kreislaufwirtschaft und der Entwicklung energieeffizienter Materialien. Die Tätigkeitsfelder umfassen den Maschinen- und Anlagenbau, die Recyclingindustrie, Abfallbehandlungsanlagen und Deponien (Deponiebau), Ingenieur- und Planungsbüros des Bauwesens, Baufirmen (Tiefbau, Spezialtiefbau, Wasserbau), Abwasserbehandlungsanlagen, Labordienstleister, die Lebensmittel- und Biotechnologiebranche, die chemische Industrie, die Automobilindustrie, die Solarindustrie sowie Firmen der Energieversorgung, öffentliche und privatwirtschaftliche Forschungseinrichtungen, Genehmigungs- und Kontrollbehörden (Umweltbehörden), Umweltverbände, NGOs sowie die Forschung und die Lehre.

Entsprechend dieser Tätigkeitsbereiche sind Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs „Umwelt-Engineering“ einsetzbar als Projektingenieur, Produktionsingenieur, Projektentwickler und -manager, Sachverständiger, Gutachter, Lehr- und Ausbildungspersonal oder als wissenschaftliche Mitarbeiter in Forschungseinrichtungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Umwelt-Engineering“ (B.Eng.) wurde aus den Bachelorstudiengängen „Geotechnik“ (B.Eng.) und „Umwelt- und Recyclingtechnik“ (B.Eng.) entwickelt und wird an der Hochschule Nordhausen neu mit diesen beiden fachlichen Schwerpunkten angeboten. Dabei sind die ersten beiden Semester inhaltlich gleich, ab dem dritten Semester unterscheiden sich die Inhalte nach gewähltem Schwerpunkt, wobei eine enge Vernetzung über einen Pflichtbereich bestehen bleibt. Der Studiengang „Umwelt-Engineering“ (B.Eng.) ist ein gut ausbalancierter ingenieurwissenschaftlicher Studiengang, der insbesondere Lehrinhalte der Geotechnik und der Verfahrens- und Umwelttechnik miteinander verbindet. Historisch gab es an der Hochschule bereits ab 2006 den Studiengang „Umwelt- und Recyclingtechnik“ und seit 2011 den Studiengang Geotechnik. Es stehen im neuen Bachelorstudiengang 23 Studienplätze laut Kapazitätsberechnung zur Verfügung, wobei

mehr Studierende aufgenommen werden könnten. Eine Obergrenze wurde nicht angegeben. In den Vorläuferstudiengängen gab es 50 Studienplätze.

Hinsichtlich der quantitativen Zielsetzung des Bachelorstudiengangs „Umwelt-Engineering“ zeichnet sich die folgende Tendenz abgeleitet aus den beiden Vorläuferstudiengängen ab: Die Zahl der Erst-einschreibungen betrug im Mittel zwischen 2017 und 2023 8,3 pro Jahr in Geotechnik sowie 14,8 in Umwelt- und Recyclingtechnik. Etwa 1/3 der Studierenden waren in diesem Zeitraum weiblich. Die höchste Einschreibezahl wurde 2018 mit 41 Ersteinschreibungen über beide Studiengänge erreicht, der Tiefstand lag 2021 bei 11. Insgesamt zeichnen sich sinkende Einschreibezahlen ab, womit auch die Neuausrichtung und Zusammenlegung der Studiengänge begründet wird. Im genannten Zeitraum haben 116 Studierende ihren Abschluss erhalten; etwa 71% der Studierenden beenden ihr Studium erfolgreich, wobei der überwiegende Teil dies erst nach zwei oder mehr Fachsemestern über der Regelstudienzeit tut. Nach Rücksprache mit den Vertretern der Hochschule sind die Gründe hierfür vielfältig und reichen von Nachwirkungen der Corona-Pandemie, über geänderte Prioritäten bei den Studierenden, parallelem Arbeiten und Verzögerungen bei der Findung eines Praxispartners für das Abschlussmodul. Auch die Studierenden konnten keine offensichtlichen, auf den Studienablauf bezogenen Gründe angeben.

Die Zielgruppe des Studiengangs sind Studienanfänger mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife oder vergleichbarem anerkannten Abschluss, weitere Zulassungsvoraussetzungen gibt es nicht. Der Studiengang „Umwelt-Engineering“ soll zur Ausübung eines Berufes als „Bachelor of Engineering“ befähigen und die dafür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln. Als Ziele formuliert die Hochschule die Stärkung des Lehr und -Forschungsprofils insbesondere den Schwerpunkt „Green Tech“ worin interdisziplinäre und anwendungsorientierte ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen zu Aspekten der Ressourcen- und Energieeffizienz sowie des Einsatzes erneuerbarer Energien und intelligenter Vernetzungen genannt werden.

Das Berufsbild des Studiengangs „Umwelt-Engineering“ (B.Eng.) stellt sich vielfältig dar. Die Einsatzfelder der Absolventinnen und Absolventen finden sich Ingenieurbüros, in der Ressourcenwirtschaft, in Bauunternehmen, öffentlichen Einrichtungen, Forschungseinrichtungen oder Umweltverbänden. Überall sind Umweltingenieur:innen und Geotechniker:innen gefragt. Durch die vermittelte Systemkompetenz und die Vielzahl an berufsspezifischen und berufsaktuellen Vertiefungen können sich die Absolvent:innen gut am Arbeitsmarkt behaupten.

Die Ziele des Studiengangs „Umwelt-Engineering“ (B.Eng.) sind hinreichend formuliert, sinnvoll sowie angemessen und wurden im Rahmen der Begehung vor Ort durch die Angaben der Hochschule nachvollziehbar dargelegt. Die Studiengangsziele sind sowohl in der Studienordnung als auch im Diploma Supplement verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)

Sachstand

Das Studium „Wirtschaftsingenieurwesen“ an der Hochschule Nordhausen soll laut eigener Angaben zur Ausübung eines Berufes als „Bachelor of Engineering“ befähigen und die dafür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln. Die Ausbildungsziele orientieren sich sowohl an regionalen als auch an überregionalen und internationalen Bedürfnissen der privaten und öffentlichen Wirtschaft. Um den Absolventinnen und Absolventen ein möglichst breites berufliches Spektrum zu eröffnen, werden neben den ingenieurwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Grundlagen besondere Inhalte aus dem Schnittstellenbereich von Energietechnik und Betriebswirtschaftslehre gelehrt. Beispiele dafür sind Umwelt- und Energierecht, Energiewirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Projektmanagement. Darüber hinaus ist als Fremdsprache Englisch verpflichtend über vier Semester zu belegen. Im 2. Studienabschnitt ist darüber hinaus eine Profilvertiefung vorgesehen, dabei kann zwischen „Maschinenbau und Management“ und „Umwelt und Energie“ gewählt werden.

Das Ausbildungskonzept garantiert eine breite Palette an Einsatzmöglichkeiten der Absolvent:innen, sowohl im ingenieurwissenschaftlichen als auch im betriebswirtschaftlichen Umfeld. Dazu zählen z.B. Tätigkeiten als Projektmanager, als Planungs- oder Entwicklungsingenieur. Als Beispiele für potentielle Einsatzmöglichkeiten der Absolvent:innen des Studiengangs können Unternehmen der Energiewirtschaft, Stadtwerke, Kommunale und private Energieversorgungsunternehmen, Projektierungs- und Planungsbüros für Energieanlagen (Ingenieurbüros), Öffentliche Einrichtungen von Kommunen, Land, Bund, Aufsichtsbehörden sowie Beratungs- bzw. Consultingunternehmen usw. genannt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationszeile des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng) ermöglichen Absolvent:innen den Einsatz an der Schnittstelle zwischen technischen und betriebswirtschaftlichen Aufgabenfeldern, insbesondere im Kontext nachhaltiger Technologien. Dies stimmt mit dem Gesamtprofil des Fachbereichs auch bezüglich der Forschungsaktivitäten überein.

Die Bachelorabsolvent:innen finden erfolgreiche Beschäftigungen in der lokalen Industrie und sind gleichermaßen in der Lage, ein konsekutives Masterstudium, beispielsweise im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ an der Hochschule Nordhausen, aufzunehmen.

Der Studiengang weist neben dem schlüssigen Gesamtziel auch eine ausgewogene Struktur bzgl. der Schulung von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen vor. Die Unterstützung der persönlichen Entwicklung der Studierenden sowie die Förderung der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden ebenso widergespiegelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Regenerative Energietechnik“ (B.Eng.)

Sachstand

Das Studium der „Regenerativen Energietechnik“ an der Hochschule Nordhausen ist als siebensemestriger Studiengang mit 210 ECTS angelegt und befähigt zur Ausübung eines Berufs als „Bachelor of Engineering“ und vermittelt die dafür notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Ausbildungsziele orientieren sich sowohl an regionalen als auch an überregionalen und internationalen Bedürfnissen der privaten und öffentlichen Wirtschaft. Der Studiengang stützt sich auf eine breite grundlegende ingenieurwissenschaftliche Ausbildung mit den Schwerpunktfächern Physik, Mathematik, Elektrotechnik, Werkstofftechnik, Mechanik, Konstruktionslehre und Sensor- und Automatisierungstechnik. Darauf aufbauend folgen Module der Energiesystemkomponenten und Energiesystemmodellierung erweitert. Ziel ist es, dass die Absolventen über eine gute Verzahnung von theoretischem Wissen und praxisorientierter Ausbildung verfügen, die Ihnen den Zugang zu den unterschiedlichsten Industriezweigen und Aufgabenstellungen ermöglicht. Insbesondere mit den Studiengängen „Umwelt-Engineering“, „Maschinenbau“ und „Elektrotechnik und Elektronik“ sowie „Wirtschaftsingenieurwesen“ gibt es fachliche und thematische Schnittstellen. Damit wird den angehenden Ingenieurinnen und Ingenieuren eine Ausbildung, die über die reine Technik hinausgeht, ermöglicht.

Im Vordergrund der Lehre steht die Vermittlung der Fach- und Problemlösungskompetenz sowohl im ingenieurwissenschaftlichen als auch im betriebswirtschaftlichen Kontext. Die Wissensvermittlung erfolgt zu Beginn des Studiums vor allem durch Vorlesungen in Kombination mit darauf abgestimmten Übungen. Die Absolvent:innen werden befähigt, Tätigkeiten in den Berufsfeldern Energieversorgung, Wohnungswirtschaft, Windkraft-, Photovoltaik- und Heizungstechnik, Energietechnik, Gebäudetechnik sowie in Planungsbüros, Stadt- und Regionalplanung aufzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Ziel des Studiengangs „Regenerative Energietechnik“ ist es, Bachelorabsolvent:innen hervorzu bringen, die einerseits für den direkten Einstieg in der Wirtschaft und andererseits auf ein Masterstudium vorbereit sind. Die Schwerpunkte orientieren sich an den Anforderungen der lokalen und regionalen Industrie und adressieren in erster Linie deutsche, aber auch ausländische Studenten. Die Qualifikationsziele sind in den Unterlagen detailliert beschrieben und decken sich mit den Inhalten der angebotenen Module. Neben den fachlichen Kompetenzen vermittelt der Studiengang auch eine Reihe von Softskills und nicht-technischen Inhalten. Praxisnähe wird neben den Laboren auch durch die Übernahme von Modulen durch Industrievertreter vermittelt. Zusammenfassend sind die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau sehr gut aufeinander abgestimmt und entsprechen in vollen Umfang den Anforderungen an einen Bachelorabschluss an einer Fachhochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Mechatronics“ (M.Eng. engl.)

Sachstand

Das englischsprachige Studium „Mechatronics“ an der Hochschule Nordhausen ist als dreisemestriger Studiengang mit 90 ECTS angelegt und befähigt zur Ausübung eines Berufs als „Master of Engineering“. Dafür vermittelt er das dafür notwendige Wissen und die Fähigkeiten. Die Ausbildungsziele orientieren sich an regionalen, überregionalen und internationalen Bedürfnissen der privaten und öffentlichen Wirtschaft und Wissenschaftslandschaft. Der Studiengang stützt sich auf eine grundlegende ingenieurwissenschaftliche Ausbildung mit den mechatronischen Systemen, einschließlich der Mechanik, Elektronik und Informatik. Darauf aufbauend werden Vertiefungen angeboten, die sich an dem möglichen Einsatzgebiet der Studierenden nach dem Studium orientieren. Das sind zum einen Aufgaben aus der Industrie und auch Aufgabenstellungen des autonomen Fahrens und Fliegens. Ziel ist es, dass die Absolventen über eine gute Verzahnung von theoretischem Wissen und praxisorientierter Ausbildung verfügen, die Ihnen den Zugang zu den unterschiedlichsten Industriezweigen und nachfolgenden Forschungseinrichtungen ermöglicht. Im Vordergrund der Lehre steht die Vermittlung der Fach- und Problemlösungskompetenz sowohl im ingenieurwissenschaftlichen als auch im betriebswirtschaftlichen Kontext. Die Wissensvermittlung erfolgt im gesamten Studium durch Vorlesungen in Kombination mit darauf abgestimmten Übungen und Praktika. Absolvent:innen können laut Hochschule als Entwicklungsingenieure, als Forscher und Entwickler

oder als Berater und Lehrer in folgende Berufsfelder eintreten: Automobilindustrie, Firmen der Luft- und Raumfahrt, Energietechnik, Antriebstechnik, Elektronik, Automa, Elektronische Gerätetechnik und Gebäudetechnik. Das Studiengangsziel ist in § 2 MSO Fachbereich IW benannt: „Die Masterstudiengänge im Fachbereich Ingenieurwissenschaften vermitteln den Studierenden eine wissenschaftlich orientierte Grundlagenausbildung. Den Studierenden werden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen der Berufswelt die erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt, dass sie diese selbstständig und verantwortlich anwenden und kritisch einordnen können.“ Mit diesem Abschluss ist auch die Qualifikation für eine weitere wissenschaftliche Tätigkeit verbunden, die in ein Doktorat münden kann.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Mechatronics“ (M.Eng.) erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, -vertiefung, -verständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung, Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität sind in den Zielen des Studiengangs weniger berücksichtigt, aber entsprechend des Masterniveaus im Curriculum umgesetzt, sodass auch diese grundlegenden Kompetenzen sinnvoll integriert sind. Definierten Arbeits- bzw. Berufsfelder sind ausreichend definiert. Das Gutachtergremium sieht den Studiengang als soliden und den gängigen Anforderungen entsprechenden an. Die quantitative Zielsetzung ist mit einer Regelstudiendauer von drei Semester realistisch.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 „Renewable Energy Systems“ (M.Eng.)

Sachstand

Der englischsprachige Masterstudiengang „Renewable Energy Systems“ (RES) richtet sich an Absolvent:innen von Universitäten und Fachhochschulen aus dem In- und Ausland mit einem berufsqualifizierenden Abschluss als „Bachelor of Engineering“ oder „Bachelor of Science“. Die Qualifikationsziele dieses Studienganges bestehen darin, die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse auf angewandte und fachübergreifende Probleme in der regenerativen Energietechnik anzuwenden und angemessene Lösungen zu entwickeln. Dabei vertieft und erweitert das Studium das bisher in einem Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen Wissen und vermittelt darüber hinaus die methodischen Kenntnisse, die für

eine selbstständige wissenschaftliche Arbeitsweise sowie die Vorbereitung auf eine Tätigkeit in einer Führungsposition erforderlich sind. Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs besitzen die Absolventinnen und Absolventen fundierte Fachkenntnisse über ein breites Technologiespektrum der erneuerbaren Energien. Zusätzlich erwerben sie Kenntnisse über die Anforderungen und Restriktionen, die bei der Integration von erneuerbaren Energien in bestehende Energieversorgungssysteme aus wirtschaftlicher und administrativer Sicht bestehen. Damit sind sie für übergreifende Fragestellungen der regenerativen Energietechnik besonders qualifiziert. Weiterhin qualifiziert der Masterstudiengang die Absolventinnen und Absolventen für die Entwicklung und den Auf- und Ausbau dezentraler, integrierter Systeme zur Nutzung erneuerbarer Energien in allen Bereichen eines Energiesystems (z.B. auch bei Anlagenherstellern). Weitere Einsatzfelder ergeben sich unter anderem bei der Planung und beim Betrieb von regenerativen Energieanlagen. Die Tätigkeitsprofile der Absolventen und Absolventinnen sind durch die Anwendungsorientierung des Studiengangs weit gefächert, dazu gehören Forschungs- und Entwicklungingenieur, Projektgenieur, Projektmanager, Betriebsingenieur, Technischer Mitarbeiter in öffentlichen Energieversorgungsunternehmen der bzw. der öffentlichen Verwaltung, Sachverständiger, wissenschaftlicher Mitarbeiter in Forschungseinrichtungen oder auch Applikationsingenieur. Die Ziele bestehen in der Vermittlung von fachlich relevanten wissenschaftlich-theoretischen Kenntnissen sowie in der Vermittlung der relevanten transferfähigen methodisch-analytischen Kenntnisse auf einem gegenüber dem Bachelor wesentlich gesteigerten Niveau. Zu den Zielen zählen auch die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten und zu forschungsgeleiteten – im Sinne eines auf systematischem Verständnis und kritischem Wissen beruhendem – Weiterlernen, die Vermittlung von persönlicher und sozialer Kompetenz als Vorbereitung für den künftigen Einsatz in Führungspositionen sowie die Steigerung interkultureller Kompetenz durch eine projektbezogene Zusammenarbeit in einem international zusammengesetzten Team, als Vorbereitung auf ein entsprechendes Arbeitsumfeld in einer zunehmend globalisierten Wirtschaft. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen Forschungs- und Entwicklungskompetenz sowie fundiertes theoretisches wie anwendungsbezogenes Wissen im Bereich der regenerativen Energiesysteme beinhaltet. Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, fundierte Analysen zur Vorbereitung energiewirtschaftlicher Entscheidungen auszuarbeiten und Entscheidungen zu treffen sowie maßgebliche technologische und betriebswirtschaftliche Beiträge bei der Erstellung und Umsetzung von Konzepten für neue Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien zu liefern. Darüber hinaus werden Managementfähigkeiten und projektbezogene Teamarbeit vermittelt. Und schließlich erlernen die ausländischen Studierenden die deutsche Sprache.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Ziel des Studiengangs „Renewable Energy Systems“ ist es, Masterabsolvent:innen hervorzu bringen, die für den direkten Einstieg in verantwortungsvoller Position in der Industrie und ggf. auch auf eine weitere wissenschaftliche Karriere vorbereit sind. Neben einer weiterführenden Vermittlung technischer Kompetenzen stehen auch Zusammenhänge und systemische Fragestellungen mehr im Vordergrund. Auch wenn „Deutsch als Fremdsprache“ angeboten wird, ist der regionale Fokus der Ausbildung deutlich weniger ausgebildet als im Bachelor. Praxisnähe wird neben den Laboren auch durch die Übernahme von Modulen durch Industrievertreter:innen vermittelt. Zusammenfassend sind die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau sehr gut aufeinander abgestimmt und entsprechen in vollen Umfang den Anforderungen an einen Masterabschluss an einer Fachhochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.)

Sachstand

Die Entwicklung der Wirtschaft ist in allen Industrieländern zum einen durch die Zunahme globalisierter arbeitsteiliger Prozesse und die Spezialisierung von Arbeitsaufgaben gekennzeichnet. Zum anderen erfordert die Lösung komplexer Probleme und Aufgaben jedoch immer häufiger eine vernetzte, interdisziplinäre Sichtweise und damit auch Kenntnisse aus mehreren Fachgebieten bzw. einen entsprechenden Überblick über diese Fachgebiete. Diesen Anforderungen kann laut Hochschule durch die Doppelqualifikation von Wirtschaftsingenieuren entsprochen werden. Sie seien „Schnittstellenmanager“ bei der Bewältigung sich überlagernder betriebswirtschaftlicher und technischer Führungsaufgaben. Die Ziele der Ausbildung bestehen in der Vermittlung eines wissenschaftlich fundierten betriebswirtschaftlichen und technischen Basiswissen und dessen Vernetzung zu erreichen; d.h. einen Generalisten mit technisch-ökonomischen Breitenkenntnissen auszubilden.

Weitere Ziele sind, das vorhandene Fähigkeitsspektrum Betriebswirtschaftslehre, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen, um die jeweiligen Kenntnisse und Fähigkeiten zu ergänzen und die analytischen Fähigkeiten und wissenschaftlich fundierte Kompetenz zur Lösung technisch-ökonomischer Problemstellungen auszuprägen. Die Absolvent:innen zur selbstständigen Erarbeitung und Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse bzw. zur Einordnung praktischer Fragestellungen in einen wissenschaftlichen Kontext und sie für interdisziplinären Arbeit bzw. zur

Überwindung fachbezogener Kommunikationsbarrieren zwischen Technik und Betriebswirtschaft („Übersetzerfunktion“) zu befähigen, stellt ebenfalls ein Ziel dar. Dazu kommt ebenso das Ausprägen der Kompetenzen, die ein eigenverantwortliches, aber auch teamorientiertes Arbeiten und die Übernahme von Führungsverantwortung ermöglichen. Hierbei steht insbesondere die Vermittlung von Projektmanagementkompetenzen im Vordergrund, aber auch die der Sozialen und insbesondere interkulturellen Kompetenzen. Durch entsprechende Veranstaltungsformen, wie Gruppenarbeit, simulationsbasierte Planspiele, Fallstudien und Projektarbeiten wird die Fähigkeit der Studierenden, praktische Problemstellungen selbstständig zu erkennen, wissenschaftlich einzuordnen und zu lösen, gestärkt. Der Praxisbezug wird im Weiteren auch dadurch hergestellt, dass Studierende dieses Studiengangs in die Bearbeitung entsprechender Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bzw. Kooperationsprojekte mit Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen eingebunden sind. Sowohl in der wirtschaftswissenschaftlichen als auch in der ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung der HS Nordhausen ist dies bereits heute gängige Praxis. Die Erarbeitung der Master-Thesis soll ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Praxis erfolgen und ist auf eine fünfmonatige Bearbeitungszeit ausgerichtet. Laut Hochschule ermöglicht der Studiengang den universellen Einsatz der Absolvent:innen auf dem Gebiet der industriellen Fertigungswirtschaft/ Fertigungstechnik unter Einschluss wesentlicher Unterstützungsprozesse (Informationstechnik, Energiewirtschaft und Kreislaufwirtschaft). Weitere Tätigkeitsschwerpunkte der Wirtschaftsingenieure liegen in den Bereichen Projektmanagement, Vertrieb und Controlling. Typische Einsatzgebiete finden sich z.B. in Logistik, Beschaffungswirtschaft, Materialwirtschaft, technischem Vertrieb bzw. im Marketing für erklärbungsbedürftige, technische Konsum- und Investitionsgüter, in Kreislaufwirtschaft und Entsorgung sowie in Produktionsplanung, -steuerung und -controlling wieder. Der Zugang zum Studiengang ist sowohl mit einer betriebswirtschaftlichen als auch einer ingenieurwissenschaftlichen Ausgangsqualifikation möglich. In Abhängigkeit von der jeweiligen Art der Ausgangsqualifikation ist ein entsprechender betriebswirtschaftlicher bzw. ingenieurwissenschaftlicher Qualifikationsaufbau vorgesehen. Diese Art der dualen Zugangsmöglichkeit und der entsprechend abgestimmte Qualifikationsaufbau stellen eine Besonderheit der HS Nordhausen dar und machen damit diesen Masterstudiengang auch für Absolventen anderer Hochschulen attraktiv. Als Abschluss des Studiums wird – unabhängig von der Ausgangsqualifikation – der „Master of Engineering“ (Wirtschaftsingenieur) verliehen. Dieser Abschluss bedingt, dass die ingenieurwissenschaftlich geprägten Ausbildungsinhalte gegenüber den betriebswirtschaftlichen/ wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten überwiegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Nordhausen verfolgt mit dem Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.) das Ziel die Absolvent:innen zur interdisziplinären Arbeit zwischen Technik und Betriebswirtschaft zu befähigen. Der sinnvoll ausgerichtete Studiengang wendet sich neben den

Absolvent:innen des Bachelorstudienganges „Wirtschaftsingenieurwesen“ des eigenen Fachbereichs auch an Bewerber:innen mit einem wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen, einem ingenieurwissenschaftlichen oder betriebswirtschaftlichen Bachelorabschluss. Das ist ein sinnvolles Konzept, da es zu vielfältigen Kompetenzen und individuellen Schwerpunkten in dem Studiengang führt. Das „Fünf-Säulen-Modell“ bietet vielfältige Möglichkeiten, das Studium aufbauend auf unterschiedlichen Vorqualifikationsgraden (ingenieurwissenschaftliche bzw. wirtschaftsingenieurwissenschaftliche Bachelorabschlüsse mit 180 ECTS-Punkten oder 210 ECTS-Punkten) zu absolvieren.

Die Tätigkeitsfelder für Absolvent:innen des Masterstudiengangs befinden sich vielfältig an den Schnittstellen von wirtschaftlichen und technischen Fragestellungen. Die Absolvent:innen verfügen über das entsprechende Rüstzeug, um in Unternehmen Führungsverantwortung übernehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bachelorstudiengänge

Sachstand

Das Studium in den Bachelorstudiengängen beginnt jeweils zum Wintersemester. Die Regelstudienzeit bis zum Bachelorabschluss beträgt sieben Semester. Sie umfasst einen zweisemestrigen ersten Studienabschnitt und einen viersemestrigen zweiten Studienabschnitt. Das siebte Fachsemester als dritter Studienabschnitt besteht aus dem praxisorientierten Abschlussmodul mit der Bachelorarbeit. Das Abschlussmodul soll in einem Betrieb außerhalb der Hochschule durchgeführt werden. Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorarbeit abgeschlossen, in der sowohl in einer schriftlichen Ausarbeitung als auch in einer mündlichen Verteidigung die Ergebnisse des praxisorientierten Abschlussmoduls vorgestellt werden müssen. Der erste Studienabschnitt umfasst das erste Studienjahr und dient der Vermittlung ingenieurwissenschaftlicher Grundlagen. Alle vier Bachelorstudiengänge und Formate haben hier zahlreiche Module in den Grundlagenfächern gemeinsam. Die Wissensvermittlung erfolgt vor allem durch Vorlesungen in Kombination mit darauf abgestimmten Übungen. Der Übungsbetrieb findet parallel in mehreren Seminargruppen statt, die jeweils eine Größe von 30 Studierenden nicht überschreiten. Somit kann eine größtmögliche Anleitung und Beteiligung

der Studierenden am Übungsgeschehen gewährleistet werden. In den letzten Jahren wurde zudem für die Mathematik ein fakultatives Tutoren-System installiert, in dem Studierende höherer Fachsemester in kleingruppigen Übungen Studierende niedrigerer Fachsemester „coachen“. Im Modulbereich Sprachen des ersten Studienabschnitts müssen Lehrveranstaltungen in der Fremdsprache Englisch im Umfang von insgesamt 5 ECTS-Punkten erfolgreich abgeschlossen werden. Diese tragen zur Ausbildung fachsprachlicher Kompetenzen und kommunikationsorientierter Kompetenzen allgemein bei. Der viersemestrige zweite Studienabschnitt setzt sich zusammen aus dem Pflichtbereich, einem Wahlpflichtbereich und einem optionalen Profilbereich (d.h. nicht jeder Studiengang muss Profilbereiche haben). Der Pflichtbereich dient der Vermittlung fachspezifischer Kompetenzen. In einem Teil der Module werden die Vorlesungs- und Übungsinhalte durch zusätzliche Praktika ergänzt. Sie dienen der Vertiefung und Anwendung der Fach- und Problemlösungskompetenzen. Die Praktika werden in der Regel in Kleingruppen von zwei bis drei Studierenden absolviert. Belegarbeiten im 2. Studienabschnitt sollen das erlernte theoretische Wissen durch praxisnahe Gruppenarbeit in den Laboren des Fachbereichs festigen. Die modernen Ausstattungen der Labore, in denen die Praktika und die computergestützte Ausbildung durchgeführt werden, vermittelten damit den berufsbezogenen Umgang mit Werkzeugen, Software und Messgeräten auf dem Stand der Technik.

Im Wahlpflichtbereich des zweiten Studienabschnitts sind je nach Studiengang bis zu 15 ECTS-Punkte zu erbringen. Der Fächerkatalog im Wahlpflichtbereich setzt sich aus Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und dem studiengangsübergreifenden Komplettangebot der Hochschule Nordhausen zusammen. Die Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Wahlpflichtbereichs während eines Semesters belegt werden können, werden vom Studiendekan festgelegt und zu Beginn des entsprechenden Semesters hochschulöffentlich bekanntgegeben. Weitere Lehrveranstaltungen, auch aus dem umfangreichen Fremdsprachenangebot der Hochschule Nordhausen, können als Zusatzfächer besucht werden. Je nach Interessenlage (und falls vorhanden) können Studierende ihre Kompetenzen in einem Profilbereich vertiefen. Durch die Profilbereiche wird den Studierenden eine klare Auswahl an Modulen vorgegeben, die geeignet sind, um die Kompetenzen im gewählten Profil zu vertiefen. Die Stundenplanung wird entsprechend durchgeführt. Im einsemestrigen dritten Studienabschnitt ist schließlich das Abschlussmodul zu absolvieren (30 ECTS-Kreditpunkte).

Die Varianten „StudiumPraxis“ und „Studium Praxis PLUS“ der Bachelorstudiengänge „Elektrotechnik und Elektronik“, „Umwelt Engineering“, „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Regenerative Energietechnik“ werden ausführlich in dem Kapitel 2.2.7. „Besonderer Profilanspruch“ behandelt und in deshalb in diesem Kapitel ausgespart.

Die Sachstand für die Masterstudiengänge findet sich jeweils in den „Studiengangsspezifischen“ Teilen und wird nicht studiengangsübergreifend beschrieben.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Abbildung und Beschreibung der Module in den Modulhandbüchern ist detailliert und enthält alle wichtigen Informationen. Allerdings lässt das Design bzw. das Layout einzelner Module die verschiedenen Informationskategorien an unterschiedlichen Stellen der jeweiligen Beschreibungen erscheinen. Hier wäre eine Einheitlichkeit wünschenswert, um die Lesbarkeit und das schnelle Finden von Informationen zu verbessern.

Ab dem 4. Semester können von den Studierenden Wahlpflichtmodule in ihren Stundenplan aufgenommen werden, um das Pflichtcurriculum individuell zu ergänzen und eigene Schwerpunkte zu setzen. Allerdings ist diese Auswahl manchmal auf zwei Module begrenzt, für eine „echte“ eigene Profilbildung wenig erscheint. Die Hochschule ist diesbezüglich bereits in einem Prozess, das Angebot der Wahlpflichtmodule zu erweitern. Das Gutachtergremium unterstützt diesen Prozess zur Erweiterung des Lehrangebotes ausdrücklich.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Elektrotechnik und Elektronik“ (B.Eng.)

Sachstand

Die inhaltliche Gestaltung des Studiengangs „Elektrotechnik und Elektronik“ gliedert sich in drei Studienabschnitte. Im ersten Studienabschnitt (Semester 1 und 2) befinden sich insbesondere ingenieur- und naturwissenschaftliche Grundlagenveranstaltungen. Eine Einteilung in die beiden Profilierungslien „Elektrotechnik“ und „Elektronik“ gibt es noch nicht, so dass eine Profilierungsorientierung der Studierenden in dem Abschnitt erfolgen kann. Der zweite Studienabschnitt (Semester 3 bis 6) ist geprägt von gemeinsamen, profilübergreifenden Veranstaltungen im Pflichtbereich für den grundsätzlichen Ausbau der Fachkompetenz. Hier erfolgt auch der Einstieg in die und die Vertiefung der Profilierungsrichtungen. Dabei spielen bei den übergreifenden Lehrangeboten vor allem die Automatisierungstechnik, die Informations- und Kommunikationstechnik, die Antriebstechnik und die Schaltungstechnik eine besondere Rolle. Während die Profilierungsrichtung Elektrotechnik Elektroanlagen, Versorgungsnetze und Energietechnik zum Inhalt hat, sind es in der Richtung Elektronik insbesondere Elektroniktechnologie, prozessorgestützte Applikationen, Baugruppen und Geräte sowie Aspekte der Industrielektronik. Neuartig und zukunftsweisend sind Lehrinhalte zu den Themen „Low-Power-Design“, „Diagnostics“ und „Repairability“. Dem Wahlpflichtbereich können weitere Vertiefungs- und Ergänzungangebote entnommen werden. Aus heutiger Sicht sind das: Photovoltaik, Elektrokonstruktion EPLAN und Schaltschrankbau, Internetsoftwaretechnologie I und II, Objektorientierte Programmierung, Applikationsseminar Operationsverstärker. Mehrere Module Fachenglisch

sind im ersten und zweiten Studienabschnitt enthalten. Im dritten Studienabschnitt (Semester 7, Abschlussmodul) sind ein Praktikum in der Wirtschaft sowie die Anfertigung und Verteidigung der Bachelorarbeit vorgesehen. Die Lehre ist gekennzeichnet durch die Formen Vorlesung, Seminar, Übung und Praktikum. Zahlreiche Entwurfs-, Simulations- und Designtools sowie Laborausrüstung kommen zum Einsatz (vgl. Laborlandschaft des Fachbereiches). Das 7. Fachsemester stellt eine Praxisphase dar (vgl. Praxissemester und Bachelorarbeit), typisch durch eine:n Hochschul- und eine:n betriebliche:n Betreuer:in begleitet. Über die Mitarbeit in Gremien (vgl. Studienkommission, Fachbereichsrat, Hochschulrat, Berufungskommissionen), durch ihre Interessenvertretung (vgl. Fachschaft) und durch regelmäßige Evaluationen der Lehrenden können die Studierenden an der Gestaltung des Lehrprozesses mitwirken. Zudem können Studierendenteams an den Projekten BEXUS-IMUFUSION, BEXUS-ELFI und BEXUS-ARESONUS teilnehmen, welche selbstständig neben dem Studium über mehrere Semester bearbeitet wurden und werden. Dabei handelt es sich um Experimente an einem Stratosphärenballon, gefördert vom DLR, der ESA und der SNSA. Dabei lernen und zeigen die Studierenden Teamfähigkeit, Fachkompetenz und Professionalität. Neben der Entwicklung der flugtauglichen Systeme und der Durchführung der Experimente in Nordschweden (Esrange, bei Kiruna) erstellen sie eine anspruchsvolle Projektdokumentation und präsentieren die Ergebnisse auf internationalen Symposien und auch vor anderen Fachsemestern im Fachbereich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelor „Elektrotechnik und Elektronik“ ist als Vollzeit und Präsenzstudiengang sinnvoll konzipiert. Eine begrüßenswerte Variante ist die Form „StudiumPraxis“ (siehe Abschnitt 2.2.7. Besonderer Profilanspruch). Nach §13 der Immatrikulationsordnung der Hochschule Nordhausen kann in Ausnahmefällen das Studium auch als Teilzeitstudium absolviert werden – ein Angebot, das es ermöglicht, Studieninteressierte anzusprechen, die sonst keine Möglichkeit hätten, ein Studium aufzunehmen. Die vorhergesehene Regelstudienzeit beträgt sieben Semester, die Studierenden erwerben insgesamt 210 ECTS. In den ersten vier Semestern werden ausschließlich Pflichtmodule für beide Profilierungen angeboten. Im fünften und sechsten Semester können die Studierenden jeweils ein Wahlpflichtmodul wählen. Die Module für die jeweiligen Profilierungen sind in der Prüfungsordnung beschrieben. Ihren individuellen Schwerpunkt können sie durch die Wahl der Profilierungsrichtung „Elektrotechnik“ bzw. „Elektronik“ und die beiden Wahlmodule setzen. Im abschließenden 7. Semester werden während der fünfzehnwöchigen Praxis-Projektphase ergänzende praktische Fertigkeiten im beruflichen Arbeitsprozess erworben und mit der Bachelorarbeit die Befähigung zur selbstständigen Problemlösung nachgewiesen. Diese Studienphase erscheint grundlegend und gut durchdacht für die berufliche Befähigung der Absolvent:innen.

Der Studienplan umfasst ein großes Spektrum an Fächern für eine breite Ausbildung in der Elektrotechnik. Dies ist auch in Hinblick auf den regionalen Arbeitsmarkt ein sinnvoller Ansatz, eine Spezialisierung kann dann in einem Masterstudium erfolgen. Positiv hervorzuheben ist, dass es durchgehend über alle Lehrplansemester in der überwiegenden Mehrheit der Module neben der Vorlesung integrierte Übungen und/oder Praktika gibt. Im Rahmen der Übungen bzw. der Praktika gibt es auch kleinere Projekte. Umgekehrt fällt auf, dass kein reines Projektmodul mit einem größeren Arbeitsumfang im Studienplan vorhanden ist, einzig die Praxis-Projektphase im Abschlussmodul (7. Semester).

Durch diese breite Anlage der Fächer gibt es wenig Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, nur zwei Wahlpflichtmodule sind im Studienplan vorhanden. Bei dem Gespräch mit den Studierenden ergab sich, dass in der Praxis nur ein wählbares Wahlpflichtmodul im direkten Studiengangkontext in jedem Semester angeboten wird. Jedoch sind Module aus anderen Fachgebieten wählbar. Interessanterweise wurde von den Studierenden begrüßt, dass es keine aufwendigen Wahlmöglichkeiten gibt und es dadurch einen kompakten Stundenplan gibt. Nichtsdestotrotz wäre es wünschenswert, das Angebot für die zwei Wahlmodule zu erweitern. Hierbei bietet sich die Möglichkeit an, Vortragende aus der Praxis zu gewinnen und auf Angebote anderer Hochschulen hinzuweisen. Etliche Hochschulen haben auch Online-Angebote oder beispielsweise die *Virtuelle Hochschule Bayern*, die auch Angebote im 4 SWS/5 ECTS-Raster hat.

Zum Zeitpunkt vor der Begehung gab es beim Internet-Auftritt durch einen Relaunch der Hochschul-Website große Verwirrungen und keine Möglichkeit der Einsicht in das Modulhandbuch für Studieninteressierte, dies wurde aber inzwischen behoben.

Im Diploma Supplement wird die Qualifikation korrekt abgebildet, das Curriculum wird getrennt durch den Transcript of Records aufgezeigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Umwelt-Engineering“ (B.Eng.)

Sachstand

Laut Selbstbericht der Hochschule versetzt der Studiengang „Umwelt-Engineering“ seine Absolvent:innen in die Lage, sich auf Basis einer soliden Grundlagenausbildung und einer Vielzahl berufsspezifischer und berufsaktueller Vertiefungen in einem schnell wandelnden technologischen Umfeld und einem sich dynamisch entwickelnden Arbeitsmarkt zu behaupten. Das Studium mit

seinen beiden Vertiefungen ist vollständig modularisiert und nach dem ECTS-System mit Credit-Points versehen. Dabei wurde auf eine größtmögliche Vernetzung mit allen anderen ingenieurwissenschaftlichen Bachelor-Studiengängen geachtet. Für alle Module existieren Beschreibung, welche die Darstellung der Lernziele, der Lehrinhalte, der Verwendbarkeiten, von Literatur- und organisatorischen Informationen enthalten. Durch das Modulbaukasten-System mit einheitlich kreditierten, polyvalent von allen Studiengängen nutzbaren Modulen, werden darüber hinaus die Kapazitäten anderer Fachgebiete im Fachbereich Ingenieurwissenschaften eingebunden. Zudem peilt die Hochschule eine große Praxisnähe an, was sich in der laborpraktischen Ausbildung in den Laboren der „Mechanischen, Biologischen, Chemischen Verfahrenstechnik, Werkstofftechnik, Abwassertechnik sowie Umweltanalytik und zahlreichen Fachexkursionen widerspiegelt. Zugleich gibt es an der Hochschule Wahlpflichtangebote, die sich mit dem Gewässerschutz oder der molekularen Biotechnologie beschäftigen als weitere Tätigkeits- oder Interessenfelder der Studierenden.

Dabei wird die Präsenzlehre zunehmend durch digitale Angebote ergänzt. Das Studium wird durch das Abschlussmodul – Bachelorarbeit mit Praxisphase abgeschlossen. Dieses wird in der Regel in einem Unternehmen nach Wahl des Studierenden absolviert. Die Betreuung des Moduls erfolgt immer durch einen fachlich kompetenten Mitarbeitenden der Hochschule Nordhausen.

Im Feld der „Umwelt- und Recyclingtechnik“, Branchen der stoffumwandelnden Industrie sowie bei der Rückgewinnung von Wertstoffen und der Behandlung von Reststoffen, werden verfahrenstechnische Fähigkeiten und Kenntnisse benötigt. Im Feld der Geotechnik, Branchen der Planung, Realisierung und Überwachung im Bauwesen, werden auf derselben Grundlage insbesondere die Fähigkeiten der strukturierten ingenurmäßigen Betrachtung des Untergrundes und der mit diesem verbundenen Themen Rohstoffgewinnung, Materialoptimierung und -einschätzung und bautechnischen Anwendung benötigt. In der Vertiefungsrichtung „Umwelt- und Recyclingtechnik“ werden insbesondere Kompetenzen zum Recycling und der Behandlung von Reststoffen vermittelt. Basis hierfür ist eine grundständige verfahrenstechnische Ausbildung mit dem Fokus Stoff- und Energierecycling. Der Komplexität der Recyclingaufgaben wird mit einer komplexen Ausbildung an der Hochschule entsprochen, die in mechanischer, biologischer, chemischer und thermischer Verfahrenstechnik erfolgt. Ergänzt wird das Studium durch Prozess- und Anlagentechnik sowie eine solide konstruktive Ausbildung für die Anlagenplanung in Apparatebau, CAD und Inventor.

In der Vertiefungsrichtung „Geotechnik“ werden aufbauend auf den Kompetenzen der Ingenieurgeologie, der Bodenmechanik und der Felsmechanik verschiedene praktische Anwendungen vermittelt. Zu diesen zählen im Wesentlichen die Themen geotechnische Erkundung, Grundbau, Angewandte Hydrogeologie, EDV-Tools in der Geotechnik, Damm- und Deichbau, Rohstoffe und Lagerstätten, Baubetrieb, Flächenrecyclingmanagement und GIS. Komplettiert werden die genannten Inhalte durch die übergreifenden Themen Baustoffkunde, Baukonstruktionslehre, Bauwerksanalyse

und -ertüchtigung sowie die Einbettung in den allgemeinen Zusammenhang des Umgangs mit den Klimawandelfolgen (Klima und Energie).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen transparent ausgewiesen. Die Zuordnung der Lehrangebote zu den jeweiligen Modulen ist nachvollziehbar und übersichtlich dargestellt.

Die Qualität der Modulbeschreibungen ist größtenteils einheitlich und aussagekräftig. Der inhaltliche Aufbau des Studiengangs erscheint schlüssig und ausgewogen. Die Vermittlung der ingenieurwissenschaftlichen Fach- und Problemlösungskompetenzen wird in erforderlichem Umfang angeboten. Es wird in der Studienordnung der zu absolvierende Fächerkatalog festgelegt, bis hin zu den zu erbringenden ECTS-Punkten. Besonders positiv hervorzuheben ist die Vielzahl an Praktika sowie die Einbindung von Praxispartnern in den Studienverlauf.

Auch die Berufsfelder bewertet die Gutachtergruppe als hinreichend beschrieben, diese entsprechen den Anforderungen der Berufspraxis.

Abschließend wurde von den Studierenden bestätigt, dass die Betreuung durch die Lehrenden als gut empfunden wird. Die Studierbarkeit der bisherigen Vorläuferstudiengänge wurde ebenfalls positiv bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)

Sachstand

Der erste Studienabschnitt (erstes und zweites Fachsemester) dient im Wesentlichen dem Aufbau eines soliden, ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenwissens. Dabei wird neben der beginnenden Grundlagenausbildung in Betriebswirtschaft und Maschinenbau der Fokus auch auf Mathematik, Physik sowie die sprachliche Ausbildung gelegt. Wie auch bei den anderen Studiengängen wird dieses Angebot aus dem Modulbaukasten des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften zusammengestellt zuzüglich einiger Module aus dem „Baukasten“ des anderen Fachbereichs. Nach diesem Abschnitt sollen alle Studierenden auf einem vergleichbaren, fachlichen Wissensstand für den zweiten Studienabschnitt (drittes bis sechstes Fachsemester) stehen. Im zweiten Studienabschnitt wird der Fokus auf die wichtigen Inhalte eines Wirtschaftsingenieurstudiums gelegt. Insbesondere sind

dies die Themenfelder Maschinenbau, Wirtschaft und Management. Darüber hinaus kann zwischen den Profilierungen „Maschinenbau und Management“ und „Energie und Umwelt“ gewählt werden. Ausgehend von den Grundlagen werden die Fachspezifik und das Anforderungsniveau semesterweise erhöht, bis im 7. Fachsemester die Abschlussarbeit folgt, geprägt durch die eigenständige und studienbegleitende Bearbeitung einer Aufgabenstellung, einschließlich Berechnungen, Dokumentation und Präsentation. In den ersten beiden Fachsemestern werden neben den Grundlagenfächern auch Kurse zum Wiederholen und Festigen von Wissen angeboten. In allen Semestern, insbesondere jedoch im Studienabschnitt 2, können Wahlpflichtveranstaltungen besucht werden. Neben fachspezifischen Angeboten stehen den Studierenden grundsätzlich alle Kurse im Fachbereich offen. Auch Auslandsemester sind möglich. Gemäß der Bezeichnung des Studiengangs beinhaltet das Curriculum im Pflichtbereich alle relevanten Kursangebote.

Die Lehre ist gekennzeichnet durch die Formen Vorlesung, Seminar, Übung und Praktikum. Dabei wird sie in Präsenz und (ggf.) online bzw. hybrid durchgeführt. Über die Mitarbeit in Gremien (vgl. Studienkommission, Fachbereichsrat, Hochschulrat, Berufungskommission), durch ihre Interessenvertretung (z.B. Fachschaft) und durch regelmäßige Evaluationen der Lehrenden können die Studierenden an der Gestaltung des Lehrprozesses mitwirken. Das Studium wird durch das Abschlussmodul – Bachelorarbeit mit Projektentwicklungsphase - abgeschlossen. Dieses wird in der Regel in einem Unternehmen nach Wahl des Studierende absolviert. Die Betreuung des Moduls erfolgt immer durch einen fachlich kompetenten Mitarbeitenden der Hochschule Nordhausen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengangsaufbau orientiert sich stringent am Gesamtkonzept des Fachbereichs und beinhaltet ingenieurwissenschaftliche Grundlagen wie „Ingenieurmathematik I und II“, „Physik I und II“, „Elektrotechnik I“, „Mechanik I“, „Technisches Zeichnen / CAD“ und „Werkstofftechnik“. Hinzu kommen bereichernde Einführungsmodule aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich („Grundlagen BWL“ und „Allgemeine VWL“) sowie ein Einführungsmodul aus dem Bereich der nachhaltigen Technologien und des Wirtschaftsingenieurwesens („Einführung in RET/WIN“) und sowie in den ersten vier Semestern je ein Sprachmodul in Technischem Englisch. Damit sind die fachlichen Kernbereiche ausreichend abgedeckt und werden durch sinnvolle und beruflich wichtige Kompetenzen ergänzt. Im weiteren Verlauf des Studiums werden zunächst vor allem technische Kompetenzen und auch eine Ergänzung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften vertieft. Daneben sind zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von je fünf ECTS-Punkten im vierten und im sechsten Semester Gegenstand des Curriculums. Aufbau, Modularisierung sowie Prüfungsdichte und Arbeitsbelastung sind den Inhalten angemessen und gewährleisten die Studierbarkeit innerhalb der angegebenen Regelstudienzeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Regenerative Energietechnik“ (B.Eng.)

Sachstand

Der erste Studienabschnitt (erstes und zweites Fachsemester) dient im Wesentlichen dem Aufbau eines soliden, ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenwissens. Dabei wird neben der beginnenden Grundlagenausbildung in Elektrotechnik und Maschinenbau der Fokus auch auf Mathematik, Physik sowie die sprachliche Ausbildung gelegt. Wie auch bei den anderen Studiengängen wird dieses Angebot aus dem Modulbaukasten des Fachbereich Ingenieurwissenschaften zusammengestellt. Nach diesem Abschnitt sollen alle Studierenden auf einem vergleichbaren, fachlichen Wissensstand für den zweiten Studienabschnitt (drittes bis sechstes Fachsemester) stehen. Im zweiten Studienabschnitt wird der Fokus auf die wichtigen Inhalte eines Studiums der Energietechnik im Bereich der Erneuerbaren Energien gelegt. Hierbei spielen die Aspekte der Energieerzeugung mit Komponenten wie Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen und Anlagen der Wärmetechnik (Solarthermie, Geothermie und Wärmepumpen) eine zentrale Rolle. Fragen des Energiesystems bilden die zweite zentrale Rolle (Sektorenkopplung, Energiesystemmodellierung, Wärmeplanung, Power-to-X). Ausgehend von den Grundlagen werden die Fachspezifität und das Anforderungsniveau semesterweise erhöht., bis im 7. Fachsemester die Abschlussarbeit folgt, geprägt durch die eigenständige und studienbegleitende Bearbeitung einer Aufgabenstellung, einschließlich Berechnungen und Simulation, Dokumentation und Präsentation. In den ersten beiden Fachsemestern werden neben den Grundlagenfächern auch Kurse zum Wiederholen und Festigen von Wissen angeboten. Insbesondere im zweiten Studienabschnitt, können Wahlpflichtveranstaltungen besucht werden. Neben fachspezifischen Angeboten stehen den Studierenden grundsätzlich alle Kurse im Fachbereich offen. Auch Auslandsemester sind möglich. Gemäß der Bezeichnung des Studiengangs beinhaltet das Curriculum im Pflichtbereich alle für relevanten Kursangebote. Die Lehre ist gekennzeichnet durch die Formen Vorlesung, Seminar, Übung und Praktikum. Dabei wird sie in Präsenz und (ggf.) online bzw. hybrid durchgeführt. Zahlreiche Entwurfs-, Simulations- und Designtools kommen zum Einsatz (vgl. auch Laborlandschaft des Fachbereiches). Darüber hinaus kennzeichnen kursspezifische Laborpraktika das Studium. Über die Mitarbeit in Gremien (Studienkommission, Fachbereichsrat, Hochschulrat, Berufungskommission), durch ihre Interessenvertretung (vgl. Fachschaft IW) und durch regelmäßige Evaluationen der Lehrenden können die Studierenden an der Gestaltung des Lehrprozesses mitwirken. Das Studium wird durch das Abschlussmodul – Bachelorarbeit mit Projektentwicklungsphase – abgeschlossen. Dieses wird in der Regel in einem Unternehmen nach Wahl des Studierende

absolviert. Die Betreuung des Moduls erfolgt immer durch einen fachlich kompetenten Mitarbeiteren- den der Hochschule Nordhausen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Module teilen sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule auf, wobei zunächst in den unteren Semes- tern ausschließlich Pflichtmodule angeboten werden und es erst in den höheren Semestern durch die Wahl eines Schwerpunkts und die Wahl der WPF möglich ist, das Studium zu individualisieren. Aufbau und Themen der Module sowie ihre Semesterlage sind sehr gut aufeinander abgestimmt und weisen ein ausgewogenes Verhältnis aus theoretischen und praktischen Inhalten auf. Die An- zahl der Wahlpflichtmodule könnte jedoch noch deutlich erweitert werden, um den Studierenden mehr Möglichkeiten bei der eigenen Schwerpunktsetzung und Individualisierung ihres Studiums zu geben und so die Attraktivität des Studiengangs zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Mechatronics“ (M.Eng.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Mechatronics“ (M.Eng.) umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern in Vollzeit (90 ECTS-Punkte). Studierende müssen mit einem Abschluss als „Bachelor of Engineering“ oder „Bachelor of Science“ im Umfang von 180 ECTS-Punkten zunächst ein Qualifikationsse- mester erfolgreich absolvieren, um die erforderlichen 210 ECTS-Punkte zu erwerben. Im ersten Se- mester werden Grundlagen für die Mechatronik vermittelt. Das ist neben dem Fach „Mechatronic Systems“ auch industriennahe Themen wie „Industrie 4.0“ oder auch theoretische Fächer, wie „Sig- nals and Controls“. Abgerundet wird das erste Semester mit „Project Management“, „Deutsch als Fremdsprache“ und einem Wahlpflichtfach. Im zweiten Semester werden einzelne Themen sehr stark vertieft. Das ist neben dem industrienahen Fach „Robotics / CNC Machines“ auch eine Ver- mittlung von theoretischen und praktischen Kenntnissen und Fähigkeiten im Labor im Fach „Unman- ned Vehicles“ und „Unmanned Vehicles Lab“. Auf der Seite der Informatik und Elektronik werden die Fächer „Wireless Sensor Networks“ und „Electronics Circuits“ angeboten. Zusätzlich steht auch hier ein Wahlpflichtfach im Programm. Die Wahlpflichtfächer kommen aus dem Modulbaukasten, der auch im Masterbereich an der HS Nordhausen verfügbar ist.

Das Studium wird durch das Abschlussmodul „Masterarbeit“ einschließlich des Kolloquiums abge- schlossen. Dieses kann sowohl in einem Unternehmen als auch an der Hochschule Nordhausen

absolviert werden. Die Betreuung des Moduls erfolgt immer durch die:den zum Thema passende:n fachliche:n Mitarbeitende:n der Hochschule Nordhausen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule ist angemessen und im Studienverlaufsplanung „Mechatronics“ (M. Eng.) der MSO Fachbereich IW sowie den Modulhandbüchern ausreichend dokumentiert. Der Studiengang vermittelt neben den notwendigen Fachkompetenzen auch Sozial- und Sprachkompetenzen. Die für die Mechatronik erforderlichen Kompetenzfelder in den Bereichen Maschinenbau, Robotik und Elektrotechnik werden ausreichend abgedeckt, wobei zusätzlich eine Spezialisierung in Richtung „Unmanned Vehicles“ angestrebt wird. Die Modulinhalte werden in schriftlichen Klausuren und mündlichen Prüfungen geprüft. Den unterschiedlichen Qualifikationszielen wird somit durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen.

Der Studiengang „Mechatronics“ (M.Eng.) wurde seit der letzten Akkreditierung fachlich und sprachlich komplett umgebaut und die im Akkreditierungsverfahren ausgesprochenen Empfehlungen wurden umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Renewable Energy Systems“ (M.Eng.)

Sachstand

Die Regelstudiendauer beträgt drei Semester. In den ersten zwei Semestern finden Lehrveranstaltungen an der Hochschule Nordhausen statt, das dritte Semester ist für die Erstellung der Masterarbeit vorgesehen. Alle Veranstaltungen sind in Module mit einem Präsenzbedarf von 4 SWS und einem Arbeitsaufwand von 5 ECTS gegliedert. Im ersten Studienabschnitt (erstes und zweites Semester) stehen im Bereich der Pflichtfächer die zentralen Kernthemen der regenerativen Energien im Mittelpunkt. Neben der Vermittlung theoretischen Fachwissens werden die Lehrveranstaltungen durch Laborpraktika bzw. Exkursionen ergänzt, um einen möglichst engen Praxisbezug herzustellen. Für internationale Studierende stellt das Fach „Deutsch als Fremdsprache“ einen verpflichtenden Bestandteil des 1. Fachsemesters dar. Studierende deutschsprachiger Hochschulen können dieses Fach durch ein Fach aus dem Wahlpflichtbereich des Studiengangs ersetzen.

Eine wichtige Rolle im Konzept des Studiengangs spielt die vorgesehene Projektarbeit im zweiten Semester, die durch eine Lehrveranstaltung zum Projekt Management im ersten Semester vorbereitet wird. In der Projektarbeit werden die Studierenden zum selbstständigen wissenschaftlichen

Arbeiten angeleitet. Das „Institut für Regenerative Energietechnik“ („in.RET“) der Hochschule verfügt über ein im Vergleich zu anderen Fachhochschulen weit überdurchschnittliches Drittmittelvolumen. Die mit dem Drittmittelvolumen verbundenen Projekte bieten die Möglichkeit, dass die Projektarbeiten im „in.RET“ angefertigt werden können. Die Studierenden werden dabei mit aktuellen Forschungsthemen betraut und sind gleichzeitig in die Projektteams eingebunden. Dabei besitzt die Projektarbeit abweichend von den anderen Modulen den doppelten Umfang eines Standardmoduls (10 ECTS). Damit wird eine fachlich anspruchsvolle Aufgabenstellung erreicht und parallel dazu Soft-Skills wie die Kommunikation und Teamfähigkeit trainiert. Die Pflichtlehrveranstaltungen werden durch zwei Wahlpflichtbereiche (erstes und zweites Semester) ergänzt. Sie bieten den Studierenden die Möglichkeit, die eigenen Interessen im Studienverlauf stärker zu gewichten. Entsprechend ist das Angebot an Lehrveranstaltungen breit gefächert und umfasst neben Vorlesungen zu speziellen Fragestellungen der erneuerbaren Energien auch Lehrangebote aus anderen internationalen Studienangeboten des Fachbereichs.

Den Abschluss des dreisemestrigen Studiums stellt die Masterarbeit im letzten Semester dar. Im Sinne eines anwendungsorientierten Studiums sollte die Masterarbeit außerhalb der Hochschule bei einem Unternehmen oder einer Forschungseinrichtung geschrieben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Module teilen sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule auf, wobei bereits ab dem ersten Semester Wahlpflichtmodule ausgesucht werden können, um das Studium zu individualisieren. Im dritten Semester ist ausschließlich die Masterarbeit vorgesehen. Die Anzahl der Wahlpflichtmodule könnte jedoch noch erweitert werden, um den Studierenden mehr Möglichkeiten bei der eigenen Schwerpunktsetzung und Individualisierung ihres Studiums zu geben und so die Attraktivität des Studiengangs zu erhöhen. Während ausländische Studierende „Deutsch als Fremdsprache“ verpflichtend belegen müssen, belegen Muttersprachler ein weiteres Wahlpflichtfach. Aufbau und Umsetzung des Studiengangkonzepts entspricht damit vollumfänglichen den Erwartungen an einen dreisemestrigen Masterstudiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M. Eng.)

Sachstand

Der Beginn des Studiums erfolgt für Studierende mit Vorqualifikation auf dem Bachelor niveau Ingenieurwissenschaften / Wirtschaftsingenieurwesen mit 210 ECTS-Punkten zum Sommersemester. Zum Wintersemester kann eine Aufnahme der Bewerber:innen mit Vorqualifikation auf einem Bachelor niveau Ingenieurwissenschaften/ Wirtschaftsingenieurwesen/ Betriebswirtschaftslehre mit mindestens 180 ECTS-Punkten erfolgen. Nach Angabe der Hochschule sind die Absolvent:innen des Masterstudiengangs „Schnittstellenmanager“, die für die Anforderungen der aktuellen Arbeitsmarktentwicklung ausgebildet werden. Interdisziplinarität und Praxisnähe sind dabei wesentliche Leitlinien. Das Merkmal der Interdisziplinarität ist laut Hochschule dadurch geprägt, dass der Zugang zum Studiengang sowohl mit einer betriebswirtschaftlichen als auch einer ingenieurwissenschaftlichen Ausgangsqualifikation möglich ist. Dies führt zu „gemischten“, aus Ingenieuren und Betriebswirten besetzten Studiengruppen und damit innerhalb dieser Gruppen zum Aufeinandertreffen der unterschiedlichen Erfahrungswelten. Praxisnähe wird, wie bereits ausgeführt, durch entsprechende inhaltliche Ausrichtung der Lehrangebote, geeignete Veranstaltungsformen, interdisziplinäre Projektarbeit, eine praxisorientierte Master-Thesis, Integration der Studierenden in Forschungsprojekte sowie durch sonstige Kooperationen mit der Wirtschaft erreicht. Anwendungsorientiert ist das Studium, weil durch Inhalte und darauf abgestimmte Veranstaltungsformen theoretisches Wissen und berufsfeldspezifisches Handlungswissen gleichermaßen vermittelt werden. Durch entsprechende Veranstaltungsformen, wie Gruppenarbeit, simulationsbasierte Planspiele, Fallstudien und Projektarbeiten wird die Fähigkeit der Studierenden, praktische Frage- und Problemstellungen selbstständig zu erkennen, wissenschaftlich einzuordnen und methodisch zu lösen, gestärkt. In besonderen Fällen können die Lehrveranstaltungen auch als Blockveranstaltungen sowie teilweise ortsunabhängig angeboten werden. Lernformen, die geeignet sind, einen engen Bezug zu den Anforderungen des Berufsfeldes herzustellen – wie Gruppenarbeit, Planspiele, Fallstudien und Projektarbeiten – werden vor allem im Rahmen der Pflichtmodule angeboten. Neue Medien finden im Studienprogramm vielfältigen Eingang. Planspiele werden z.B. im Rahmen der Module „OPM-M753“ (Lean Production Planspiel), „SSCM-M754“ (COSMA-Planspiel), „Marktorientierte Unternehmensführung-M618“ (TOPSIM Unternehmenssimulation) durchgeführt. Im Kontext innovativer Lehr-/ Lernmethoden hervorzuheben ist an dieser Stelle das interdisziplinäre Modul M760. Durch ein, anhand der Erstellung eines Businessplanes, durchzuführendes standortübergreifendes interdisziplinäres Projekt wird nicht nur die Anwendung bereits erworbenen Wissens, sondern auch die Fähigkeit der Studierenden zur interkulturellen Teamarbeit und zur interdisziplinären Zusammenarbeit mittels moderner Medien- und Kommunikationstechniken (Filesharing- und Projektmanagement-Tools, Nutzung von Video-konferenzsystemen, Durchführung Virtueller Lehre, etc.) ausgeprägt. Das Modul wird in

Zusammenarbeit mit der TU Dresden sowie der TU Liberec durchgeführt. Einige Veranstaltungen finden zudem in Form eines „Flipped Classrooms“ statt in dem die theoretischen Elemente zeit- und ortsunabhängig über eine Online-Plattformen bereitgestellt werden. Im Rahmen des Seminars werden Fragen der Studierenden, Übungsaufgaben und Fallstudien mit aktiver Einbeziehung der Studierenden bearbeitet. Die E-Learning-Plattform „moodle“ erleichtert nicht nur die Bereitstellung von Materialien durch die Lehrenden und die Abgabe von Leistungen durch die Studierenden, sondern ermöglicht unter anderem auch, begleitend zu den Lehrveranstaltungen neue Lehrformen zum Einsatz zu bringen. So gibt es in einigen Modulen die Möglichkeit, Veranstaltungsaufzeichnungen, interaktive Übungen, Selbstlernszenarien sowie elektronische Lernkontrollen zur Vorbereitung auf die Modulprüfung zu nutzen. Zusätzlich zum Lehrprogramm wird den Studierenden ein studienbegleitender Fremdsprachenunterricht auf fakultativer Basis angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit dem Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.) liegt ein interessanter interdisziplinärer Studiengang mit einem innovativen Zugangskonzept vor, bei dem sowohl Studierende mit einem Bachelorabschluss im Umfang von 180 ETCS-Punkten oder 210 ECTS-Punkten in Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen oder Betriebswirtschaftslehre Zugang zum Studium erhalten. In einem modularen Konzept werden dann im Rahmen einer Qualifikationsaufbauphase und einer Vertiefungsphase jeweilige Module zugeordnet, die ein Abschluss des Studiums auf dem Masterniveau ermöglicht.

Das Curriculum des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.) ist dem Fach angemessen, in dem Module mit ingenieurwissenschaftlichen, rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten umfasst. Ergänzend werden Inhalte der Module aus den Querschnittsbereichen sowie ein interdisziplinäres Projekt in Form eines virtuellen Seminars angeboten. Je nach Ausrichtung des Vorstudiums mit wirtschaftswissenschaftlichem, ingenieur- oder wirtschaftsingenieurwissenschaftlichem Bachelorabschluss werden in den ersten Studiensemestern Module mit Inhalten für den Qualifikationsaufbau durchgeführt, was als sehr sinnvoll zu bewerten ist, weil dadurch alle Studierenden den gleich Wissensstand erhalten. In den nachfolgenden Semestern schließen sich dann in den Vertiefungsrichtungen in Abhängigkeit der Vorqualifikation die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (zwei Module) mit jeweils fünf ECTS-Punkten sowie das interdisziplinäre Projekt im Umfang von zehn ECTS-Punkten an. Das Angebot der Module wird um freiwillig belegbare Kurse zum Erlernen von Fremdsprachen ergänzt. Den Studierenden stehen insgesamt mehrere Schwerpunkte zur Auswahl, was eine Individualisierung des Studiums nach eigenen Bedarfen und Interessen ermöglicht. Die Masterarbeit und die Abschlussprüfung bilden den Abschluss des Studiums.

Die Studiengangziele werden erreicht. Aufbau, Modularisierung sowie Prüfungsdichte und Arbeitsbelastung gewährleisten die Studierbarkeit innerhalb der angegebenen Regelstudienzeit. Das Fünf-Säulen-Modell mit vielfältigen Zugangsmöglichkeiten ist zukunftsweisend und ergibt keine Kritikpunkte. Der Masterstudiengang hat klar definierte Ziele und bereitet gut die auf den beruflichen Einstieg vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge sind keine expliziten Mobilitätsfenster vorgesehen. Durch ein studienbegleitendes, fakultatives Fremdsprachenangebot (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch) können die Sprachkompetenzen gestärkt werden, die für einen Einsatz im Ausland bzw. für ein zunehmend internationales Arbeitsumfeld unerlässlich sind. Zudem wird seitens der Leitung des Studiengangs sowie dem Referat für Internationales die Durchführung von Auslandssemestern unterstützt. Zur Auswahl bestehen entsprechende Kooperationen mit über 40 Partnerhochschulen. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen läuft gemäß der Lissabon-Konvention. Die Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen sind festgelegt. Auf der Webseite sind die Partnerhochschulen gelistet, mit denen es Kooperationsvereinbarungen für ein Auslandssemester gibt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit im Rahmen der internationalen Projektwoche jeweils im Frühjahr die Möglichkeit, Projekte gemeinsam mit ausländischen Gastdozenten zu bearbeiten.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass den Studierenden Mobilitätsangebote der Hochschule Nordhausen zur Verfügung stehen. Es bestehen keine gesonderten Mobilitätsfenster.

Die zentrale Anlaufstelle für die studentische Mobilität ist den Studierenden bekannt. Dieses informiert die Studierenden über die Möglichkeiten in ihrem Studiengang. Auf der Webseite sind auch Partnerhochschulen gelistet. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen

gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen sind in § 15 der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegt. Vor einer Leistungserbringung erstellen die Studierenden in Abstimmung mit dem zuständigen Prüfungsausschuss ein Learning Agreement.

Nach der Durchführung der Auditgespräche und Begutachtung der studiengangsspezifischen Unterlagen wurde deutlich, dass Auslandsaufenthalte im Studiengang grundsätzlich möglich sind und die Hochschule ausreichend Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität schafft, die einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust im Studium ermöglichen. Zudem sind Anerkennungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention vorhanden und verbindlich verankert.

Die Studierenden bestätigen in den Auditgesprächen, dass ihnen die Mobilitätsmöglichkeiten und Anlaufstellen bekannt sind. Es wird jedoch angemerkt, dass nur wenige Studierende von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen. Einer der Gründe dafür ist insbesondere bei den Praxis- und Praxis-Plus- Studierenden die Doppelbelastung durch die Bindung an den Arbeitgeber. Vor allem die Gebundenheit an die Berufstätigkeit lasse sich schwer mit einem Auslandsaufenthalt vereinbaren. Die Hochschule arbeitet daran Mobilitätsfenster in allen Studiengängen zu ermöglichen. Zur Gewährleistung einer zuverlässigen Planung könnten feste Semesterpläne mit einzelnen Bildungseinrichtungen geschlossen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule gibt an, dass das in der Lehre tätige Personal des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften umfasst derzeit 18 Professor*innen (davon zwei vakante Stellen zurzeit) mit einem Lehrdeputat von jeweils 18 SWS pro Semester (teils in Neubesetzung), 1,5 VZÄ Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA) mit einem Lehrdeputat von 24 SWS pro Semester, 7,5 festangestellte wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit Lehrdeputaten zwischen 2 und 16 SWS pro Semester und 7 Laboringenieur:innen und technische Mitarbeiter:innen zur Betreuung der Praktika. Mit dieser Lehrkapazität können die Aufgaben des Fachbereichs im Pflichtbereich gegenwärtig umfassend erfüllt werden.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Elektrotechnik und Elektronik“/„StudiumPraxis“ (= ETEL; B.Eng.), „Umwelt-Engineering“ „StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= UEN; B.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“/„StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= WIN; B.Eng.), „Regenerative Energietechnik“/„StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= RET, B.Eng.), „Mechatronics“ (M.Eng.), „Renewable Energy Systems“ (M.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (= WIN; M.Eng.)

Für die jetzt zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge entsteht durch die enge Vernetzung des Lehrangebots ein abzudeckendes Lehrangebot von 490 SWS pro Jahr, das durch ProfessorInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen oder LfbAs abgedeckt wird. Weitere 136 SWS pro Jahr werden durch Laboringenieure erbracht. SO gibt es eine enge Vernetzung des Personals im Studienangebot für die Module, die im Pflicht- oder Profilbereich verwendet werden. Den 490 zu erbringenden SWS pro Jahr stehen 814 SWS pro Jahr an verfügbarem Lehrdeputat gegenüber. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind für die einzelnen Statusgruppen vorhanden. Sie sind im Bereich des Blended-Learning flächendeckend für alle Lehrenden aktuell als Inhouse-Schulung vorgesehen und werden vom Leiter des e-Teams geplant und durchgeführt. Teilnahmen an Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung außerhalb der Hochschule werden von Seiten der Hochschule unterstützt und gefördert. Oftmals wird zu Fortbildungen über die TU Ilmenau eingeladen oder über die Fachhochschule Erfurt eingeladen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, an Tagungen und Konferenzen teilzunehmen. Der Fachbereich finanziert entsprechende Teilnahmen.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Zuge der laufenden Akkreditierungsperiode wurden bzw. werden sechs Professuren frei. Eine dieser Stellen wird nicht nachbesetzt, drei befinden sich aktuell in der Ausschreibung, und zwei weitere sollen laut Angaben der Hochschule mit gleicher oder ähnlicher Ausrichtung neu besetzt werden. Derzeit ist eine Professur im Bereich „Umwelt-Engineering“ vakant. Zentral ist hier der Fachbereich Geotechnik. Derzeit ist dort nur eine Professur für die Lehre verantwortlich, was angesichts der Bedeutung dieses Bereichs für die Profillinie Geotechnik als etwas dünn erscheint.

Der Fachbereich ist hinsichtlich der Relation von Lehrpersonal zur Studierendenzahl angemessen ausgestattet. Durch die Einführung eines modularen Aufbaus und die Umstellung auf 5-ECTS-Module können die Studienprogramme effizient weitergeführt werden. Die Lehr- und Prüfungsbelastungen sind angemessen auf die vorhandenen sowie neu einzustellenden Professor:innen verteilt. Die Lehre wird überwiegend durch hauptamtliches Personal gewährleistet.

Ein besonderer Schwerpunkt in der Personalentwicklung liegt auf der Einbindung von Masterstudierenden in den Labor- und Forschungsbetrieb. Ihnen wird ermöglicht, in Teilzeit auf Mitarbeiterstellen tätig zu sein, wodurch sie einerseits praktische Berufserfahrung sammeln und andererseits die Forschungskapazitäten des Fachbereichs bereichern. Der Fachbereich unterstützt neue Kolleg:innen umfassend bei ihrer Integration und Weiterentwicklung. Durch die Einbindung in Netzwerke, die Teilnahme an interdisziplinären Projekten, Weiterbildung und das Leit-Programm, das reduzierte Lehrverpflichtungen und Tandem-Teaching umfasst, wird ein erfolgreicher Einstieg ermöglicht. Zudem werden jährlich Welcome-Meetings angeboten, um Austausch und Unterstützung zu fördern. Neu

forschende Professoren und Mitarbeitende können bis zu 2 SWS freigestellt werden, bei größeren Forschungsprojekten ist eine erweiterte Entlastung möglich.

Weiterbildungsangebote, wie der „Tag der Lehre“ und die Zusammenarbeit im Thüringer eTeach-Netzwerk bieten Möglichkeiten, didaktische Kompetenzen auszubauen und innovative Ansätze zu entwickeln. Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung inklusiver Lehre und der Nutzung digitaler Technologien.

Im Kontext des demographischen Wandels wird die Integration von Künstlicher Intelligenz in die Lehre vorangetrieben. Dabei steht sowohl die Entlastung von Lehrenden, besonders aber die Förderung eines reflektierten Umgangs mit KI durch Studierende im Mittelpunkt, bei Letzteren, um deren berufliche Handlungskompetenzen zu stärken.

In Gesprächen äußerten sich die Studierenden durchweg positiv zur Betreuung und zur Erreichbarkeit der Professor:innen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Wenn angezeigt: Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die derzeit vakante Professur im Bereich „Umwelt-Engineering“ sollte vorrangig den Fachbereich Geotechnik verstärken.
- Vakante Professuren im gesamten Fachbereich sollten zügig nachbesetzt werden.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule verfügt nach eigener Aussage über eine moderne Infrastruktur. Die Bachelorstudiengänge können auf diese gut ausgebauten hochschulweite Infrastrukturen bezüglich Hörsälen, Seminarräumen, EDV-Pools und Bibliothek zugreifen. Alle Hörsäle und Seminarräume sind neben einem neuwertigen Mobiliar mit Whiteboards, Overhead-Projektoren, Beamern, z.T. auch Rechnern und Technik für Hybride Lehre ausgestattet. Zum Selbststudium können die Studierenden unentgeltlich zur Verfügung gestellte Arbeitsplätze in der Bibliothek nutzen. Es steht auch ein Selbstlernraum zur Verfügung. Die Grundausstattung bietet ideale Voraussetzungen für die praxisnahe Ausbildung. Die vorhandene Infrastruktur des Fachbereichs ist auf mehrere Gebäude verteilt: die Hörsaalgebäude,

das „Technikumsgebäude“, das AUGUST-KRAMER-INSTITUT sowie das in der Nähe des Campus befindliche neue Forschungszentrum ThIWert (THÜRINGER INNOVATIONZENTRUMS FÜR WERTSTOFFE). Das AKI wird zunehmend als Multifunktionsfläche für studiengangsspezifische Praktika und kleinere Forschungsprojekte genutzt. Im ThIWert wird Forschung und Entwicklung u.a. zur Anlagen- und Recyclingtechnik in einem noch größeren Maß betrieben und werden die Forschungskompetenzen gebündelt. Insgesamt stehen zusätzliche Forschungs- und Versuchsanlagen auf einer Fläche von etwa 4.500 m² sowie 680 m² Labor- und Werkstattfläche und 300 m² Bürofläche zur Verfügung. Die zur Verfügung stehende Softwareausstattung für die Studiengänge ist aufgrund von Thüringer Landeslizenzen sehr gut. Über Floating-Lizenzen können verschiedene Softwarepaket auch auf den Privatrechnern der Studierenden auf dem Campus der Hochschule genutzt werden. Die Finanzierung des laufenden Betriebs der Labore erfolgt zentral durch den Fachbereich Ingenieurwissenschaften. Dafür stehen pro Jahr einschließlich einer Reserve für Havarien ausreichend Mittel zur Verfügung. Für die Finanzierung der Ausgaben der Studiengänge, insbesondere für Lehraufträge und Exkursionen, wird ein Teil der dem Fachbereich seitens der Hochschulleitung zugeteilten Haushaltssmittel nach den in Thüringen verwendeten Kriterien eines leistungsorientierten Mittelverteilungsmodells aufgeteilt. Diese beinhalten als zentrale Komponenten die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und die erbrachten Forschungsleistungen. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten sind über fachbereichsinterne Weiterbildungsfond gegeben. Hochschulzentral finanziert wird auch die Beschaffung von Büchern und Zeitschriften. Diese erfolgt durch die Bibliothek, die hierfür über ein jährliches Budget in Höhe von ca. 145.000 € verfügt. Stand Dez 2021 befinden sich 109.800 Bände, 5.884 einzeln erworbene digitale Buchbestände2, 106 laufenden Print-Zeitschriften und Zeitungen sowie 5.324 lizenzierte elektronische Zeitschriften und Zeitungen in der Bibliothek. Mit „moodle“ und „BigBlueButton“ wird ebenfalls hochschulweit eine etablierte digitale Lern- und Videokonferenzplattform bereitgestellt, die eine strukturierte Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien sowie eine orts- und zeitunabhängige Kommunikation zwischen Studierenden und mit Lehrenden unter Einbezug kollaborativer Formen wie z. B. in Foren ermöglicht. Die Verwaltung der Studierenden und der Prüfungen erfolgt durch das zentrale Studien-Service- Zentrum und das dort integrierte Prüfungsamt. Zum Studien-Service-Zentrum gehört auch ein Praktikantenamt, das die Praktikumsbeauftragten der Studiengänge bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt, Praktika vermittelt und auch einen Career-Service anbietet. Die fachliche Betreuung und Beratung der Studierenden eines Studiengangs erfolgt durch die jeweils zuständige Studiendekanin bzw. den jeweils zuständigen Studiendekan.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ausreichend nichtwissenschaftliches Personal, das die Organisation und Verwaltung unterstützt. Die zentrale Studienorganisation wird durch das Studien-Service-

Zentrum abgedeckt, das Aufgaben wie die Verwaltung von Studierenden, Prüfungen und Praktika übernimmt. Die genaue Anzahl der Stellen ist im Kontext jedoch nicht spezifiziert.

Der Fachbereich verfügt über eine moderne und gut ausgebauten Infrastruktur. Hörsäle und Seminarräume sind ausgestattet mit neuwertigem Mobiliar, Whiteboards, Beamern und Technik für hybride Lehre. Es gibt konkret elf modern ausgestattete Labore, die primär der Lehre dienen, jedoch auch für Forschungsprojekte genutzt werden, wodurch aktuelle Entwicklungen in die Lehre einfließen. Darüber hinaus steht das AUGUST-KRAMER-INSTITUT als Technikum mit Versuchshalle, Laborräumen, Werkstätten, Seminarräumen und Büros für komplexe Versuche zur Verfügung. Seit 2019 ergänzt das Thüringer Innovationszentrum für Wertstoffe (ThIWert) das Angebot. Hier werden Prozesse und Produkte der Recyclingtechnik sowie modulare Recyclinganlagen entwickelt, getestet und optimiert, wobei Studierende einbezogen werden können. Als besonders positiv wird vom Gutachtergremium erachtet, dass diese Einrichtungen von Studierenden im Rahmen von Praktika und Abschlussarbeiten genutzt werden können.

Die Bibliothek stellt unentgeltliche Arbeitsplätze für das Selbststudium zur Verfügung. Es gibt zudem einen Selbstlernraum für eigenständiges Lernen, wodurch den Studierenden für Selbstlernphasen ausreichend adäquate Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Die Softwareausstattung der Hochschule ist sehr gut und durch Thüringer Landeslizenzen gesichert. Über Floating-Lizenzen können Studierende die Software sowohl auf den Privatrechnern (auf dem Campus) als auch in den EDV-Pools der Hochschule nutzen.

Umfangreiche Lehr- und Lernmittel werden von der Hochschule bereitgestellt. Hierzu zählen: Digitale Plattformen wie „moodle“ und „BigBlueButton“ für Lehrmaterialien, Kommunikation und kollaboratives Arbeiten. Bücher und Zeitschriften, die über die Bibliothek zugänglich sind. Diese verfügt über ein jährliches Budget von ca. 145.000 €.

Die Finanzierung des Studienbetriebs ist ausreichend gesichert. Die Finanzierung erfolgt über das Fachbereichsbudget, das leistungsorientiert zugeteilt wird. Dies berücksichtigt die Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und die Forschungsleistungen. Die Beschaffung von Büchern und Zeitschriften sowie die Laborausstattung werden zentral finanziert. Bezuglich Forschungs- und Drittmittel profitiert der Studiengang von Forschungsprojekten, insbesondere durch das erwähnte ThIWert und das AUGUST-KRAMER-INSTITUT, die für angewandte Forschung und Praxisprojekte genutzt werden.

Die Ressourcenausstattung der Hochschule wird als sehr gut bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert entsprechend der jeweiligen Qualifikationsziele ausgestaltet und variieren dementsprechend pro Modul, sowie dem entsprechenden Lernniveau. Die gewählten Prüfungsformen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen aufgeführt und an die Ausgestaltung des Moduls angepasst. Sie umfassen schriftliche und mündliche Prüfungen, sowie individuelle Prüfungsleistungen, die im Rahmen von Praktika, Übungen oder Hausarbeiten zu erbringen sind. Die Prüfungstermine werden zu Beginn des Semesters zentral geplant und bekanntgegeben. Fristen zur Prüfungsanmeldung und zum Rücktritt von einer Anmeldung sind in der Prüfungsordnung geregelt. Der in der Regel fünfwochige Prüfungszeitraum schließt sich in jedem Semester an die Vorlesungszeit an. Der Prüfungszeitraum für dual Studierende umfasst drei Wochen, um die Praxiszeiten in Unternehmen zu erhöhen. Studierenden mit Behinderung, chronischer Erkrankung oder mit Pflege- und Betreuungsaufgaben eines erkrankten Kindes bzw. nahen Angehörigen kann der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag einen Nachteilsausgleich bewilligen.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule bietet alle üblichen Prüfungsformen an. Zwangsläufig dominieren in den mathematisch-technischen Grundlagenfächern zunächst schriftliche Prüfungen. In höheren Semestern werden allerdings auch andere Prüfungsformen angeboten. Das Prüfungssystem ist damit hinreichend diversifiziert und wird den Anforderungen an ein Studium der Ingenieurwissenschaften in vollem Umfang gerecht. Studierende sollten über das Prüfungsdatum frühzeitiger, idealerweise bereits am Anfang des Semesters informiert werden.

Das Prüfungssystem der Masterstudiengänge, wie z.B. „Mechatronics“ (M.Eng.) ermöglicht einen nahtlosen Übergang vom Bachelorabschluss über ein Qualifizierungssemester durch ein effizientes Studium. Die Prüfungen in den Studiengängen sind kompetenzorientiert gestaltet.

In der Bachelor- und der Masterprüfungsordnung § 22 Abs. 3 wird die Vorgehensweise beschrieben, dass die Note der Bachelorarbeit aus dem Mittelwert der Benotung von Erstprüfer und Zweitprüfer ermittelt wird. Liegen die Bewertungen von Erst- und Zweitprüfer mehr als zwei ganze Noten auseinander, so wird ein dritter Prüfer einbezogen. Entsprechend wird die Gesamtnote dann aus dem „arithmetischen Mittel“ aller drei Bewertungen gebildet. Weicht bei drei Bewertungen eine ab, so ergibt der Mittelwert dennoch entsprechend der zwei Noten „bestehen“ oder nicht „bestehen“. Der unwahrscheinliche, aber rechnerische knapp mögliche Fall, dass Studierende dadurch trotz zweier

mangelhafter Bewertungen dennoch bestehen, ist nach Aussage aller Prüfenden der Hochschule noch nie vorgekommen. Studierende mit zwei oder drei mangelhaften Benotungen bestehen nicht oder bestehen mit zwei mindestens ausreichenden Bewertungen. Für diesen Ausnahmefall sollte die Ermittlung der Note der Abschlussarbeit überdacht werden, da sie unter besonderen Umständen dazu führen kann, dass Studierende trotz zwei nicht ausreichender Bewertungen dennoch bestehen könnten

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Bereits zu Beginn des Semesters sollte ein vorläufiger Prüfungsplan vorliegen.
- SPO Bachelor- und Master §22 Abs. 3 sollte bezüglich der beschriebenen Vorgehensweise in Ausnahmefällen überdacht werden.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Ein verlässlicher und planbarer Studienbetrieb wird laut Hochschule durch das Studien-Service-Zentrum garantiert, das zentral die Stundenpläne erstellt und Semestertermine plant. Die Planung der Stundenpläne basiert dabei auf dem Studienverlaufsplan. Das SSZ informiert über Aushänge, E-Mails und auf den Webseiten über die entsprechenden Planungen. Pro Semester sind in allen Studiengängen zwischen 27,5 und 32,5 ECTS-Punkte zu erwerben; in der Regel sind es 30 ECTS-Punkte. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab und umfasst bis auf wenige Ausnahmen im Wahlpflichtbereich mindestens 5 ECTS-Punkte. Die Studierenden haben damit pro Semester nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen zu erbringen. Das Prüfungsamt garantiert durch die zentrale Planung einen konfliktfreien Prüfungsplan. Prüfungsleistungen werden im dafür vorgesehenen fünfwöchigen Prüfungszeitraum abgelegt, für dual Studierende in einem dreiwöchigen Prüfungszeitraum. Damit ist eine angemessene Prüfungsdichte sichergestellt sowie ein gleichmäßig verteilter Arbeits- und Prüfungsaufwand der Studierenden. Die Studierenden werden bis zu sechs Wochen vor dem Beginn des Prüfungszeitraums über die Prüfungstermine informiert, sodass sie über eine ausreichende Vorbereitungs- und Planungszeit verfügen. In jedem Prüfungszeitraum werden jeweils alle Klausurarbeiten und Prüfungsgespräche angeboten, die in den Modulen eines Studiengangs vorgesehen sind. Daher kann bei Nichtbestehen einer Klausurarbeit oder eines Prüfungsgesprächs im

nachfolgenden Semester der nächste Versuch unternommen werden, unabhängig davon, dass die Lehrveranstaltungen zum Modul aufgrund eines zweisemestrigen Vorlesungszyklus` üblicherweise erst im übernächsten Semester wieder angeboten werden. Über Änderungen im Studienprogramm wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule informiert, die über die Website zugänglich sind. Zudem werden die Studierenden über Änderungen auch vom Studiengangsleiter und dem SSZ benachrichtigt. Dieser steht auch für fachliche und organisatorische Beratungen zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es im SSZ für alle Fragen zur Studienorganisation auch eine zentrale Studienberatung.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studien-Service-Zentrum der Hochschule erstellt die Stundenpläne zentral und plant Semestertermine, was das Studium für die Studierenden erleichtert und Überschneidungen vermeidet. Die Informationen werden via E-Mail, Aushang und über die Webseiten der Hochschule zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsplan wird den Studierenden während des Semesters bekanntgegeben, Module schließen mit einer Prüfungsleistung ab und umfassen in den Pflichtmodulen jeweils mindestens 5 ECTS. Hierdurch werden in der Regel maximal sechs Prüfungsleistungen pro Semester geschrieben. Die Überschneidungsfreiheit der Prüfungen wird durch das Studien-Service-Zentrum garantiert. Prüfungsleistungen sind in dem fünfwöchigen Prüfungszeitraum zu absolvieren. Jede Prüfung wird jedes Semester angeboten, was eine gute Studierbarkeit ermöglicht.

Die bereitgestellten Stundenpläne sind schlüssig erstellt, die programmgegebene Übersichtlichkeit sollte allerdings verbessert werden. Das Gutachtergremium sieht die Planungssicherheit für die Studierenden als gegeben an, jedoch sollten vorläufige Prüfungspläne bereits zu Beginn des Semesters zur Verfügung gestellt werden (zur Empfehlung siehe Abschnitt 2.2.5. „Prüfungssystem“).

Zusammenfassend kann der Arbeitsaufwand als angemessen angesehen werden, sodass eine Durchführung des Studiengangs innerhalb der Regelstudienzeit realisierbar ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Elektrotechnik und Elektronik „StudiumPraxis“ (B.Eng.), Umwelt-Engineering „StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (B.Eng.), Wirtschaftsingenieurwesen „StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (B.Eng.), Regenerative Energietechnik „StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (B.Eng.)

Bachelorstudiengänge Varianten

Sachstand

Nach Angabe der Hochschule hat sich der Fachbereich auf eine einheitliche Struktur seiner Studiengänge verständigt. Darauf aufbauend kann das Bachelorstudium in verschiedenen Studienformaten absolviert werden, als Präsenzstudium vollständig an der Hochschule Nordhausen, als „StudiumPraxis“ und dual als „StudiumPraxis PLUS“.

Alle Bachelorstudiengänge bieten die Variante „StudiumPraxis“ an. Für den Studiengang „Elektrotechnik und Elektronik“ ist das die einzige Variante. Das „StudiumPraxis“ wird gemeinsam mit einer Praxiseinrichtung durchgeführt. Das bedeutet, dass die Studierenden innerhalb der vorlesungsfreien Zeiten Praxisphasen in einem Kooperationsunternehmen durchführen. Dieser Ablauf basiert auf einem Studierendenvertrag. Ein Ansprechpartner, meist der Studiengangskoordinator, steht auch während der Praxiszeiträume zur Verfügung. So ist gewährleistet, dass der Praxisanteil im Unternehmen ebenfalls nach der Studienordnung verläuft. Für die Bachelorthesis gibt es eine:n Betreuer:in aus dem Praxisbetrieb sowie eine:n fachliche:n Betreuer:in von der Hochschule.

Die Bachelorstudiengänge Umwelt-Engineering“, „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Regenerative Energietechnik sind zusätzlich in der dualen Variante „StudiumPraxis PLUS“ studierbar. Das duale „StudiumPraxis PLUS“ wird auf Basis eines Kooperationsvertrages mit einem Unternehmen und einer curricularen Verschränkung gemeinsam mit diesem Unternehmen durchgeführt. Dadurch wird in diesem Format ein Teil der zu vermittelnden Kenntnisse und Fähigkeiten durch Praxismodule erworben, die in der Praxiseinrichtung zu absolvieren sind und durch die Studienordnung benannt werden müssen. Prüfungsleistungen für Praxismodule werden in der Regel in Form alternativer Prüfungsleistungen erbracht. Gemäß der einheitlichen Struktur der Studiengänge unterteilt sich auch dieses Format in drei Studienabschnitte. Die Studierenden absolvieren hierbei ab dem vierten Fachsemester Module in der Praxiseinrichtung. Die Modulbeschreibung setzt dabei den Rahmen für die Lern- und Kompetenzziele. Je Studiengang und nach individueller Ausrichtung und Auswahl fallen dann Module weg und werden durch andere ersetzt. Zum Beispiel kann in dem Studiengang „Regenerative Energietechnik“ das Modul „Management“ beim einem Kooperationspartner absolviert werden. Für Studierende in diesem Modell wird eine qualitativ hochwertige Betreuung idealerweise durch

eine wöchentliche Besprechung zum Arbeitsstand mit dem Betreuer im Unternehmen durchgeführt. Die Studiendekan als Modulverantwortliche für die Praxismodule führen mit den Praxiseinrichtungen und den Studierenden regelmäßige Besprechungen durch, um den Arbeitsstand und den Lernfortschritt kontinuierlich zu überwachen.

Der Studiendekan eines Studiengangs und die Betreuungsperson in der jeweiligen Praxiseinrichtung stimmen die konkreten Lernziele und Inhalte je nach Fach bzw. Unternehmensausrichtung ab. Darüber hinaus sind die Studierenden während des gesamten Studiums in den vorlesungsfreien Zeiten in den Praxisunternehmen in Projekten tätig, so dass sich Praxisphasen und Phasen an der Hochschule abwechseln. Die vertragliche Regelung hinsichtlich der Zusammenarbeit wird durch einen Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und der Praxiseinrichtung festgelegt. Die Kooperationsverträge werden durch das Transferwerk der Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Studiendekan des Studiengangs, dem Präsidenten der Hochschule und der Praxiseinrichtung geschlossen. Die Sicherstellung einer ausgewogenen Theorie- und Praxisausbildung über das gesamte Studium wird gemäß Selbstauskunft der Hochschule gewährleistet, indem die Praxismodule die Profil- bzw. Wahlpflichtmodule aus dem regulären Studiengang in einem Umfang von 30 bis 35 ECTS ersetzen. Dadurch ist sichergestellt, dass die relevanten theoretischen Grundlagen aus allen Pflichtmodulen des regulären Studiums auch von den „Praxis PLUS“-Studierenden absolviert werden müssen. Darüber hinaus erfolgt die Freigabe der Lernziele und Lerninhalte in einem Praxismodul vom Studiendekan, der als Modulverantwortlicher auf ausgewogene Praxis- und Theorieanteile in dem Modul achtet. So werden beispielweise Unterlagen und Literatur zum Selbststudium bereitgestellt, die dann auch als Teil einer Prüfung in einem Praxismodul abgefragt werden können. Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt nur für entsprechende Prüfungsleistungen, die immer durch den Studiendekan bewertet werden. Die Betreuungsperson in der Praxiseinrichtung muss über eine entsprechende Qualifikation (prüfungsberechtigt lt. ThürHG gem. Prüfungsordnung) verfügen und ist für die kontinuierliche Betreuung im Unternehmen verantwortlich. Die Bewertung der Leistungen in der Praxiseinrichtung lässt der Studiendekan, nach Rücksprache mit der Betreuungsperson, mit in die Vergabe der Note einfließen. Die Kontinuität und Qualität des Lehrangebotes werden durch eine gute Kooperation zwischen Studiendekan und Praxiseinrichtung sichergestellt.

Für die Zulassung zum „StudiumPraxis PLUS“ müssen die Studierenden einen Ausbildungsvertrag mit der Praxiseinrichtung nachweisen. Damit ist eine Bewerbung im Praxisunternehmen verbunden, so dass das Praxisunternehmen auswählt, wen es als Studierenden akzeptiert. Die Praxiseinrichtungen sind also aktiv bei der Auswahl der Studierenden eingebunden, bei einer hohen Zahl von Bewerbungen können sie den Studiendekan zur Auswahl hinzuziehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zwei Studienformate, genannt „StudiumPraxis“ und „StudiumPraxis PLUS“, sind ein begrüßenswertes Angebot der Hochschule. Die Studierenden werden neben dem Studium in beiden Formaten intensiv in die Arbeit des jeweiligen Unternehmens involviert.

Die Variante „StudiumPraxis“ ist ein angemessenes, praxisbezogenes Angebot der Hochschule. Dadurch, dass zusätzlich zum Präsenzstudium Praxiszeiten in einem Unternehmen geleistet werden, ergibt sich prinzipbedingt eine hohe Arbeitsbelastung für die Studierenden. Allerdings erhalten Sie für Ihre Arbeit ein Gehalt, sodass der Mehraufwand auch finanziell – zusätzlich zur praktischen Erfahrung sinnvoll für sie ist. Das Gutachtergremium wertet die Variante „StudiumPraxis“ in allen Bachelorstudiengängen als sehr positiv.

Wer dual „PraxisPLUS“ studiert legt ab dem vierten Semester fest, welche Module sie/er dort belegt. Somit ermöglicht dieses Studienformat zusätzlich eine begrüßenswerte individuelle und praktisch ausgerichtete Schwerpunktbildung. Gemäß des Curriculums sind es mit 5 ECTS definierte Module, die sich inhaltlich ergänzen. Je nach individueller Ausrichtung und Auswahl fallen dann reguläre Module weg und werden durch andere ersetzt. Wird das Modul bei dem Kooperationspartner durchgeführt entspricht es den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung. Studierende können Prüfungsleistung mitbestimmen, wie zum Beispiel Projektarbeit an einem auch für das Unternehmen wichtigen Thema. Die Variante „PraxisPLUS“ ist gut durchdacht und so konzipiert, dass die Studierenden Theorie und Praxis verbinden und stets feste Ansprechpartner im Betrieb sowie an der Hochschule haben. Die Lernorte Hochschule und Unternehmen sind systematisch, inhaltlich organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt und gewährleisten somit ein ausgezeichnetes duales Studium.

Für die Prüfungszeiträume an der Hochschule ist festzuhalten, dass Studierende, die sich für das Format „StudiumPraxis“ bzw. „StudiumPraxis PLUS“ entschieden haben, und bereits während der Vorlesungszeit einem erhöhten Arbeitspensum ausgesetzt sind, zusätzlich in einem verkürzten Prüfungszeitraum von drei Wochen dieselbe Anzahl Prüfungen erbringen müssen. Es wäre daher empfehlenswert, Strategien zu entwickeln, wie diese Studierenden während der Prüfungsphase entlastet werden können.

Gerade im Hinblick auf das diverse Spektrum der Arbeitsmöglichkeiten im Bereich „Ingenieurwesen“ bieten die Formate „StudiumPraxis“ und „StudiumPraxis PLUS“ große Vorteile, da die Studierenden ihrer Arbeitsbereiche durch die Einbeziehung in die praktische Unternehmensarbeit abstechen und erweitern können. Besonders das breite Grundlagenstudium im ersten Studienabschnitt sowie die daran anschließende starke Individualisierung der betrieblichen Module im „StudiumPraxis PLUS“ erscheint hierfür maßgeblich. Die Absolvent:innen verfügen schließlich über ein solides

Grundlagenrepertoire sowie über praktisch anwendbare Fähigkeiten. Somit erachtet das Gutachtergremium diese dezidiert praktisch ausgelegten Formate und ihre Ausgestaltung als sehr überzeugend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Prüfungszeitraum sollte studiengangsübergreifend vereinheitlicht werden, insbesondere der Unterschied von regulären Studiengängen und den Formaten „StudiumPraxis“ wie „StudiumPraxis PLUS“.

„Mechatronics“ (M.Eng.), „Renewable Energy Systems“ (M.Eng.)

Masterstudiengänge

Sachstand

Das Studienangebot der internationalen Masterstudiengänge „Mechatronics“ und „Renewable Energy Systems“ ist (bis auf die Sprachmodule) vollständig englischsprachig. Die notwendige Sprachkompetenz wird durch das Zulassungsverfahren sichergestellt. Die Studiengänge werden international beworben. Sofern der vorgelegte Bachelorabschluss nicht an einer englischsprachigen Hochschule bzw. Universität erworben wurde, ist von den Bewerber:innen nachzuweisen, dass sie die englische Sprache auf Sprachniveau B2 beherrschen. Als Nachweis gelten „TOEFL“, „IELTS“, das Zeugnis der Hochschulreife oder vergleichbare Abschlüsse. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach Abschlussnote, wobei diese durch nachgewiesene deutsche Sprachkenntnisse, eine von „Uni-assist“ anerkannte Bachelorstudiendauer von sieben Semestern sowie den Nachweis einer wissenschaftlichen Arbeit innerhalb des Bachelorstudiums verbessert werden kann. Im Studiengang Mechatronics sind besonders die Themen der Industrialisierung für die international Studierenden wichtig. Dafür werden die Module 755 „Industry 4.0“ und das Modul 1014 „Robotics / CNC Machines“ angeboten. Ebenso werden Themen angeboten, in denen die Hochschule einen internationalen Ruf genießt. Das sind die Module 1015 „Unmanned Vehicles“ und 1016 „Unmanned Vehicles Lab“. Auf diesen Gebieten können die Studierenden direkt nach dem Studium international tätig werden, oder sich an anderen Forschungseinrichtungen weiterentwickeln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mechatronics (M.Eng.)

Derzeit existiert an der Hochschule Nordhausen kein Bachelorstudiengang „Mechatronics“. Der Masterstudiengang „Mechatronics“ (M.Eng., engl.) richtet sich somit an Studierende mit ähnlichen Abschlüssen sowie an Studierende, die ihr Bachelorstudium in anderen Hochschulen oder in anderen Ländern absolviert haben. Für die Zulassung zum Studiengang sind die folgenden Bachelor-Abschlüsse „Regenerative Energietechnik“, „Maschinenbau“, „Elektrotechnik“, „Automatisierung und Elektronikentwicklung“, „Mechatronik“, „Automatisierungstechnik“, „Regelungstechnik“ und „Robotik“ geeignet, was eine ausreichende Grundlage für den Master Mechatronic darstellt.

Der Studiengang ist in Bezug auf sein besonderes internationales Profil studierbar, die Zielgruppen sind ausreichend adressiert. Die internationale Ausrichtung des Studiengangs ist begrüßenswert und verleiht dem Fach einen sinnvollen Fokus, indem die Absolvent:innen ebenso für den internationalen Markt qualifiziert sind. Eine Einbindung der Praxispartner ist angedacht, kann aber derzeit noch nicht beurteilt werden, da es sich um einen Studiengang handelt, der neu startet. Hier sollte zukünftig ein Augenmerk darauf gerichtet werden, inwieweit die Praxispartner (klein- und mittelständige Unternehmen) mit dem englischsprachigen Studiengang korrespondieren.

„Renewable Energy Systems“ (M.Eng.)

Der Master „Renewable Energy Systems“ hat einen klar internationalen Fokus, der die Absolvent:innen ebenso für den internationalen Markt qualifiziert. Auch wenn Deutsch als Fremdsprache für Studierende aus dem Ausland verpflichtend ist, ist der Übergang der Studierenden in die regionale Wirtschaft nicht immer einfach. Es könnte daher darüber nachgedacht werden, Studierende intensiver in die laufenden Forschungsprojekte zu integrieren.

Der Masterstudiengang „Mechatronics“ fordert (nach MSO_FB_IW_2024 § 3) für die Zulassung für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, Deutsch-Zertifikate wie DSH 2-Zeugnis oder Niveaustufe 4 TestDAF oder den „bestanden Prüfungsteil „Deutsch“ an Studienkollegs oder ein Deutsches Sprachdiplom Stufe II der Kultusministerkonferenz (DSD II) während der Masterstudiengang „Renewable Energy Systems“ (nach Anlage 2 MSO_FB_IW_2024) ein B2- Zertifikat TOEFL, IELTS, TELC oder vergleichbare Zertifikate fordert. Für die Akquise von Studierenden sowie für überregionales Marketing sollte hier eine Angleichung in Erwägung gezogen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Zulassungsvoraussetzungen sollten hinsichtlich des Sprachniveaus und der akzeptierten Sprachzertifikate in Bachelor- und Masterstudiengängen geschärft und vereinheitlicht werden.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Aktualität der Lehre wird im Wesentlichen auf der Dozentenebene gewährleistet. Die Studiengänge wurden von industrie- und forschungserfahrenen Dozent:innen konzipiert. Mechanismen zur Feststellung der Stimmigkeit und Aktualität fachlich-wissenschaftlicher Anforderungen ergeben sich aus der Beteiligung der Dozent:innen an aktuellen Forschungs- und Projektarbeiten, der Rückkopplung und Austausch mit Praxispartnern sowie der Reflexion der Evaluation durch Studierende. Die Hochschule Nordhausen verfügt über ein für eine Hochschule der angewandten Wissenschaften überdurchschnittlich hohes Drittmitelaufkommen, wobei vor allem aktuelle und gesellschaftspolitisch wichtige Fragestellungen aus den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimaschutz- und Wandel behandelt werden und diese so mit dem „GreenTech“-Schwerpunkt der Hochschule nahtlos verzahnen. Als Beispiel sei das Thüringer Innovationszentrum für Wertstoffe (ThIWert) genannt. Überall werden aktuelle Fragestellungen in Zusammenarbeit mit der Industrie oder den zuständigen Behörden diskutiert und bearbeitet. Aus der großen Anzahl der Forschungsprojekte ergeben sich häufig Möglichkeiten, Abschlussarbeiten entweder in der Forschung oder der anschließenden industriellen Umsetzung zu absolvieren. Aktuell und in der Vergangenheit leiten bzw. leiteten die an den Studiengängen beteiligten Kollegen zahlreiche Projekte. Mit diesen Forschungsprojekten eng verknüpft ist die inhaltliche Anlage der Module, die die aktuelle fachliche Entwicklung aufnimmt und Forschungsleistungen der Dozenten in die Lehre transferiert. Dafür sorgen neben den FuE-Projekten auch die Kontakte zur regionalen Wirtschaft und Behörden, beispielsweise in Form von Mitarbeit im Nordthüringer Arbeitskreis Elektronik sowie Kontakte zum Nordhäuser Unternehmerverband.

Letztendlich sorgen Gutachtertätigkeiten für verschiedene Forschungsförderungsgesellschaften, Ministerien, Fachzeitschriften und Konferenzen sowie Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Vereinigungen für den Blick auf aktuelle Themen, die dann Eingang in die Lehre finden. Dadurch, dass eine Vielzahl der regional ansässigen Studierenden, entweder bereits eine betriebliche Ausbildung absolviert haben und/oder ihre Abschlussarbeiten in den regionalen Betrieben schreiben, besteht ein enger Austausch über die Ausbildungsqualität der AbsolventInnen bzw. die Anforderungen an die Studieninhalte. Diese werden dann entweder in Anpassung der Modulinhalte umgesetzt oder fließen direkt in die Lehre ein. Größere Änderungen werden über die Studienkommission oder in größeren Strategierunden des Kollegiums geprüft bzw. darüber angestoßen. Dadurch, dass in einigen Fächern auf Lehrbeauftragte aus der Industrie zurückgegriffen wird, fließen auch deren Erfahrungen unmittelbar in die Lehre ein. Der Fachbereich richtet auch regelmäßig Workshops mit Praxis- und

Forschungspartnern aus: Dazu zählen das Ressourcenforum (vorher: Sekundärrohstoffworkshop) in Zusammenarbeit mit der Universität Clausthal und die Tagung RET.con. Das gibt ebenso den Studierenden die Möglichkeit, sich entweder zu informieren oder sogar an der Gestaltung aktiv durch Vorträge oder in Diskussionen mitzuwirken. Die Teilnahme an anderen Symposien und internationalen Veranstaltungen ist möglich und wird durch den Fachbereich oder aus Projektmitteln finanziert. Für die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung sowie der methodisch-didaktischen Ansätze im Curriculum können die Modulverantwortlichen auch auf die regelmäßigen Evaluationen durch die Studierenden zurückgreifen. Diskussionen zu den Schlussfolgerungen finden dann beispielsweise in der Studienkommission oder den Institutssitzungen statt.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula setzen sich zusammen aus mathematisch-methodischen, ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenfächern und praxisnahen, Zusammenhänge erklärenden Modulen. Insbesondere für die Praxismodule sind zahlreiche Unternehmen und Lehrbeauftragte aus der Wirtschaft eingebunden. Auf diese Weise sind die Aktualität und Praxisrelevanz dieser Module inhärent gegeben. Entwicklungsbedarf wird jedoch noch bei der Anzahl an Wahlpflichtmodulen gesehen. Diese ist innerhalb der Vertiefungsrichtungen oft gering, sodass kaum von einer wirklichen Auswahl gesprochen werden kann (siehe Studienübergreifende Bewertung Abschnitt 2.2.1. a)). Zusätzliche WPM könnten beispielsweise durch weitere Lehrbeauftragte aus der Industrie oder durch Anerkennung von Modulen anderen Hochschulen und Universitäten angeboten werden, wenn dies durch die eigene Personaldecke nicht möglich ist.

Alle Studiengänge wurden von industrie- und forschungserfahrenen Dozent:innen konzipiert. Um fachspezifisch und aktuell auszubilden, sind die Dozent:innen an aktuellen Forschungs- und Projektarbeiten beteiligt, pflegen einen aktiven Austausch mit ihren Praxispartnern und führen regelmäßige studentische Evaluierungen durch.

Die Hochschule Nordhausen verfügt über ein für eine Hochschule der angewandten Wissenschaften überdurchschnittlich hohes Drittmitellaufkommen. Aus der großen Anzahl der sich daraus ergebenen Forschungsprojekte ergeben sich viele Möglichkeiten, die Abschlussarbeiten im Studiengang entweder direkt in der Forschung oder der anschließenden industriellen Umsetzung zu absolvieren.

Der Internationalisierung des Studienganges Mechatronics (M. Eng., engl.) wird insbesondere durch spezielle Projekte wie dem „REXUS/BEXUS“ Rechnung getragen.

Die Ausbildung in den Bachelor- und Masterstudiengängen zeichnet sich durch eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis aus, die durch intensive Rückkopplung mit Praxispartnern gewährleistet wird. Diese Rückkopplung erfolgt auf mehreren Ebenen und trägt dazu bei, die Studieninhalte

kontinuierlich an die aktuellen Anforderungen der Industrie und Forschung anzupassen. Global agierende Unternehmen wie AIRBUS und Forschungseinrichtungen wie das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Göttingen spielen eine zentrale Rolle in der Gestaltung und Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Rückkopplung erfolgt dabei in Form von Projektarbeiten und Abschlussarbeiten, bei denen die Studierenden an realen Problemstellungen arbeiten, die direkt aus den Entwicklungsabteilungen dieser Partner stammen. So können Forschungsergebnisse und praktische Anwendungen miteinander verknüpft werden. Auch das Feedback zu Lehrinhalten ist bei der Rückkopplung zentral. Regelmäßige Workshops und Meetings mit Vertretern der globalen Partner ermöglichen es, die Relevanz der Lehrinhalte zu überprüfen und an aktuelle technologische Entwicklungen, wie etwa den Einsatz von Künstlicher Intelligenz oder Robotik, anzupassen.

In Gastvorträgen und Seminaren vermitteln Experten aus Unternehmen praxisnahe Wissen und geben Einblicke in globale Herausforderungen, insbesondere in Bereichen wie Luftfahrttechnik oder Automatisierung.

Auch die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern wie „Trimet Harzgerode“ und „Geo-Technic“ ergänzt das Angebot der Hochschule durch ihre spezifischen Kompetenzen und die Nähe zur Hochschule. Die Rückbindung mit diesen Unternehmen erfolgt durch Betriebspraktika, in denen Studierende verpflichtende Praxisphasen in den Betrieben absolvieren, wobei die enge Betreuung durch die Unternehmen eine direkte Anwendung des Gelernten ermöglicht. Darüber hinaus gibt es Entwicklungen regionaler Innovationsprojekte. In Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen werden Projekte initiiert, die lokale Herausforderungen adressieren, z. B. in der Werkstofftechnik oder in der nachhaltigen Produktion.

Die Anpassung des Curriculums an regionale Bedürfnisse ist stets gegeben. Die Rückmeldung aus der Praxis fließt in die Gestaltung der Lehrpläne ein, um regionale Schlüsselindustrien gezielt zu unterstützen.

Die Verbindung von globalen und regionalen Praxispartnern ermöglicht eine einzigartige Kombination aus internationalem Know-how und lokalem Bezug. Studierende profitieren von einem breiten Spektrum an Perspektiven, das sowohl globale Standards als auch regionale Besonderheiten umfasst. Dies bereitet sie optimal auf die Anforderungen eines zunehmend globalisierten Arbeitsmarktes vor, ohne dabei den Bezug zur regionalen Wirtschaft zu verlieren.

Insgesamt stellt die Rückkopplung mit Praxispartnern sicher, dass die Ausbildung sowohl innovativ als auch praxisorientiert bleibt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Um die Qualitätssicherung und -entwicklung in der Lehre dauerhaft zu gewährleisten, kommt in den Studiengängen das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem zum Einsatz, das Mechanismen zum einen zur Qualitätssicherung und zum anderen zur Weiterentwicklung eines Studiengangs vor sieht. Dem Studiengangdekan eines jeden Studiengangs kommt dabei eine koordinierende Aufgabe zu. Die Mechanismen der Lehrevaluation werden auf Grundlage der Evaluationsordnung, der Berufungspolitik und Vereinbarungen, der Erteilung von Lehraufträgen, der Sicherstellung und Überwachung des Lehrbetriebs sowie der Sicherstellung und Überwachung des Prüfungsbetriebs und deren Zusammenhänge sichergestellt. Ausgeführt sind zudem die personellen Zuständigkeiten, die Beteiligung der Studierenden – v.a. durch die Lehrevaluation und die Studierendenvertretung und die Vorgehensweise zur Wahrung datenschutzrechtlicher Belange.

Die Mechanismen zur Weiterentwicklung eines Studiengangs, der Einbindung der verschiedenen hochschulinternen Akteure und der über die Qualitätskreisläufe und -mechanismen hinausgehenden Instrumente der Qualitätssicherung, das Betreuungskonzept und die Qualitätssicherung an bestimmten Schnittstellen sind alle strukturiert und festgelegt.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine besondere Belastung für alle Studierenden während des betrachteten Zeitraums war die Co-ViD19-Krise mit all ihren Einschränkungen und Problemen. Aus den aggregierten Daten der Erfassung der Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit ergibt sich für die Hochschule folgendes Bild: für den Zeitraum WS2016 bis SS2023 erreichten über alle Studiengänge nur weniger als ein Sechstel aller Studierenden ihren Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit, dafür brauchten mehr als ein Drittel über zwei Semester länger als die Regelstudienzeit. Für die Studierenden in Bachelorstudiengängen gilt, dass die Hälfte in Regelstudienzeit plus ein Semester den Abschluss erreicht hat, die andere Hälfte brauchte mindestens zwei Semester länger. In den Masterstudiengängen brauchten fast zwei Drittel mindestens zwei Semester länger. Besonders fiel auf, dass im Studiengang „Regenerative Energy Systems“ zwei Drittel mehr als zwei Semester länger brauchten und es nur jede:r sechzehnte innerhalb der Regelstudienzeit schaffte. Umgekehrt erreichten im „Wirtschaftsingenieurwesen“ mehr als zwei Drittel ihren Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit plus ein Semester. Bei der Befragung der Studierenden nach den Gründen ergab sich folgendes Bild: Das Praktikum nach dem sechsten Semester ist zeitaufwändig, es muss ein Betreuer und ein Praktikumsplatz gefunden werden und eine Einigung mit der jeweiligen Firma erreicht werden. Alles das

zieht sich schnell in die Länge. Manche arbeiten auch nebenher, um Geld zu verdienen, auch das verlängert üblicherweise die Studiendauer. Hier sollten Überlegungen angestellt werden, wie man die tatsächlichen Studienzeiten den Regelstudienzeiten annähern kann.

Das Gutachtergremium konnte sich jedoch davon überzeugen, dass im Rahmen eines kontinuierlichen Studiengang-Monitorings eine regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluation mit Rückkopplung an die Studierenden erfolgt und dass - wenn erforderlich - entsprechende Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollten Strategien überlegt werden, wie die tatsächlichen Studienzeiten den Regelstudienzeiten angenähert werden können.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Rahmen der bisherigen Hochschulplanung und -entwicklung sind Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wichtige Aufgabenfelder. Entsprechend ihres Leitbildes spricht sich die Hochschule für Verantwortung und Nachhaltigkeit ihres Handelns in allen Bereichen der Hochschule aus. Dabei nehmen die Gleichstellung der Geschlechter und die Unterstützung von Studierenden und Mitarbeiter:innen mit Familienpflichten sowie die Integration von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten und Menschen mit Migrationshintergrund einen wichtigen Stellenwert ein. Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan und eine Reihe familienbewusster Angebote für Beschäftigte wie Studierende. Im Rahmen der Bestrebungen der Hochschule, sich als Bildungsinstitution diversitätssensibler aufzustellen, wurde 2018 ein Aktionsplan Diversität erlassen. Zudem findet seit 2016 ein Diversity-Tag statt. Die Studiengänge des Fachbereichs IW sind darüber hinaus intensiv bestrebt, den Anteil weiblicher Studierender zu steigern.

Der Fachbereich beteiligt sich an entsprechenden Aktionen, die sich insbesondere an Mädchen und/oder junge Frauen richten, wie beispielsweise dem Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung (TKG), der Thüringen-Rundfahrt der Frauen und dem Ingenieurinnen-Stammtisch der Hochschule Nordhausen. Studierenden mit Behinderung, chronischer Erkrankung oder mit Pflege- und Betreuungsaufgaben eines erkrankten Kindes bzw. nahen Angehörigen kann der Prüfungsaus-

schuss auf schriftlichen Antrag einen Nachteilsausgleich bei den Studienfristen bzw. der Prüfungs-durchführung bewilligen.

Bewertung aller Studiengänge: Stärken und Entwicklungsbedarf

Geschlechtergerechtigkeit wird von der Hochschule angestrebt. Laut Leitbild sollen Mitarbeiter:innen und Studierende bei Familienpflichten unterstützt werden, sowie Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderungen integriert werden. Dafür werden zahlreiche familienfreundliche Angebote zur Verfügung gestellt. Ein hoher Anteil von weiblichem wissenschaftlichen Fachpersonal zeigt, dass dieses Leitbild gelebt wird. In den Prüfungsordnungen aller Studiengänge sind Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Die Hochschule hat zwei Behinderenbeauftragte. Die Labore sind barrierefrei und Mikrophone sind zur Unterstützung höreingeschränkter Studierender installiert. Außerdem geht man auf die Unterstützung von Individualfällen ein. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Konzepte der Hochschule auf Studiengangsebene umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- keine -

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Landesrechtsverordnung

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Jörg Grabow**, Mechatronik, Ernst-Abbe-Hochschule Jena
- **Prof. Dr.-Ing. Anne Schulz-Beenken**, Maschinenbau-Automatisierungstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen, Fachhochschule Südwestfalen Soest
- **Prof. Dr.-Ing. Ing. Bernhard Arndt**, Energiemanagement, Speichertechnologien für Elektroenergie Batteriemanagement, Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt
- **Prof. Dr. Christian Springer**, Siedlungswasserwirtschaft und Umwelttechnik Fachhochschule Erfurt
- **Prof. Dr.-Ing. Martin Wolter**, Elektrische Netze und Erneuerbare Energie (LENA) Universität Magdeburg

3.2 Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis

- **Wolfgang Wolter**, Sales Engineer AneCom AeroTest GmbH, Turbinentests für Luft- und Raumfahrt und Energieerzeugung, incl. Engineering, Design und Validierung

3.3 Vertreterin/Vertreter der Studierenden

- Tim Giesen, studentischer Gutachter, TU Clausthal

4 Daten zu den Studiengängen

4.1 Studiengang „Elektrotechnik und Elektronik“ (vormals „Elektrotechnik“ und „Automation und Elektronikentwicklung“) (B.Eng.)

a) „Elektrotechnik“

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 ¹⁾	1										
WS 2022/2023	8										
SS 2022											
WS 2021/2022	8										
SS 2021	11	1	1			1			1		
WS 2020/2021	6										
SS 2020	1										
WS 2019/2020	7	3	1			1			1		
SS 2019	1										
WS 2018/2019	10	1									
SS 2018	1					1			1		
WS 2017/2018	6	2				2	1		3	1	
SS 2017	2										
WS 2016/2017	1										
Insgesamt											

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 ¹⁾	1				
WS 2022/2023	1				
SS 2022					
WS 2021/2022	1				
SS 2021		3			
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 ¹⁾				1	
WS 2022/2023	1				
SS 2022					
WS 2021/2022			1		
SS 2021		3			
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

b) „Automatisierung und Elektronikentwicklung“

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 ¹⁾											
WS 2022/2023	5	1									
SS 2022											
WS 2021/2022	4										
SS 2021											
WS 2020/2021	2										
SS 2020	1										
WS 2019/2020	9		1			1			1		
SS 2019											
WS 2018/2019	11					2			3		
SS 2018	2								1		
WS 2017/2018	5	1				1					
SS 2017	2								1		
WS 2016/2017	7		1			1			2		
Insgesamt											

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut		Gut		Befriedigend		Ausreichend		Mangelhaft/ Ungenügend	
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 3,5 ≤ 4	> 4	> 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
SS 2023 ¹⁾				1						
WS 2022/2023	2		2	1						
SS 2022	2	1								
WS 2021/2022										
SS 2021										
WS 2020/2021		2								
SS 2020										
WS 2019/2020		1								
SS 2019	2	3						1		
WS 2018/2019		1								
SS 2018										
WS 2017/2018	2									
SS 2017		1								
WS 2016/2017	1	1								
Insgesamt										

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Elektrotechnik und Elektronik“/„StudiumPraxis“ (= ETEL; B.Eng.), „Umwelt-Engineering“ „StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= UEN; B.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“/„StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= WIN; B.Eng.), „Regenerative Energietechnik“/„StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= RET, B.Eng.), „Mechatronics“ (M.Eng.), „Renewable Energy Systems“ (M.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (= WIN; M.Eng.)

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 ¹⁾				1	
WS 2022/2023	1		2	2	
SS 2022					
WS 2021/2022			1		
SS 2021		3			
WS 2020/2021			2		
SS 2020					
WS 2019/2020	1				
SS 2019		4		1	
WS 2018/2019					
SS 2018		2			
WS 2017/2018			1		
SS 2017		2			
WS 2016/2017	2				
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Studiengang „Umwelt-Engineering“ (vormals „Geotechnik“ sowie „Umwelt und Recyclingtechnik“) (B.Eng.)

a) „Geotechnik“

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 ¹⁾											
WS 2022/2023	4	2									
SS 2022											
WS 2021/2022	3	2									
SS 2021			1			1			1		
WS 2020/2021	8	2									
SS 2020											
WS 2019/2020	13	3	1			6	3		8	3	
SS 2019											
WS 2018/2019	11	2	3	1		4	2		4	2	
SS 2018	1										
WS 2017/2018	7	2				3	1		4	1	
SS 2017	1	1	1	1		1	1		1	1	
WS 2016/2017	10					1			3		
Insgesamt											

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 ¹⁾	3	2			
WS 2022/2023	1	1			
SS 2022	1				
WS 2021/2022	2	3			
SS 2021	1	3			
WS 2020/2021		3			
SS 2020		4			
WS 2019/2020		2			
SS 2019		3			
WS 2018/2019	1				
SS 2018	2	2			
WS 2017/2018		6			
SS 2017		1			
WS 2016/2017		2			
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 ¹⁾		5			
WS 2022/2023	1			1	
SS 2022		1			
WS 2021/2022	3		1	1	
SS 2021		3		1	
WS 2020/2021				2	
SS 2020		1		3	
WS 2019/2020			2		
SS 2019	1	2			
WS 2018/2019	1				
SS 2018		4			
WS 2017/2018			4	1	
SS 2017				1	
WS 2016/2017			1	1	
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

b) Umwelt- und Recyclingtechnik

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 ¹⁾											
WS 2022/2023	5	1									
SS 2022											
WS 2021/2022	5	1									
SS 2021											
WS 2020/2021	9	3				2			2		
SS 2020	6	3							1		
WS 2019/2020	9	5				2	1		3	1	
SS 2019											
WS 2018/2019	26	9	1			6	3				
SS 2018	3	2				2	2		8	3	
WS 2017/2018	21	10	4	3		6	5		8	5	
SS 2017											
WS 2016/2017	20	6	3	1		7	2		7	2	
Insgesamt											

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut		Gut		Befriedigend		Ausreichend		Mangelhaft/ Ungenügend	
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 3,5 ≤ 4	> 4	> 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
SS 2023 ¹⁾	1	6	3							
WS 2022/2023		2							1	
SS 2022		3								
WS 2021/2022		1	2						1	
SS 2021		2	6						1	
WS 2020/2021		2								
SS 2020		7	1						2	
WS 2019/2020		6	1						1	
SS 2019		5	2							
WS 2018/2019		1	1							
SS 2018		1	1							
WS 2017/2018	1	2	1							
SS 2017	1	1							2	
WS 2016/2017			1						1	
Insgesamt										

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Elektrotechnik und Elektronik“/„StudiumPraxis“ (= ETEL; B.Eng.), „Umwelt-Engineering“ „StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= UEN; B.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“/„StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= WIN; B.Eng.), „Regenerative Energietechnik“/„StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= RET, B.Eng.), „Mechatronics“ (M.Eng.), „Renewable Energy Systems“ (M.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (= WIN; M.Eng.)

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 ¹⁾		3	1	6	
WS 2022/2023			1	1	
SS 2022		2		1	
WS 2021/2022			3		
SS 2021		5		3	
WS 2020/2021	1			1	
SS 2020		5		3	
WS 2019/2020	7				
SS 2019	1	4		2	
WS 2018/2019	1			1	
SS 2018		1			
WS 2017/2018	1		1	3	
SS 2017		2		1	
WS 2016/2017			1	1	
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.3 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (vormals: für „regenerative Energietechnik“) (B.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 ¹⁾											
WS 2022/2023	3	1									
SS 2022	1										
WS 2021/2022	4	1									
SS 2021											
WS 2020/2021	3	2	1			1			1		
SS 2020											
WS 2019/2020	9	1				1			3		
SS 2019	1					1			1		
WS 2018/2019	14	4				1			1		
SS 2018	1										
WS 2017/2018	8					2			2		
SS 2017	1										
WS 2016/2017	13	3				1			2	1	
Insgesamt											

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 ¹⁾	1	1			1
WS 2022/2023		3			
SS 2022		2			
WS 2021/2022					
SS 2021		2			1
WS 2020/2021			1		
SS 2020		1			
WS 2019/2020		1	1		
SS 2019	1	3			
WS 2018/2019	2	2			
SS 2018	1	4			
WS 2017/2018		1	1		
SS 2017		2			
WS 2016/2017					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 ¹⁾		1		1	
WS 2022/2023				3	
SS 2022					
WS 2021/2022		2	1		
SS 2021		2			
WS 2020/2021				1	
SS 2020		1			
WS 2019/2020			2		
SS 2019		4			
WS 2018/2019	2			2	
SS 2018		5			
WS 2017/2018			2		
SS 2017		2			
WS 2016/2017					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.4 Studiengang „Regenerative Energietechnik“ (B.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 ¹⁾	1	1									
WS 2022/2023	5	2									
SS 2022											
WS 2021/2022	3	1									
SS 2021			1								
WS 2020/2021	5		1			1			1		
SS 2020											
WS 2019/2020	15	2	1			5	1		5	1	
SS 2019											
WS 2018/2019	14	3				2	1		3	1	
SS 2018											
WS 2017/2018	22	3	2	1		5	2		8	3	
SS 2017	1										
WS 2016/2017	23	4	1	1		2	2		4	2	
Insgesamt											

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut		Gut		Befriedigend		Ausreichend		Mangelhaft/ Ungenügend	
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 3,5 ≤ 4	> 4	> 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
SS 2023 ¹⁾		1		1						
WS 2022/2023		1		1						
SS 2022	1	6		2						
WS 2021/2022		4		1						
SS 2021	2	3		3						
WS 2020/2021	1	4								
SS 2020		3		1						
WS 2019/2020		3		2						
SS 2019	1	5		4						
WS 2018/2019	2	2		3						
SS 2018	2	3		2						
WS 2017/2018		3		4						
SS 2017	2	9		4						
WS 2016/2017		7		8						
Insgesamt										

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Elektrotechnik und Elektronik“/„StudiumPraxis“ (= ETEL; B.Eng.), „Umwelt-Engineering“ „StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= UEN; B.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“/„StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= WIN; B.Eng.), „Regenerative Energietechnik“/„StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= RET, B.Eng.), „Mechatronics“ (M.Eng.), „Renewable Energy Systems“ (M.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (= WIN; M.Eng.)

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 ¹⁾		1		1	
WS 2022/2023				2	
SS 2022	1	4		4	
WS 2021/2022			4	1	
SS 2021		3		5	
WS 2020/2021	1		2	1	
SS 2020		2		2	
WS 2019/2020	1		1	3	
SS 2019		5		6	
WS 2018/2019	2		2	2	
SS 2018		5		2	
WS 2017/2018	1			5	
SS 2017		9		7	
WS 2016/2017	1		5	7	
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.5 Studiengang „Mechatronics“ (M.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 ¹⁾	1										
WS 2022/2023											
SS 2022											
WS 2021/2022	1										
SS 2021	2		1				2		2		
WS 2020/2021	2	1									
SS 2020											
WS 2019/2020											
SS 2019	1	1									
WS 2018/2019	3	1				1			2		
SS 2018											
WS 2017/2018											
SS 2017											
WS 2016/2017											
Insgesamt											

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut		Gut		Befriedigend		Ausreichend		Mangelhaft/ Ungenügend	
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4					
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)					
SS 2023 ¹⁾										
WS 2022/2023		1								
SS 2022										
WS 2021/2022	1									
SS 2021										
WS 2020/2021	1									
SS 2020	1									
WS 2019/2020	1									
SS 2019										
WS 2018/2019										
SS 2018										
WS 2017/2018										
SS 2017										
WS 2016/2017										
Insgesamt										

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Elektrotechnik und Elektronik“/„StudiumPraxis“ (= ETEL; B.Eng.), „Umwelt-Engineering“ „StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= UEN; B.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“/„StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= WIN; B.Eng.), „Regenerative Energietechnik“/„StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= RET, B.Eng.), „Mechatronics“ (M.Eng.), „Renewable Energy Systems“ (M.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (= WIN; M.Eng.)

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 ¹⁾				1	
WS 2022/2023		1			
SS 2022	1				
WS 2021/2022					
SS 2021					
WS 2020/2021				1	
SS 2020			1		
WS 2019/2020		1			
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.6 Studiengang „Renewable Energy Systems“ (M.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 ¹⁾	4	1	1	1		1	1		1	1	
WS 2022/2023	72	5									
SS 2022	6		2			2			2		
WS 2021/2022	55	6							3		
SS 2021	8								1		
WS 2020/2021	50	2							3		
SS 2020									1		
WS 2019/2020	57	3	4	1		5	1		11	2	
SS 2019	171	9	5			19	2		40	4	
WS 2018/2019											
SS 2018											
WS 2017/2018											
SS 2017											
WS 2016/2017											
Insgesamt											

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut		Gut		Befriedigend		Ausreichend		Mangelhaft/ Ungenügend	
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 3,5 ≤ 4	> 4	> 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
SS 2023 ¹⁾	1	27		6						
WS 2022/2023	2	36		12						
SS 2022	3	28		7					1	
WS 2021/2022	5	18		1						
SS 2021	3	8		5						
WS 2020/2021	1	3		1						
SS 2020										
WS 2019/2020										
SS 2019										
WS 2018/2019										
SS 2018										
WS 2017/2018										
SS 2017										
WS 2016/2017										
Insgesamt										

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Elektrotechnik und Elektronik“/„StudiumPraxis“ (= ETEL; B.Eng.), „Umwelt-Engineering“ „StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= UEN; B.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“/„StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= WIN; B.Eng.), „Regenerative Energietechnik“/„StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= RET, B.Eng.), „Mechatronics“ (M.Eng.), „Renewable Energy Systems“ (M.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (= WIN; M.Eng.)

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 ¹⁾	1		3	33	
WS 2022/2023				45	
SS 2022			6	32	
WS 2021/2022		2	21		
SS 2021	4	13			
WS 2020/2021	5				
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.7 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2023 ¹⁾	4	1									
WS 2022/2023	4										
SS 2022	2	1									
WS 2021/2022	4		3			3			3		
SS 2021	7	2	1			4			5	1	
WS 2020/2021	14	2	4			7			9	1	
SS 2020	16	2	4	1		6	2		6	2	
WS 2019/2020	9	2	6	2		8	2		8	2	
SS 2019	4		2			3			3		
WS 2018/2019	21	8	3	1		9	5		12	6	
SS 2018	6	2	4	1		4	1		4	1	
WS 2017/2018	16	3	1			2	1		8	2	
SS 2017	5		4			5			5		
WS 2016/2017	22	10	7	5		12	7		17	9	
Insgesamt											

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut		Gut		Befriedigend		Ausreichend		Mangelhaft/ Ungenügend	
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 3,5 ≤ 4	> 4	> 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
SS 2023 ¹⁾	5	3								
WS 2022/2023	1	1								
SS 2022	2	4								
WS 2021/2022	5	6								
SS 2021	6	1								
WS 2020/2021	6	4								
SS 2020	2	6								
WS 2019/2020	4	5								
SS 2019	2	8								
WS 2018/2019	2	7								
SS 2018	5	9								
WS 2017/2018	6	8								
SS 2017	2	9								
WS 2016/2017	6	6								
Insgesamt										

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Akkreditierungsbericht: Bündel „Elektrotechnik und Elektronik“/„StudiumPraxis“ (= ETEL; B.Eng.), „Umwelt-Engineering“ „StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= UEN; B.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“/„StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= WIN; B.Eng.), „Regenerative Energietechnik“/„StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= RET, B.Eng.), „Mechatronics“ (M.Eng.), „Renewable Energy Systems“ (M.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (= WIN; M.Eng.)

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023 ¹⁾	3	3	2	1	
WS 2022/2023		3			
SS 2022	3	2			
WS 2021/2022	6	3	1	1	
SS 2021	5		2		
WS 2020/2021	3	6	1		
SS 2020	3		5	1	
WS 2019/2020	4	1		3	
SS 2019	1	1	5	4	
WS 2018/2019	2	5	1		
SS 2018	8		6		
WS 2017/2018	2	9	2	1	
SS 2017	4	2	3	4	
WS 2016/2017	1	8		1	
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

5 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.03.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	28.06.2024
Zeitpunkt der Begehung:	12.11.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitungen, Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sachlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Vorlesungs- Seminarräume, Werkstätten und Labore, Maschinen (z. B. Windkanal), Sprachlabore

5.1 Studiengang „Elektrotechnik und Elektronik“ (B.Eng.) (entstanden aus den Studiengängen „Elektrotechnik“ und „Automatisierung und Elektronikentwicklung“; im folgenden werden die Akkreditierungsdaten dieser Studiengänge genannt)

a) Elektrotechnik

Erstakkreditiert am:	Von 28.03.2017 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

b) „Automatisierung und Elektronikentwicklung“

Erstakkreditiert am:	Von 09.06.2006 bis 31.03.2014
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 30.09.2014 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (2):	Von 01.10.2021 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (2):	Von 01.10.2022 bis 30.09.2030
Begutachtung durch Agentur:	

5.2 Studiengang „Umwelt-Engineering“ (entstanden aus „Geotechnik“ und „Umwelt- und Recyclingtechnik“) (B.Eng.); im folgenden werden die Akkreditierungsdaten dieser Studiengänge genannt)

a) „Umwelt- und Recyclingtechnik“

Erstakkreditiert am:	Von 29.06.2006 bis 30.09.2012
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 30.09.2011 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

Akkreditierungsbericht: Bündel „Elektrotechnik und Elektronik“/„StudiumPraxis“ (= ETEL; B.Eng.), „Umwelt-Engineering“ „StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= UEN; B.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“/„StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= WIN; B.Eng.), „Regenerative Energietechnik“/„StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= RET, B.Eng.), „Mechatronics“ (M.Eng.), „Renewable Energy Systems“ (M.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (= WIN; M.Eng.)

Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur	Von 30.09.2018 bis 30.09.2019 ACQUIN
Re-akkreditiert (3): Begutachtung durch Agentur	Von 30.06.2019 bis 30.09.2025 ACQUIN

b) „Geotechnik“

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2012 bis 30.09.2018 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2018 bis 30.09.2019 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 25.06.2019 bis 30.09.2025 ACQUIN

5.3 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 25.06.2019 bis 30.09.2024 ACQUIN
Fristverlängerung	Von 01.10.2024 bis 30.09.2025

5.4 Studiengang „Regenerative Energietechnik“ (B.Eng.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 29.06.2006 bis 30.09.2011 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2011 bis 30.09.2018 ACQUIN
Re-akkreditiert (3): Begutachtung durch Agentur	Von 25.06.2018 bis 30.09.2025 ACQUIN

5.5 Studiengang „Mechatronics“ (M.Eng.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 25.06.2019 bis 30.09.2024 ACQUIN
Fristverlängerung	Von 01.10.2024 bis 30.09.2025

Akkreditierungsbericht: Bündel „Elektrotechnik und Elektronik“/„StudiumPraxis“ (= ETEL; B.Eng.), „Umwelt-Engineering“ „StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= UEN; B.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“/„StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= WIN; B.Eng.), „Regenerative Energietechnik“/„StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= RET, B.Eng.), „Mechatronics“ (M.Eng.), „Renewable Energy Systems“ (M.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (= WIN; M.Eng.)

5.6 Studiengang „Renewable Energy Systems“ (M.Eng.)

Erstakkreditiert am:	Von 25.06.2019 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Fristverlängerung	Von 01.10.2024 bis 30.09.2025

5.7 Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Eng.)

Erstakkreditiert am:	Von 19.09.2006 bis 30.09.2011
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Reakkreditiert (1):	Von 30.09.2011 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Reakkreditiert (3):	Von 30.06.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur	ACQUIN

IV Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.
²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungs voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.
³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und

Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

Akkreditierungsbericht: Bündel „Elektrotechnik und Elektronik“/„StudiumPraxis“ (= ETEL; B.Eng.), „Umwelt-Engineering“ „StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= UEN; B.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“/„StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= WIN; B.Eng.), „Regenerative Energietechnik“/„StudiumPraxis“/„StudiumPraxis PLUS“ (= RET, B.Eng.), „Mechatronics“ (M.Eng.), „Renewable Energy Systems“ (M.Eng.), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (= WIN; M.Eng.)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

- (3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob
1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
 2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
 3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

- (1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.
- (2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
- (3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)